Biogr.
1205 q

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der wirtembergische Canzler
Ambrosius Volland.

Ein Beitrag zur Geschichte der Herzoge Ulrich und Christoph zu Wirtemberg,

großen Theils nach ungedruckten Quellen.

Von

L. F. Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen.

Stuttgart,
bei F. C. Löflund u. Sohn.
1828.

gedruckt bei Heinrich Mäntler jun.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der verstorbene Canzler von Schnurrer hat in dem geschichtlichen Boden unseres Vaterlandes Steine, um deren willen ein Anderer sich nicht gebückt haben würde, mit seinen scharfen Augen als edle erkannt, aufgehoben und so geschickt bearbeitet, daß dadurch manche Lücke sehr schön ausgefüllt und anstoßenden Theilen eine wohlthätige Bindung gegeben wurde. Zu ihnen rechnete er auch, was über Volland unter dem Schutte der Vorzeit lag. Ambrosius Volland, sagt er in einer seiner herrlichen academischen Reden (ed. Paulus p. 68), excellentis ingenii et variae fortunae, at fidei etiam variae homo, dignus certe, si quis alius, cujus res a silentio atque oblivione hominum vindicarentur.

Wie sehr ist zu bedauern, daß er den merkwürdigen Mann nicht selbst unter die Hand genommen, und mit den ihm eignen festen Zügen gezeichnet hat!

Den Verfasser, der noch ein Jünger auf dem historischen Felde ist, führte dazu die Bearbeitung einer Geschichte der Stadt Markgröningen. In ihr sollte er als ein des Andenkens werther Mitbürger kurz erwähnt werden. Allein, da sich in Betreff seiner auf dem königl. Staatsarchiv zu Stuttgart, dessen Benützung gnädigst gestattet worden war, viele, noch nicht oder nur mangelhaft gebrauchte Urkunden vorfanden, so wurde eine weitere und abgesonderte Behandlung des Gegenstandes nothwendig. Und dieß um so mehr, da theils durch den um die Aufhellung der wirtembergischen Geschichte so glücklich bemühten Herrn Herausgeber des Sophronizon (in den Anmerkungen zu dem Berichte des Hans Breuning, 1821. Heft 4), theils durch den zu frühe entschlafenen Wilhelm Hauff in seinem so natürlichen als reizvollen Lichtenstein (1826) die Aufmerksamkeit Vieler auf diesen Staatsmann gelenkt worden ist. Letzterer hat zudem ein so grelles Bild entwor-

fen, und, weil er durch „historische Wahrheit“ sich auszuzeichnen versprach (Band I. S. 16), so vielen Glauben gefunden, daß die Gerechtigkeit fordert, den Entstellten in das ihm günstigere Licht derjenigen Wahrheit zu bringen, welche der Geschichtforscher allein als solche gelten lassen kann.

Um dieß bei dem Schwankenden, das eine aus Parteischriften entnommene Lebensbeschreibung haben muß, mit mehr Sicherheit bewirken zu können, sind manche Urkunden-Auszüge, selbst auf die Gefahr hin, daß man langweile, in die Erzählung als Beweismittel aufgenommen und auch die Zeitereignisse berücksichtigt worden, die mit Vollands Leben in näherer Berührung stehen. Ueber jene wird, wer etwas Lesegeduld und einige Begierde hat, den Mann genauer und durch ihn selbst kennen zu lernen, wohl nicht klagen, und dieß wird nicht überflüssig erscheinen, wenn man bedenkt, daß die Regierungsgeschichte des Herzogs Ulrich ihren Pfister noch erwartet.

Ueber den Professor des Rechts zu Tübingen, Caspar Volland, einen Verwandten des Ambrosius, stehen vielleicht nicht unwillkommene Lebens-Nachrichten in einem Anhange.

Das Neue in dem benützten Stoffe gab größeren Theils das königl. Staatsarchiv und die öffentliche Bibliothek zu Stuttgart. In Beiden sind mit der wohlwollendsten Güte die HH. geh. Archivar Pfaff und Bibliothekar von Lebret jeder Bitte entgegengekommen, was im Gefühle der aufrichtigsten Dankbarkeit erklärt

Der Verfasser.

Inhalt.

	Seite
1) Vollands Herkommen und Geburt . .	1
2) Er widmet sich der Theologie zu Tübingen .	3
3) Kommt als Doctor aus Italien . .	4
4) Lernt die Kunst, Metalle zu gießen . .	6
5) Wird Geistlicher zu Gröningen . .	7
6) Tritt aus dem geistlichen Stande . .	8
7) Sein Aufenthalt als Rechtslehrer zu Tübingen und Wittenberg	9
8) Wird herzoglicher Rath zu Stuttgart .	11
9) Von seinen Geschäften als Rath . .	13
10) Unruhen im Lande. — Vertrag zu Tübingen	14
11) Anmaßungen der Großen im Lande . .	17
12) H. Ulrich schenkt Volland sein Vertrauen .	20
13) Huttens Ermordung und ihre Folgen .	23
14) Volland klagt an dem kaiserlichen Hofe wegen Sabina's Flucht	28
15) Seine Sendung an den Bischoff von Constanz	30
16) Philipp, sein Bruder	31
17) Ambrosius rechtfertigt seinen Herrn in einer Schrift. — Blaubeurer Vertrag . .	32
18) Mehrere Gefangennehmungen im Lande .	36
19) Volland wird Canzler und vertheidigt den Bruch des Blaubeurer Vertrags . .	38
20) Proceß gegen die Breuninge u. A. . .	42
21) Wie der Canzler seinen Herrn rechtfertigt .	57
22) Ulrich und Volland im Kriege gegen den schwäbischen Bund und auf der Flucht .	67

Seite

23) Was in Mömpelgard vorfiel . . . 72
24) Wiederkehr in das Vaterland. — Aufhebung des Tübinger Vertrags . . . 73
25) Bemühungen um das Wiedererlangte zu sichern 82
26) Ulrich u. Volland wieder in der Schweiz. — Rechtfertigungsschriften . . . 85
27) Gesinnungen der Eidgenossen. Verhandlungen mit dem Kaiser 90
28) Volland verläßt seinen Herrn im Unglück nicht 93
29) Wie sie sich trennten 95
30) Volland bei dem Erzbischoff zu Salzburg . 98
31) Man sucht ihn für den jungen Prinzen Christoph als Rath 101
32) Seine Bestallung bei demselben . . 104
33) Er ist sein Rechtsbeistand zu Augsburg . 105
34) Er wirbt für Christoph in Wirtemberg Freunde 115
35) Reist mit ihm an die Gränze des wiedereroberten Landes 116
36) Bemüht sich vergeblich, nach Wirtemberg zu kommen 119
37) Unterhandelt von Eßlingen aus . . 125
38) Vereitelte Hoffnungen zur Wiederkehr . 128
39) Welchen Eindruck auf ihn eine Sage von H. Ulrichs Tod macht 135
40) Wie er dem Prinzen Christoph u. A. dient . 138
41) Herzog Christoph beruft ihn nach Stuttgart, zunächst aber auf den Reichstag nach Augsburg 145
42) Sein Schreiben wegen Einführung des Interim 149
43) Seine Ankunft in Stuttgart mit Weib u. Kind 152
44) Sein Tod 154
45) Herzog Christophs Sorgfalt für seine Wittwe und Kinder 155
46) Caspar Volland 158

1.

Volland's Herkommen und Geburt.

In der wirtembergischen Stadt Gröningen blühten während des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts als ein angesehenes Geschlecht [1]) die Vollande [2]). Sie zählten sich zu dem Adel [3]) und

---

[1]) Aberlin Volland war 1396 Richter und Schulmeister (lateinischer?), Heinrich 1424 Keller, ein anderer dieses Namens 1489 Caplan, Claus 1501 Keller auf Hohen-Asperg, Johann 1513 Caplan, Aberlin 1514—25 Richter und bei der Landschaft, Philipp 1501—14 Vogt zu Gröningen, dasselbe Martin 1527—34, Philipp 1535—37, Michael 1538, Caspar, Prof. des Rechts zu Tübingen 1543—54, Michael 1570 Reichs-Kammergerichts-Procurator.

[2]) Die gewöhnliche Schreibart ist Volland, der Canzler aber unterzeichnete sich Voland.

[3]) A. Volland sagt darüber in einem Briefe an Mich. Tiffern vom 6. Febr. 1544: es ist von Alters her zu W. Gebrauch gewesen, welcher Seßhafter sich aus dem Land thun wollen, daß er hat müssen der Herrschaft den Abzug geben von seinem Gut und Vermögen, ausgenommen die vom Adel. Neben

besaßen nicht unbeträchtliche Güter [4]). Unter ihnen sind für uns merkwürdig Erhard und Heinrich, Brüder. Sie stifteten aus ihrem Vermögen eine Capellanei und Pfründe zum h. Mathäus in die Pfarrkirche [5]), um nach der Sitte frommer Eltern ihre und ihrer Nachkommen Söhne damit bedenken zu können. Erhard lebte in dem benachbarten Vaihingen, Heinrich aber zu Gröningen, war mit Elisabeth, Conrad Lyhers Tochter, verheurathet, und hatte drei Söhne, deren ältester Ambrosius hieß und um das Jahr 1468 geboren wurde [6]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diesem die Präbende zugedacht war, da man gerne dem Herrn die Erstgebornen zum Opfer brachte, oder, daß die Mutter, die nach

---

denselben vom Adel seyn auch meine Ahnherrn zu Gr. und sein Bruder, zu Vaihingen gesessen, und ihre Voreltern allweg und über Menschengedächtniß auch des Abzugs frei gehalten worden. — Nach Gabelk. Coll. wird 1482 dem Heinrich V. sein Hof in Münchingen gefreyt.

4) z. B. den Pulverdinger Hof, einen Hof zu Münchingen und den halben Theil an der Hälfte des Zehenten zu Ober-Rieringen, welche 1464 gemeinschaftlich mit Walter von Heslach, Caplanen zu Gr., durch Erhard V. zu Vaihingen von dem Grafen Eberhard (nachmaligem Herzog) um 1000 fl. erkauft worden waren.

5) Aus dem genannten Brief an Tiffern.

6) Nach der Angabe des Nicod. Frischlin, bei Fischlin vit. Cancell. S. 3. starb er als 83jähriger Greis, nach Crusius, Annal. B. III. C. 25. S. 280. fällt sein Todesjahr auf 1551.

des Vaters Tode [7]) drei unmündige Söhne vor sich sah, jenen Ausweg zu einer würdigen Versorgung des Aeltesten mit Freuden ergriff.

2.

Er widmet sich der Theologie zu Tübingen.

Man schickte ihn daher ungefähr in dem fünfzehnten Jahre [8]) auf die vaterländische Hochschule, um derjenigen Wissenschaft sich zu widmen, durch die er dem geistlichen Amte zugeführt werden sollte. Ob aber die Theologie jener Zeit der Neigung des aufgeweckten Jünglings entsprach, müssen wir so sehr bezweifeln, als daß ihm die Professoren, denen er nun in die Hände fiel, dieselbe annehmlich zu machen wußten. Hatte selbst der sanfte Melanchthon sich des Spottes über das Haupt der Facultät, Dr. Lemp, der die Verwandlung des Brods in den Leib Christi an die schwarze Tafel mahlte, nicht enthalten können, und an ihm und andern so satt bekommen, daß er dem gelehrten Juristen Dr. Ebinger zulief [9]). Der für das Weltliche empfängliche Volland wird es wohl nicht anders getrieben haben!

---

7) Er erfolgte zwischen 1482 und 83.
8) Nach Gabelk. Collect. um das Jahr 1483.
9) Schnurrer, orat. acad. ed. Paulus. 1828. S. 49. 50.

3.

Kommt als Doctor aus Italien.

Wenn sich aber in Tübingen schon eine Hinneigung zu dem Rechtsstudium bei ihm zeigte, so wurde sie gewiß zur entschiedenen Vorliebe, als er zur Vollendung seiner academischen Bildung, wie andere Jünglinge aus angesehenen Geschlechtern Wirtembergs [10]), den Boden betrat, den wir immer noch als den classischen für die Rechtsquellen ansehen müssen, der es aber damals durch seine berühmten Juristen auch für das Rechtsstudium gewesen ist. In Italien hatte überdieß zu jener Zeit noch mehr als in Deutschland Spottsucht, Mutterwitz, Speculation und Schwärmerey an dem aufgedunsenen Körper der Gottesgelahrtheit so viele Flecken der Verwesung nachgewiesen, daß man sich nicht wundern durfte, wenn Jünglinge von ihr sich entfernt hielten, und dem lebensfrischen Gebiete des Rechts zueilten. Noch mehr mußte der jugendliche Ehrgeiz des niedern Adels, zu welchem Volland gehörte, seit in die Clerisey durch die Bettelmönche vieler Schmutz gekommen, und von dem Kriegswesen der ritterliche Glanz durch die Söldlinge verloren gegangen war, an einer Wissenschaft Geschmack finden, die ihre Jünger, wenn schon nicht mit den rothen Hüten oder dem dreifachen Diadem, doch mit

---

10) Zu Pavia waren damals solche. Pfister, H. Eberhard. 1822. S. 312. Anm. 324.

dem Barete des Canzlers belohnen konnte. Mancher junge Denker legte daher die alten Theologen und Scholastiker bei Seite, und erhob den Justinianischen Codex zu seinem Freunde und Lebens-Gefährten. Andere erblickten in dem Kirchenrechte ein Mittel zur Vereinigung Beider, gaben Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, und ließen sich sogar den juridischen Doctorhut auf die Stelle setzen, welche späterhin die Tonsur einnehmen sollte [11]). Auch von Ambrosius wird gesagt, daß er als ein Doctor aus Italien gekommen sey. Wir glauben zu der Vermuthung das Recht zu haben, daß damit weder ein Doctor der Theologie, noch ein Magister der Philosophie, sondern was man in jener Zeit unter einem Doctor zu verstehen pflegte, ein Doctor der Rechte gemeint sey. Weiter war Italien auch für Staatsrecht und für Staatsverwaltung eine gründliche Schule. Nicht blos auf den Lehrstühlen wurden, wie es Macchiavelli an Livius zeigt, die wichtigsten Fragen über die beste Staatsform, die Verhältnisse der verschiedenen Staatsgewalten, die Grenzen zwischen dem Wohle des Ganzen und den Rechten des Einzelnen u. s. w. beantwortet und gegenseitig erwogen, sondern es zeigte sich das Alles in den Staaten selbst lebendig. Die vielen kleinen und mit den verschie-

---

[11]) Selbst unter dieser spuckte die Vorliebe für das Recht so stark, daß ein Diaconus zu Tübingen, um seiner Predigt Haltung zu geben, nicht weniger denn 40 Stellen des Rechts herbeizog. Schnurrer, Erläuterungen. 1798. S. 293.

densten Regierungsformen versehenen Länder und Städte waren beinahe alle entweder in Reibungen, durch welche ihre Bestandtheile in ein helles Licht gesetzt wurden, oder in dem Uebergang zum Zustand der Ruhe unter der gewaltigen Hand eines weisen und glücklichen Emporkömmlings, wie des Cosmus von Medicis. Sie boten Altes und Neues, Freyes und Unfreyes im Kampfe oder in Ruhe den Blicken des Beobachters dar, und setzten ihn in den Vortheil, den Muster gewähren, ehe man sich in einen Kauf einläßt. Volland ersah sich, wie die Folgezeit zu beweisen scheint, die monarchische Form.

4.

Lernt die Kunst, Metalle zu gießen.

Dürfen wir ihn unter diejenigen Studierenden zählen, welche neben dem ernsten Studium noch eine zerstreuende Beschäftigung lieben, wie der Schulknabe seine Schmetterlinge, so können wir annehmen, daß er aus Italien, in welchem damals alle Zweige des Schönen zu neuer Blüthe kamen, die Kunst, Metalle zu gießen, mit nach Hause gebracht habe. Er ergriff sie nicht blos flüchtig, sondern lernte sie gründlich, wie uns die glückliche Anwendung und die lange Uebung derselben beweist; denn er lehrte als Canzler des Herzogs, da die bündischen Völker das Land überzogen, wie man Kugeln zum schweren Geschütze gießen könne, die nur durch

Dünger zu löschen seyen [12]), und hinterließ nach seinem Tode außer einigen Figuren in Marmor und Alabaster, eine große Anzahl von Bildnissen und Abgüssen in Blei und andern Metallen, so wie sehr viele Formen, Werkzeuge und Vorrichtungen zum Gießen [13]).

5.

Wird Geistlicher zu Gröningen.

Nach vollendeten Studien kehrte er in seine Vaterstadt zurück, und erhielt daselbst ein geistliches Amt, wahrscheinlich die Vollandische Caplanei zum h. Mathäus [14]). Ohne die Gegensätze alle aufzählen zu wollen, die sich bei einer solchen Versetzung von einer italienischen Universität in eine alte würtembergische Amtsstadt darboten, führen wir nur das Eine an, daß der Jüngling die Welt lieb gewonnen, und Gesellschaften, Spiele und die täglichen Freuden des Lebens kennen gelernt hatte, nun aber das

---

[12]) Sattler, H. 2te Ausg. Bd. II. Beil. S. 41.

[13]) A. Volland's Inventarium auf dem k. St. Archiv.

[14]) Der Bericht von Statth. u. R. läßt ihn die Pfarrei erhalten. Dieß gehört aber zu dem vielen Unwahrscheinlichen dieses Actenstücks. Denn mit der Pfarrei war die Würde eines Decans des Ruralkapitels und eine große Besoldung verbunden, so daß ein junger Magister derselben nicht wohl theilhaftig werden konnte.

Gelübde der Enthaltsamkeit und Keuschheit ablegen, und bei widerstrebender Natur den unauslöschlichen Charakter der Heiligkeit sich aufdrücken lassen mußte. Wir können uns nicht wundern, wenn er, wie viele Cleriker jener Zeit, auf Auswege verfiel, durch welche Neigung und Pflicht verglichen werden sollten. Allein diese zeigten sich je länger, je mehr unthunlich.

6.

Tritt aus dem geistlichen Stande.

Er faßte den Entschluß, den Priesterrock abzulegen, und seine Freundin Sibylla Wächter, deren Umgang mit ihm, wie Feinde sagen [15]), nicht ohne Früchte geblieben war, zu heurathen. Wir können uns denken, daß ihn über diesem Schritte die einen lobten, die andern tadelten. Verwandte, die er zu Stuttgart hatte [16]), sorgten, daß der Ausgetretene bei der Canzley und „dem Wesen" eine Anstellung

---

15) Der genannte Bericht stellt dieses Verhältniß Vollands auf das Schlimmste dar. Wäre das Mädchen eine öffentliche Concubine gewesen, so würde sie der kluge Volland nicht geehlicht, auch wohl nicht der braunschweigische Rath und Statthalter, Brand von Nybling und Brandhausen eine Tochter derselben zur Gattin genommen haben.

16) Wahrscheinlich von Seiten der Mutter; denn ein Conrad Lyher war nach Gabelkofers Geschichte von Wirt. 1441. des Grafen Ulrich Schreiber.

fand. Er wurde Redner, wohl so viel als Rechts-Anwald oder Fürsprecher vor Gericht (Procurator). Bald war ihm aber dieß für sein Streben und seine Kenntnisse eine zu beschränkte Stellung. Stuttgart wurde mit Tübingen vertauscht, wo er sich in die Reihe der Lehrer stellte. Sein Talent brach sich so gut Bahn, daß es volle Anerkennung in der academischen Welt erhielt. Ungewiß ist übrigens, ob er wirklicher Professor oder nur Privatdocent des Rechts war [17]).

7.

Sein Aufenthalt als Rechtslehrer zu Tübingen und zu Wittenberg.

Nicht wenig trug für sein künftiges Leben dieser Aufenthalt auf einer hohen Schule bei, welche wegen ihrer Juristen-Facultät berühmt war, und durch ihren freien Geist viele gute Köpfe herbeigelockt hatte. Reuchlins Nähe weckte manchen Funken, Bebels Witz erhielt die Geister rege, Paul Scriptoris beförderte durch Mathematik und Geometrie logisches Denken, und Ebingers Scharfsinn und Reichthum an Rechts-Kenntnissen erregte nacheifernde Bewunderung. Um diese Freunde und Gönner der Wissenschaft hatten sich nach und nach junge Acade-

---

17) Fischlin a. a. O. nennt ihn Professor, Melanchthon (Declam. III. or. d. vita Hieron. Schurff. S. 331.) zählt ihn unter die Lectoren.

miker gesammelt, wie Dr. Staupitz, Prior des Convents der Augustiner (1497—1500), Dr. Wolfgang Stähelin, Ambrosius Volland, Sigmund Epp, Dionysius Bickel u. a. Staupitz, der wegen seiner ausgezeichneten Persönlichkeit, um ein Augustiner-Kloster einzurichten, wie das in Tübingen, nach Wittenberg berufen worden war (1501), kam bald so sehr in die Gunst Churfürst Friedrich des Weisen, und durch ihn Tübingen selbst, daß der Fürst zu Besetzung seiner neu zu errichtenden Universität nur aus Leipzig und Tübingen Lehrer zu nehmen sich entschloß [18]) und dem edlen Staupitz den Auftrag ertheilte, von Tübingen welche zu besorgen. Theologen wurden keine berufen, aber zwei Juristen und zwei Philosophen. Jene waren Dr. W. Stähelin, von Ergenzingen bei Rotenburg, und A. Volland.

Um sein Amt anzutreten, verließ der neue Professor Tübingen im September 1502 [19]). Ihn begleitete einer seiner größten Verehrer, der, nachmals als Luthers Rechtsbeistand zu Worms berühmt gewordene, Hieronymus Schurff aus St. Gallen [20]).

---

18) Quod illa tempestate pro reliquis florerent et ab eruditis passim commendarentur studia Tubingensis academiae, suam scholam tum Lipsiensis, tum Tubingensis coloniam esse voluit. Acta Jubilaei acad. Viteberg. cel. 1602. 18. Oct. Or. XII. Jur. Cons. Zanger, nach Melanchthon a. a. O. vergl. Schnurrer, or. acad. S. 63—70.

19) Schnurrer, a. a. O. S. 69.

20) Melanchthon, a. a. O., nennt Volland ingeniosum virum und fügt bei: Vollandi ingenium magnifaciebat Hie-

War diese Berufung durch den geachteten Dr. Staupitz schon an sich und noch mehr wegen der persönlichen Bekanntschaft Beider, die wir voraussetzen dürfen, für Volland sehr ehrenvoll, so wurde sie es in einem noch höheren Grade, als sich zeigte, daß die ganze juridische Facultät nur aus ihm und Stähelin bestehen, und ihm das ausgedehnte Gebiet des bürgerlichen, diesem das beschränktere des geistlichen Rechts zu Theil werden sollte.

8.

Wird herzoglicher Rath zu Stuttgart.

Ambrosius blieb jedoch nicht lange in Wittenberg. Vor Verfluß eines Jahrs kehrte er in das Vaterland zurück, überließ seinem jungen Freunde, der indeß über Aristoteles Logik und Buch von Himmel und Welt gelesen hatte, den Lehrstuhl des Civilrechts [21]), und trat zu Stuttgart in die Reihe der herzoglichen Räthe.

Eine solche Versetzung vom Catheder in das

ronymus; ideo invitatus ab eo comes fuit hujus longinquæ profectionis. Schurff war längere Zeit in Tübingen und stand in vertrauter Freundschaft mit Naucler, Sommenhard, Ebinger rc.

21) Melanchthon, a. a. O.: amico Vollando redeunti in patriam in munere successit. vgl. Schnurrer, a. a. O. S. 68. 69.

Cabinet, sagt Spittler (Würt. Gesch. S. 209), sey noch selten gelungen. Wenn sie bei Volland besser gelang, als bei manchem Andern, so liegt der Grund wohl darin, daß er einmal die Canzley und „das Wesen" schon früher kennen gelernt hatte, sodann als jüngster Rath eintrat, wo er unter vielen Arbeiten Gelegenheit hatte, die eitlen Anmaßungen der Theorie mit einer gewichtigen Praxis in Uebereinstimmung zu bringen, und endlich keinen Fürsten vorfand, dem man mit neuen Ideen den Kopf hätte verwirren können. Für den jungen Ulrich führte Lamparter das Scepter [22]. Und diesem hatte zudem der junge Professor es wahrscheinlich zu danken, daß er in seinem fünfunddreißigsten Jahre die Rathsstelle erhielt. Sie kannten einander wohl noch von Tübingen her, wo Lamparter ungefähr zu der Zeit Professor war, als Volland studirte [23]. Auch durch Schurff, seinen Vetter, mußte er über ihn belehrt seyn [24]. Eben dieser Vetter wurde nun Professor, so wie der wirtembergische geheime Rath durch den geschickten Mann einen wünschenswerthen Zuwachs erhielt.

---

22) Bebel, ars versificandi, praef. d. 15. Jun. 1506:
Imperium in scribas sub principe Suevo
Uldrico summum consiliique tenet.

23) Paulus, Sophronizon, Bd. 5. H. 5. S. 49.

24) Schurffii mater Biberacensis (woher auch Lamparter) cognata viro excellenti etc. Melanchthon, a. a. O. S. 329.

9.

Von seinen Geschäften als Rath.

Indeß weiß uns die Geschichte mehrere Jahre hindurch nicht viel Merkwürdiges von dem neuen Rathe zu erzählen. Zum erstenmal wird er mit den andern bei einem Lehenstreite aufgeführt, der den Grafen von Löwenstein betraf (1505) [25]), sodann sechs Jahre später (1511) bei Herzog Ulrichs Hochzeit. Es wurden nämlich die ersten Männer bei Hofe aufgestellt, um die verschiedenen Classen von Gästen, deren es unzählige waren, im Namen des Herzogs zu bewillkommnen, ihnen ihre Heerbergen anzuweisen und bei den vielen Festlichkeiten für die Befriedigung ihrer Wünsche zu sorgen. Einer derselben war der berühmte Dr. Reuchlin, schon längst wirtembergischer Rath, nun der,

Dem die Sorg oblag, nach Würden an reichliche Tische
Cleriker hier, Canoniker dort, und Mönche zu setzen,
Und wie sich schickte zu ordnen die würdigen Aebte der Klöster,
Sie zu empfangen im Hause und jedem sein Feder-Bettchen
Anzuweisen und heitere Reden bei Tische zu führen.
Ihm zur Seite gestellt war Doctor Ambrosius Volland,
In den Gesetzen so gut, wie in Geschäften erfahren [26]).

---

25) Sattler, H. I. S. 86.
26) Frischlini nuptiæ duc. Ulrici carm. celebr. Mscr.

Die Uebertragung des Amts eines Gesellschafts-Cavaliers für die geistlichen Herren beweist, daß Volland ihre Fahne nicht auf eine ihn beschimpfende Weise verlassen hatte, wie seine Feinde sagten [27]). Uebrigens mochte dem strengeren Eiferer dieser Abtrünnige doch so wenig ganz behagen, als ein Doctor Reuchlin, der abgesagte Feind aller Hochstraten.

10.

Unruhen im Lande. Vertrag zu Tübingen.

So heiter auch die Herrn bei der Hochzeit gewesen seyn mögen, so war doch sie es, welche in dem ruhigen Gange, den bisher die Räthe des Herzogs genommen hatten, Störungen herbeiführte, die endlich für den größeren Theil derselben sogar zum Verderben ausschlugen. Sabina und die Schulden blieben Jahre lang die bösen Worte, die wie die Aussaat der Drachenzähne wirkten. Jene kam durch die Hochzeit in das Land, um eine Helene eigener Art zu werden, und diese, schon seit mehr

---

27) Aus diesem Amte, das Volland auf der Hochzeit versah, so wie aus Anderem noch, das nachfolgt, mag der Leser, der mir nicht auf das Wort glaubt, daß keine Ueberlieferung das körperliche Aussehen des Mannes schildert, den Schluß machen, daß, was ihm W. Hauff in seiner unvergleichlichen Laune da und dort hindichtet, um ihn wie eine chinesische Porcellain-Carricatur zur Augenweide aufzustellen, nur Dichtung sey.

als Hundert Jahren beträchtlich [28]), wurden durch den ungeheuern Aufwand bei den Trauungsfeierlichkeiten und die immer prächtiger werdende Hofhaltung bedeutend vermehrt. Der junge Herr indeß fragte so wenig wo das Geld herkomme, als wohin es gehe. Am wenigsten aber zahlten ihm die, welche am meisten von ihm genoßen. Räthe, Beamte und gewiße Geschlechter verlangten große Nutzungen und Freiheiten für sich und die Ihrigen [29]). Ueberdieß ließ sich der Städter nicht schätzen, wie „die gemeinen Personen auf dem Lande," und in der Stadt „die Ehrbarkeit" nicht so wie „die Gemeinde." [30]) Bauern und Weingärtner, die schon so viele Lasten tragen mußten, sollten nun, nach sechs Mißjahren [31]), immer noch mehr zahlen als zuvor. Kornwucher der Reichen erhöhte das Elend der Armen, und die ungeschickte Auflage des Umgelds [32]) erbitterte die Gemüther aufs Höchste.

---

28) Pfister, H. Christ. I. S. 254. H. Eberhard, S. 336.

29) Vgl. Sattler, H. I. S. 160. f. mit H. II. B. S. 94 ff.

30) Sattler, H. I. S. 175. Pfister, H. Eberhard, S. 205. ders. Schwab. 5. S. 47. 49. 106. 329. 370. 266, wo aus der Reformation K. Fried. III. die Worte angeführt sind: daß der arme Mann auf dem Lande unbeschwert bleibe, und ihm seine menschliche Freiheit auch gelassen werde. Vgl. desselb. H. Christoph. II. S. 49.

31) In dieser Zeit war der Scheffel Dinkel von 21 kr. 5 hlr. auf 2 fl. 4 kr. 3 hlr. gestiegen, und an Georgii 1513 zerstörte wieder der Frost den Segen der Weinreben.

32) Man wünschte sich höhern Orts noch Glück zu der

Der arme Conrad erhob sich. Der Cappelberg wurde zum heiligen Berg. Antheil am Regiment verlangten die Gemeinden von der Ehrbarkeit. In Blaubeuern, Sindelfingen und Böblingen wurde bewirkt, daß Mehrere aus der Gemeinde in den Rath eintraten, und in Tübingen verhinderten die Vierundzwanziger von derselben die Vollstreckung des Urtheilspruchs der Richter gegen Aufrührer.[33]) Man versuchte Aehnliches im Großen bei der Regierung des Landes. Die Häupter derselben, Lamparter, Thum, Lorcher und Andere hatten sich verhaßt gemacht, und man war so sehr gewöhnt, sie, nicht den Herzog, regieren zu wissen, daß die Abgeordneten des Landes treuherzig meinten, Ulrich soll leiden, daß von gemeiner Landschaft je vier vom Adel, den Städten und Dörfern mit ihm regieren.[34]) Allein die Räthe wußten zu gut, wie einträglich es sey, mit Ulrich zu regieren, als daß sie solche Amtsbrüder hätten haben mögen. Der Vorschlag scheint nicht einmal einer Berathung werth gehalten worden zu seyn. Den Klagen des Landes aber hielten Canzler, Marschall und Landschreiber kaiserliche Schutzbriefe und gute Zeugnisse, die sie sich von ihrem jungen Herrn hatten geben lassen, wie einen Schild mit gorgonischem Haupte entgegen. Den großen Haufen der Abgeordneten

---

Erfindung: fuit inventum quasi de Phoebi tripode consilium, quod tum adprime videbatur conducibile. Tethinger ap. Schard. p. 60, 61.

[33]) Sattler, H. I. S. 158.

[34]) Pfister, H. Christ. I. S. 27. 29.

ließen sie sodann in Stuttgart sitzen, begaben sich in das höher gelegene Tübingen, und gingen unter kaiserlicher und anderer Vermittlung einen Vertrag ein, der sie in ihrer Würde und Wirksamkeit ließ, wo nicht höher hob, den Herzog aber, der bereits etwas mehr um sich zu blicken anfing, in, an sich gute, aber nicht blos aus Liebe zum Guten hervorgegangene Schranken versetzte.

11.

Anmaßungen der Großen im Lande.

Bei diesen Verhandlungen, die auch staatsrechtliche Fragen zur Sprache brachten, so wie bei den vielfachen richterlichen Arbeiten, die nach Unterdrückung des Aufruhrs statt fanden, mußte ein Mann von Geist und wissenschaftlicher juridischer Bildung, wie Volland, dem herzoglichen Raths-Collegium unentbehrlich gewesen seyn. Aber es liegt im Loose des jüngsten Raths, daß seine Wirksamkeit, die im Schweigen und Arbeiten zu bestehen pflegt, weniger bekannt wird [35]). Wenn sein Name

---

[35]) Sattler, H. I. S. 160. sagen die Landstände, daß das Land nur durch den Canzler, Marschall u. Landschreiber regiert werde, ungeachtet der Herzog doch neben diesen auch andere Räthe habe. Es scheint also, daß die Abgeordneten in die übrigen Räthe ein größeres Vertrauen setzten.

einige Monate hernach unter den zehen gegen Ulrich anmaßenden Räthen sich findet, welche im Anfange des Jahrs 1515 über den gefährlichen Zustand des Landes, dem sie doch so eben mit dem Tübinger Vertrag geholfen haben wollten, zu Urach berathschlagen, so dürfen wir annehmen, daß er eine untergeordnete Rolle spielte, wenn bei einander saßen: Schweyker von Gundelfingen, Obervogt zu Urach, Conrad Thumm, der eigennützige Marschall, Lamparter, der herrschsüchtige Canzler, Philipp von Nippenburg, der Haushofmeister, Dietrich von Westerstetten, Hofmeister der Herzogin Sabina, die bereits sich von ihrem Gemahl trennen wollte [36]), Dietrich Späth, der Treulose, Rafan von Thalheim, Dr. Widmann und Dr. Volland. In der langen Schrift, welche aufgesetzt wurde, sagten sie: die Kisten seyen von Geld, die Kästen von Frucht und die Keller von Wein entblößt; es sey dieß unüberlegten Begierden [37]) des Herzogs zuzuschrei-

---

[36]) Sattler, H. I. S. 250.

[37]) Wir würden den Räthen vielen Dank wissen, wenn sie Ulrichs unüberlegte Begierden näher bezeichnet hätten. Seine Vorliebe für Pferde, Hunde und Pfeifer, welche sonst namhaft gemacht wird, kann diese Vorwürfe nicht gehörig begründen. Die Schulden entstanden durch die für den Kaiser gegen die Schweiz und Pfalz geführten Kriege, durch die Liebe zur Pracht, welche Ulrich bei Hofe, in Kriegen und durch die Ausrüstung für den Krieg zeigte, durch das Mißverhältniß in den persönlichen Einkünften des Herzogs zu den persönlichen Leistungen als Reichsfürst, und endlich durch eine von den Räthen aus-

ben [38]), durch welche er sich beherrschen lasse und denen genug zu thun, er sich äusserst bestrebe; sie rathen ihm daher ernstlich, daß er seine Leidenschaften bezwinge, denn „wo seine Fürstl. Gnad. in seinem eigen Willen [39]) wie bisher will fürfahren und beharren, so werden die Noth und der eigen Will der Unterthanen und vergangene Handlung in und außerhalb Vertrags und Abschieds zu beschwerlichem Ausgang Ursach geben, und so es noch wohl gehet, die Verwaltung des Fürstenthums, wann anders seine F. G. nicht vom Land kommt [40]), alsbald seinem Bruder oder einem Andern zufallen." Sie beklagten, daß man bald weder den Gläubigern ihre Zinsen, noch der Dienerschaft ihre Besoldung werde gewähren können [41]), und ließen einen neuen Aufruhr des Volks und eine Vereinigung der Prälaten und des Adels mit der gemeinen Landschaft fürchten [42]). Zum Schlusse gaben sie

---

gehende unweise und eigennützige Landes-Verwaltung.

38) Die sechs Mißjahre hätten billiger Weise in Rechnung genommen werden sollen.

39) Und doch sagen die Landstände einige Monate zuvor, daß Ulrich nicht regiere, sondern der Canzler, Marschall und Landschreiber.

40) Es gehört viel dazu, eine solche Drohung in einen Zwischensatz aufzunehmen.

41) Natürlich lag ihnen an Beidem viel.

42) Wem eine solche Vereinigung gefährlicher gewesen wäre, ob dem Herzog oder den Gewalthabern, läßt

Cabinet, sagt Spittler (Würt. Gesch. S. 209), sey noch selten gelungen. Wenn sie bei Volland besser gelang, als bei manchem Andern, so liegt der Grund wohl darin, daß er einmal die Canzley und „das Wesen" schon früher kennen gelernt hatte, sodann als jüngster Rath eintrat, wo er unter vielen Arbeiten Gelegenheit hatte, die eitlen Anmaßungen der Theorie mit einer gewichtigen Praxis in Uebereinstimmung zu bringen, und endlich keinen Fürsten vorfand, dem man mit neuen Ideen den Kopf hätte verwirren können. Für den jungen Ulrich führte Lamparter das Scepter [22]. Und diesem hatte zudem der junge Professor es wahrscheinlich zu danken, daß er in seinem fünfunddreißigsten Jahre die Rathsstelle erhielt. Sie kannten einander wohl noch von Tübingen her, wo Lamparter ungefähr zu der Zeit Professor war, als Volland studirte [23]. Auch durch Schurff, seinen Vetter, mußte er über ihn belehrt seyn [24]. Eben dieser Vetter wurde nun Professor, so wie der wirtembergische geheime Rath durch den geschickten Mann einen wünschenswerthen Zuwachs erhielt.

---

22) Bebel, ars versificandi, praef. d. 15. Jun. 1506:
Imperium in scribas sub principe Suevo
Uldrico summum consiliique tenet.

23) Paulus, Sophronizon, Bd. 5. H. 5. S. 49.

24) Schurffii mater Biberacensis (woher auch Lamparter) cognata viro excellenti etc. Melanchthon, a. a. O. S. 329.

9.

Von seinen Geschäften als Rath.

Indeß weiß uns die Geschichte mehrere Jahre hindurch nicht viel Merkwürdiges von dem neuen Rathe zu erzählen. Zum erstenmal wird er mit den andern bei einem Lehenstreite aufgeführt, der den Grafen von Löwenstein betraf (1505) [25], sodann sechs Jahre später (1511) bei Herzog Ulrichs Hochzeit. Es wurden nämlich die ersten Männer bei Hofe aufgestellt, um die verschiedenen Classen von Gästen, deren es unzählige waren, im Namen des Herzogs zu bewillkommnen, ihnen ihre Heerbergen anzuweisen und bei den vielen Festlichkeiten für die Befriedigung ihrer Wünsche zu sorgen. Einer derselben war der berühmte Dr. Reuchlin, schon längst wirtembergischer Rath, nun der,

Dem die Sorg oblag, nach Würden an reichliche Tische
Cleriker hier, Canoniker dort, und Mönche zu setzen,
Und wie sich schickte zu ordnen die würdigen Aebte der Klöster,
Sie zu empfangen im Hause und jedem sein Feder-Bettchen
Anzuweisen und heitere Reden bei Tische zu führen.
Ihm zur Seite gestellt war Doctor Ambrosius Volland,
In den Gesetzen so gut, wie in Geschäften erfahren [26].

---

[25]) Sattler, H. I. S. 86.

[26]) Frischlini nuptiæ duc. Ulrici carm. celebr. Mscr.

Die Uebertragung des Amts eines Gesellschafts-Cavaliers für die geistlichen Herren beweist, daß Volland ihre Fahne nicht auf eine ihn beschimpfende Weise verlassen hatte, wie seine Feinde sagten [27]. Uebrigens mochte dem strengeren Eiferer dieser Abtrünnige doch so wenig ganz behagen, als ein Doctor Reuchlin, der abgesagte Feind aller Hochstraten.

10.

Unruhen im Lande. Vertrag zu Tübingen.

So heiter auch die Herrn bei der Hochzeit gewesen seyn mögen, so war doch sie es, welche in dem ruhigen Gange, den bisher die Räthe des Herzogs genommen hatten, Störungen herbeiführte, die endlich für den größeren Theil derselben sogar zum Verderben ausschlugen. Sabina und die Schulden blieben Jahre lang die bösen Worte, die wie die Aussaat der Drachenzähne wirkten. Jene kam durch die Hochzeit in das Land, um eine Helene eigener Art zu werden, und diese, schon seit mehr

[27] Aus diesem Amte, das Volland auf der Hochzeit versah, so wie aus Anderem noch, das nachfolgt, mag der Leser, der mir nicht auf das Wort glaubt, daß keine Ueberlieferung das körperliche Aussehen des Mannes schildert, den Schluß machen, daß, was ihm W. Hauff in seiner unvergleichlichen Laune da und dort hindichtet, um ihn wie eine chinesische Porcellain-Carricatur zur Augenweide aufzustellen, nur Dichtung sey.

als Hundert Jahren beträchtlich [28]), wurden durch den ungeheuern Aufwand bei den Trauungsfeierlichkeiten und die immer prächtiger werdende Hofhaltung bedeutend vermehrt. Der junge Herr indeß fragte so wenig wo das Geld herkomme, als wohin es gehe. Am wenigsten aber zahlten ihm die, welche am meisten von ihm genoßen. Räthe, Beamte und gewiße Geschlechter verlangten große Nutzungen und Freiheiten für sich und die Ihrigen [29]). Ueberdieß ließ sich der Städter nicht schätzen, wie „die gemeinen Personen auf dem Lande," und in der Stadt „die Ehrbarkeit" nicht so wie „die Gemeinde." [30]) Bauern und Weingärtner, die schon so viele Lasten tragen mußten, sollten nun, nach sechs Mißjahren [31]), immer noch mehr zahlen als zuvor. Kornwucher der Reichen erhöhte das Elend der Armen, und die ungeschickte Auflage des Umgelds [32]) erbitterte die Gemüther aufs Höchste.

---

28) Pfister, H. Christ. I. S. 254. H. Eberhard, S. 336.

29) Vgl. Sattler, H. I. S. 160. f. mit H. II. B. S. 94 ff.

30) Sattler, H. I. S. 175. Pfister, H. Eberhard, S. 205. ders. Schwab. 5. S. 47. 49. 106. 329. 370. 266, wo aus der Reformation K. Fried. III. die Worte angeführt sind: daß der arme Mann auf dem Lande unbeschwert bleibe, und ihm seine menschliche Freiheit auch gelassen werde. Vgl. desselb. H. Christoph. II. S. 49.

31) In dieser Zeit war der Scheffel Dinkel von 21 kr. 5 hlr. auf 2 fl. 4 kr. 3 hlr. gestiegen, und an Georgii 1513 zerstörte wieder der Frost den Segen der Weinreben.

32) Man wünschte sich höhern Orts noch Glück zu der

Der arme Conrad erhob sich. Der Cappelberg wurde zum heiligen Berg. Antheil am Regiment verlangten die Gemeinden von der Ehrbarkeit. In Blaubeuern, Sindelfingen und Böblingen wurde bewirkt, daß Mehrere aus der Gemeinde in den Rath eintraten, und in Tübingen verhinderten die Vierundzwanziger von derselben die Vollstreckung des Urtheilspruchs der Richter gegen Aufrührer.[33]) Man versuchte Aehnliches im Großen bei der Regierung des Landes. Die Häupter derselben, Lamparter, Thum, Lorcher und Andere hatten sich verhaßt gemacht, und man war so sehr gewöhnt, sie, nicht den Herzog, regieren zu wissen, daß die Abgeordneten des Landes treuherzig meinten, Ulrich soll leiden, daß von gemeiner Landschaft je vier vom Adel, den Städten und Dörfern mit ihm regieren.[34]) Allein die Räthe wußten zu gut, wie einträglich es sey, mit Ulrich zu regieren, als daß sie solche Amtsbrüder hätten haben mögen. Der Vorschlag scheint nicht einmal einer Berathung werth gehalten worden zu seyn. Den Klagen des Landes aber hielten Canzler, Marschall und Landschreiber kaiserliche Schutzbriefe und gute Zeugnisse, die sie sich von ihrem jungen Herrn hatten geben lassen, wie einen Schild mit gorgonischem Haupte entgegen. Den großen Haufen der Abgeordneten

---

Erfindung: fuit inventum quasi de Phoebi tripode consilium, quod tum adprime videbatur conducibile. Tethinger ap. Schard. p. 60, 61.

33) Sattler, H. I. S. 153.

34) Pfister, H. Christ. I. S. 27. 29.

ließen sie sodann in Stuttgart sitzen, begaben sich in das höher gelegene Tübingen, und gingen unter kaiserlicher und anderer Vermittlung einen Vertrag ein, der sie in ihrer Würde und Wirksamkeit ließ, wo nicht höher hob, den Herzog aber, der bereits etwas mehr um sich zu blicken anfing, in, an sich gute, aber nicht blos aus Liebe zum Guten hervorgegangene Schranken versetzte.

II.

Anmaßungen der Großen im Lande.

Bei diesen Verhandlungen, die auch staatsrechtliche Fragen zur Sprache brachten, so wie bei den vielfachen richterlichen Arbeiten, die nach Unterdrückung des Aufruhrs statt fanden, mußte ein Mann von Geist und wissenschaftlicher juridischer Bildung, wie Volland, dem herzoglichen Raths-Collegium unentbehrlich gewesen seyn. Aber es liegt im Loose des jüngsten Raths, daß seine Wirksamkeit, die im Schweigen und Arbeiten zu bestehen pflegt, weniger bekannt wird [35]). Wenn sein Name

[35]) Sattler, H. I. S. 160. sagen die Landstände, daß das Land nur durch den Canzler, Marschall u. Landschreiber regiert werde, ungeachtet der Herzog doch neben diesen auch andere Räthe habe. Es scheint also, daß die Abgeordneten in die übrigen Räthe ein größeres Vertrauen setzten.

einige Monate hernach unter den zehen gegen Ulrich anmaßenden Räthen sich findet, welche im Anfange des Jahrs 1515 über den gefährlichen Zustand des Landes, dem sie doch so eben mit dem Tübinger Vertrag geholfen haben wollten, zu Urach berathschlagen, so dürfen wir annehmen, daß er eine untergeordnete Rolle spielte, wenn bei einander saßen: Schweyker von Gundelfingen, Obervogt zu Urach, Conrad Thumm, der eigennützige Marschall, Lamparter, der herrschsüchtige Canzler, Philipp von Nippenburg, der Haushofmeister, Dietrich von Westerstetten, Hofmeister der Herzogin Sabina, die bereits sich von ihrem Gemahl trennen wollte [36]), Dietrich Späth, der Treulose, Rafan von Thalheim, Dr. Widmann und Dr. Volland. In der langen Schrift, welche aufgesetzt wurde, sagten sie: die Kisten seyen von Geld, die Kästen von Frucht und die Keller von Wein entblößt; es sey dieß unüberlegten Begierden [37]) des Herzogs zuzuschrei-

---

36) Sattler, H. I. S. 250.

37) Wir würden den Räthen vielen Dank wissen, wenn sie Ulrichs unüberlegte Begierden näher bezeichnet hätten. Seine Vorliebe für Pferde, Hunde und Pfeifer, welche sonst namhaft gemacht wird, kann diese Vorwürfe nicht gehörig begründen. Die Schulden entstanden durch die für den Kaiser gegen die Schweiz und Pfalz geführten Kriege, durch die Liebe zur Pracht, welche Ulrich bei Hofe, in Kriegen und durch die Ausrüstung für den Krieg zeigte, durch das Mißverhältniß in den persönlichen Einkünften des Herzogs zu den persönlichen Leistungen als Reichsfürst, und endlich durch eine von den Räthen aus-

ben [38]), durch welche er sich beherrschen lasse und denen genug zu thun, er sich äusserst bestrebe; sie rathen ihm daher ernstlich, daß er seine Leidenschaften bezwinge, denn „wo seine Fürstl. Gnad. in seinem eigen Willen [39]) wie bisher will fürfahren und beharren, so werden die Noth und der eigen Will der Unterthanen und vergangene Handlung in und außerhalb Vertrags und Abschieds zu beschwerlichem Ausgang Ursach geben, und so es noch wohl gehet, die Verwaltung des Fürstenthums, wann anders seine F. G. nicht vom Land kommt [40]), alsbald seinem Bruder oder einem Andern zufallen.“ Sie beklagten, daß man bald weder den Gläubigern ihre Zinsen, noch der Dienerschaft ihre Besoldung werde gewähren können [41]), und ließen einen neuen Aufruhr des Volks und eine Vereinigung der Prälaten und des Adels mit der gemeinen Landschaft fürchten [42]). Zum Schlusse gaben sie

---

gehende unweise und eigennützige Landes-Verwaltung.

[38]) Die sechs Mißjahre hätten billiger Weise in Rechnung genommen werden sollen.

[39]) Und doch sagen die Landstände einige Monate zuvor, daß Ulrich nicht regiere, sondern der Canzler, Marschall und Landschreiber.

[40]) Es gehört viel dazu, eine solche Drohung in einen Zwischensatz aufzunehmen.

[41]) Natürlich lag ihnen an Beidem viel.

[42]) Wem eine solche Vereinigung gefährlicher gewesen wäre, ob dem Herzog oder den Gewalthabern. läßt

ihm den Rath, Friede mit den Nachbarn zu halten, gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich sich ehrerbietig zu benehmen, „wie es denn das nützlichst und ihm auch das rühmlichst wäre, wenn er sich mit ungefährlich 30 Pferden an Kais. Maj. Hof thäte, und da aufwartete; so könnte er des Jahrs mit 50,000 fl. wohl auskommen, und könnte man mit dem Ueberrest den Schuldenlast desto besser ringern [43]); weiter, sich in den schwäbischen Bund zu begeben, alle unnöthigen Ausgaben bei sich [44]) abzuschaffen, und einen Vorrath zu ersparen. Dieses Gutachten übergaben die Räthe persönlich dem Herzog, der Canzler las es ihm von Wort zu Wort vor, auch wurde mündlich noch mehrere Auskunft ertheilt.

12.

Herzog Ulrich schenkt Volland sein Vertrauen.

Sollte auch Ulrich, der schon 27 Jahre alt war, und mit Geschick und Muth in vielen Schlachten das Schwert geführt hatte, damals noch zwei

---

sich aus dem Benehmen der Landschaft bei und nach dem Tübinger Vertrag schließen.

43) Gabelk. Würt. Gesch.

44) Warum nicht auch in der Canzlei, wie schon Eberhard II. thun wollte?

politische Ideen zu verbinden eben so unfähig gewesen seyn, als es von einem neueren Kriegshelden gesagt wurde, so konnte er doch gewiß so viel merken, daß diese hofmeisternde Sprache nicht aus dem Herzen wohlwollender, sondern feindlich aufgeregter Räthe kam. Er mußte sich gestehen, daß seine Abschaffung der nächste Schritt dieser Männer sey, und daß sie dieselbe um so entschlossener betreiben werden, je mehr sie zur Deckung vergangener und Beschönigung zukünftiger Schuld der geheiligten Macht des Kaisers bedürfen.

„Ulrich gerieth," sagt daher Spittler (W. G. S. 106), „in die traurigste Lage, in welche ein Regent kommen kann. Seine alten Räthe, die Thumme und Lamparters und Späthe lernte er als eigennützig und treulos kennen, und doch hatte er noch keine bessere gefunden. Die Augen gingen ihm über alle die auf, mit welchen er bisher am vertrautesten gewesen war, und doch wußte er keinen Freund, welchem er sich hätte erklären können, der auch Klugheit genug gehabt hätte, die alten Räthe, die sämmtlich sehr genaue Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe hatten, allmählig hinwegzuschaffen." — Sollte nicht Volland dieses Vertrauen des Herzogs erhalten haben? War er es nicht, der ihm von nun an die Wege zeigte, welche zu dem genannten Ziele führten? Wir sehen eines Theils, daß Ulrich sogleich (Febr. 1515) Maßregeln ergriff, die dem Ansinnen seiner Räthe widersprachen, und sich Vollands bei einer Sendung bediente, die durch die Nichterfüllung jener Forderung, daß er in den schwäbischen Bund treten solle, nöthig geworden

ihm den Rath, Friede mit den Nachbarn zu halten, gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich sich ehrerbietig zu benehmen, „wie es denn das nützlichst und ihm auch das rühmlichst wäre, wenn er sich mit ungefährlich 30 Pferden an Kais. Maj. Hof thäte, und da aufwartete; so könnte er des Jahrs mit 50,000 fl. wohl auskommen, und könnte man mit dem Ueberrest den Schuldenlast desto besser ringern [43]); weiter, sich in den schwäbischen Bund zu begeben, alle unnöthigen Ausgaben bei sich [44]) abzuschaffen, und einen Vorrath zu ersparen. Dieses Gutachten übergaben die Räthe persönlich dem Herzog, der Canzler las es ihm von Wort zu Wort vor, auch wurde mündlich noch mehrere Auskunft ertheilt.

12.

Herzog Ulrich schenkt Volland sein Vertrauen.

Sollte auch Ulrich, der schon 27 Jahre alt war, und mit Geschick und Muth in vielen Schlachten das Schwert geführt hatte, damals noch zwei

sich aus dem Benehmen der Landschaft bei und nach dem Tübinger Vertrag schließen.

43) Gabelk. Würt. Gesch.

44) Warum nicht auch in der Canzlei, wie schon Eberhard II. thun wollte?

politische Ideen zu verbinden eben so unfähig gewesen seyn, als es von einem neueren Kriegshelden gesagt wurde, so konnte er doch gewiß so viel merken, daß diese hofmeisternde Sprache nicht aus dem Herzen wohlwollender, sondern feindlich aufgeregter Räthe kam. Er mußte sich gestehen, daß seine Abschaffung der nächste Schritt dieser Männer sey, und daß sie dieselbe um so entschlossener betreiben werden, je mehr sie zur Deckung vergangener und Beschönigung zukünftiger Schuld der geheiligten Macht des Kaisers bedürfen.

„Ulrich gerieth," sagt daher Spittler (W. G. S. 106), „in die traurigste Lage, in welche ein Regent kommen kann. Seine alten Räthe, die Thumme und Lamparters und Späthe lernte er als eigennützig und treulos kennen, und doch hatte er noch keine bessere gefunden. Die Augen gingen ihm über alle die auf, mit welchen er bisher am vertrautesten gewesen war, und doch wußte er keinen Freund, welchem er sich hätte erklären können, der auch Klugheit genug gehabt hätte, die alten Räthe, die sämmtlich sehr genaue Verbindungen mit dem kaiserlichen Hofe hatten, allmählig hinwegzuschaffen." — Sollte nicht Volland dieses Vertrauen des Herzogs erhalten haben? War er es nicht, der ihm von nun an die Wege zeigte, welche zu dem genannten Ziele führten? Wir sehen eines Theils, daß Ulrich sogleich (Febr. 1515) Maßregeln ergriff, die dem Ansinnen seiner Räthe widersprachen, und sich Vollands bei einer Sendung bediente, die durch die Nichterfüllung jener Forderung, daß er in den schwäbischen Bund treten solle, nöthig geworden

war. Denn, statt Friede zu halten und sogar aus dem Lande zu gehen, befahl er, daß die Amtleute seine Städte und Schlösser in bessere Verwahrung setzen sollen, statt sich an das Haus Oesterreich anzuschließen, machte er mit dem angesehensten Fürsten des teutschen Reichs, den man einen Nebenbuhler jenes Hauses nennen dürfte, den Churfürsten Friederich von Sachsen, dem früheren Landesherrn Vollands, ein Bündniß auf gegenseitige Stellung von 1200 Mann Kriegsvolk (März 1515). Vollands Sendung aber betraf den neuen Churerzcanzler, Albrecht von Brandenburg, der mit dem schwäbischen Bund eine Einung gemacht und dabei diejenigen nicht ausgenommen hatte, mit welchen er früher in Einung gestanden war. Zu den letztern gehörte auch Ulrich. Nachdem durch zwei Gesandte darüber bei dem Churerzcanzler, wiewohl vergeblich, eine Erklärung nachgesucht worden war, kam der churmainzische Rath, Kuchenmeister, nach Stuttgart, um seinen Herrn zu entschuldigen und die nöthige Auskunft zu geben. Ulrich war dessen zufrieden, und Kuchenmeister reiste wieder nach Hause. Allein Göz von Berlichingen, der dem geistlichen Herrn zu Mainz abhold war, griff den Gesandten im Ulmischen Gebiet und nahm ihn zu sich in Gewahrsam. Man hielt den Herzog für den Mitwisser oder Anstifter dieser gewaltsamen That, man wollte sogar einige von seinen Leuten dabei gesehen haben, und Albrecht war in hohem Grade entrüstet. Da mußte Volland nach Mainz, um seinen Herrn zu rechtfertigen und ihn aus dem übeln Rufe, als halte er es mit den Landfriedens-

störern, zu bringen. Er erklärte, daß damals, als der Ueberfall geschehen, Niemand, weder Edel noch Unedel, am Hofe vermißt, noch weniger dem von Berlichingen ein Fürschub oder Aufenthalt gegeben worden, auch möge man den Churfürsten nicht beleidigen [45]). Es war in der That kein Mann, mit dem sich spaßen ließ, und Ulrich hatte nicht nöthig, sich ohne Grund Feinde zu machen. Auch dürfen wir der Klugheit Vollands zutrauen, daß er vor solchen Schritten warnte.

13.

Huttens Ermordung und ihre Folgen.

Doch wie wenig konnte ein Rath, selbst wenn er bei dem Herzog die Stelle des Freundes einnahm, den ihm Spittler wünscht, ausrichten oder abwehren, da „der Mann im krausen Haar" so oft bis zur Wuth aufbrauste und kaum mehr wußte, was er that. Wie verwickelte er sich doch seine Lage, als er Hutten erschlug (Mai 1515)! Das Bewußtseyn der Schuld war für jene Mächtigen ein neuer Ankerplatz an seiner Person. Sie näherten sich auch demselben ohne Verzug, und huben an, was großer Nachtheil, Verderben und Sterben S. Gnaden, Land und Leuten aus der an Hutten verübten That erwachsen möchte, schlugen etliche

---

45) Sattler, H. I. S. 183.

Mittel zu Hinlegung des Uebelstandes vor, und unter denselben auch das früher schon beliebte, „daß S. Gnad. eine Zeitlang vom Regiment stehen und verwilligen sollte, dasselbig sonst zu besetzen." Dieß wird von Conrad Breuning, dem Vogte zu Tübingen, einem Rathe des Herzogs, in einer Rechtfertigungsschrift vor dem späterhin wegen seiner niedergesetzten Gericht erwähnt [46]), und zwar mit dem Zusatze, daß Ulrich zugegeben habe, man möge eines andern Regiments halber rathschlagen und handeln.

Letzteres wird, wer Ulrichs Charakter und die Art, wie er sich der Einsetzung eines Regiments widersetzte, genauer kennt, nicht glaubwürdig finden. Der Kaiser war ihm überdieß zu sehr als ein guter Mann bekannt, als daß er hätte so gar

---

46) Der um die vaterländische Geschichte hoch verdiente Herausgeber des Sophronizon hat im 4ten Hefte des Jahrs 1821. von S. 7—42 den bisher noch ungedruckten Bericht Hans Breunings an Statthalter und Räthe des Landes v. J. 1519. die beiden Breuninge, seinen Vater und Oheim, betreffend, einrücken lassen. Ein Theil dieses Berichts ist ein wörtlicher Auszug aus Conrad Breunings Rechtfertigungsschrift vor Gericht, welche Hans ihm zum Gebrauche vor demselben abgeschrieben hatte. Er erstreckt sich von S. 30—36. Schon hieraus erhellt, mit welcher Vorsicht diese Schrift für die Geschichte benutzt werden muß. Uebrigens ist sie, wenn schon Parteischrift und im Interesse der neuen Regierung geschrieben, doch weit zuverlässiger, als Ulrich von Huttens alles Maas übersteigende Declamationen gegen Ulrich.

schlimme Folgen befürchten mögen. Er ritt vielmehr bald nach der grausenvollen That zu ihm, und erhielt auch guten Trost in der Sache [47]. Nachdem er wieder zu Hause war, berief er, wahrscheinlich gedrängt von Andern, einen Landtag, der, wenn uns seine Verhandlungen, wie die ständischen unserer Zeit bekannt wären, ein helles Licht auf die Umtriebe der mit dem Herzog Unzufriedenen werfen würde.

Als eben Ulrich in großer Sorge stand, wie es bei so vielen Stimmen, die sich laut gegen ihn erhoben, und bei dem Drängen der mächtigen Huttenschen Partei, die schon gewaffnet an den Grenzen stand, ihm ergehen werde, lud ihn der Kaiser zu sich nach Wien ein [48], um bei der Anwesenheit der Könige Wladislaus von Ungarn und Sigmund von Polen den Glanz des kaiserlichen Hofes zu vermehren. Da ihm der Antrag ungelegen kam und wegen der nöthigen Ausrüstung neue Kosten verursachte, bat er sich von seiner Landschaft Rath aus, ob er gehen solle. Er ging auf ihre Zustimmung hin. Jetzt durfte er dem Kaiser keine Bitte abschlagen. Allein kaum war er abgereist, so erhob sich gegen ihn eine feindselige Stimmung auf dem Landtage. Seine Abwesenheit wurde, wie einst die Eberhard II. auf dem sogenannten großen Landtag, vielfältig benutzt. Sabina vergaß sich so weit, daß sie von ihrem Bruder, Wilhelm von Baiern, einen

---

47) Sattler, H. I. B. S. 270. unt.
48) Sattler, a. a. O. S. 270 u. 271.

Ritter und seinen Canzler annahm, die wegen ihrer Gemahls Absetzung bei den Landständen handeln mußten [49]). Dietrich Spät arbeitete im Einverständnisse mit ihr, und ebenso Andere, die sich des Herzogs gerne entledigt hätten. Man trieb die Sache so offen, daß, sie zu „tuschen," den klugen Conrad Breuning Mühe kostete. Dessenungeachtet war die Mehrzahl und, wie Ulrich dankbar rühmt [50]), die gemeine fromme Landschaft so gut gesinnt, daß Sabina's Unterhändler ihre Hoffnung auf den nächsten Landtag setzen, und die Uebrigen bedauern mußten, ihre Gesinnungen verrathen zu haben. Der Herzog kehrte von Wien zurück und zeigte zunächst nur gegen diejenigen von der Landschaft eine heftige Ungnade, welche sich dazu hergegeben hatten, als Abgesandte die Huttenschen zu bitten, sie möchten doch die fromme Landschaft als die unschuldige bedenken und unbeschädigt lassen. Sie wußten sich eine Zeit lang ihres Leibs und Guts nicht sicher [51]).

---

49) Pfister, H. Christ. I. S. 43. Da auch Baiern sich einmischte, so wird die Abberufung Ulrichs, welche Maximilians Schwester ausgewirkt haben konnte, um so verdächtiger.

50) Sattler, H. I. B. S. 271.

51) So berichtet Hans Breuning, der gewiß Folterungen und Verhaftungen seiner Verwandten (denn Sebastian Breuning war unter jenen Abgesandten und von der Partei der Unzufriedenen) nicht verschwiegen haben würde. Sattler führt solche (I. 191.) an, verwechselt aber wohl die Zeiten. Nach ihm Pfaff (I. 287.) und Pahl (II. 214). Von Conrad

Wenn Ulrich nun über Sabina böse und gegen alle, welche seine Einschränkung oder Absetzung und eine Bitte bei den Huttenschen ohne sein Wissen versucht hatten, entrüstet geworden war, so durfte es diejenigen am wenigsten befremden, welche seine Erziehung geleitet, ihm eine Gemahlin durch Staatsvertrag aufgenöthigt, dagegen eine Liebe zu Elisabeth von Brandenburg unterdrückt, und endlich der Gattin gegen ihn geholfen hatten, nämlich die älteren Räthe des Herzogs.

Breuning kann eine Verhaftung um so weniger gelten, da er seines Vogtamts erst nach der Flucht Sabinas entlassen wurde, auch hätte Sebastian nicht um „Urlaub" bitten können, wie sein Vetter Hans berichtet. Wenn Pfaff weiter angiebt, daß Conrad „seit Ulrichs erster (damals war noch nichts vorgefallen) Zurückkunft mit noch mehreren Beamten gefangen saß" bis zum Blaubeurer Vertrag, so läßt sich damit nicht vereinigen, was Conrad Breuning in seiner Bittschrift um Verhör (im Dec. 1515) sagt, Hans Breuning berichtet (Sophroniz. S. 20.), Ulrich der Landschaft antwortet (Sattler I. B. S. 192.), und diese selbst erzählt (ders. II. B. S. 87). Sebastian war Unterhändler zu Augsburg und mit Stickel und Faut zu Blaubeuern. Die Verhaftungen fanden erst nach dem daselbst errichteten Vertrage statt (Sophron. S. 21).

14.

Volland klagt am kaiserlichen Hof wegen Sabina's Flucht.

Als endlich Sabina von einem derselben begleitet, in Widerspruch mit dem, was von Seiten des Kaisers und der Herzoge von Baiern [52]), gegen Ulrich geäußert worden war, unter trügerischen Vorgebungen entfloh, bedurfte der Fürst eines Dieners, der mit Treue gegen ihn die nöthige Geschicklichkeit verband, um seine Klagen am kaiserlichen Hofe vorzutragen. Er bediente sich dazu Ambrosius Vollands. Dieser mußte hingehen und Beschwerde führen über das Hinwegziehen der Gemahlin, das Betragen ihrer Brüder und des Dietrich Spät, welche seinem Herrn solchen Spott angethan haben. Der Kaiser ließ sich, wie immer, gnädig finden, und gab den Bescheid: sein Herr soll sich der Sach nicht so hart bekümmern, er hätte ihm des von Hutten Entleibung halber bis daher zum Besten geholfen, getraue ihm auch, sofern er folgen wolle, in diesem Fall zum Besten zu verhelfen, denn er wäre bedacht, seine beiden Töchter von Oesterreich gen Insprucß zu verordnen, wie sie dann schon auf dem Wege wären; wann die gen Insprucß kämen, so wollten sie Herzog Ulrichs Gemahlin ins Frauenzimmer nehmen, und Herzog Ulrich zu sich

[52]) Eisenbach, H. Ulrich. S. 246.

erfordern, und sie einander freundlich ansehen lassen, ob Gott will ihre Herzen durch diese Beiwohnung wiederum in Liebe zusammenzubewegen, und so dasselb als das Principal der Sach' beschehn wäre, verhoffe er nachfolgends die Beschwerung der Brüder und ihrer Verwandten halben leichtlich zu vertheidigen [53]). Allein Ulrich hatte zu viel Ehrgefühl, als daß er seiner entwichenen Gattin hätte nachreisen mögen. Der Gesandte mußte auch, auf wiederholtes Ansinnen, diese Vermittlung ablehnen, und im Namen seines Herrn erklären: wo er eine solche große Sach ungerochen so liederlich fallen ließe, daß es ihm ein ewige Schmach seyn würde.

Indeß, noch ehe Volland zurück seyn konnte, wurde dem Herzoge hinterbracht, daß auch Conrad Breuning, sein Rath und Vogt zu Tübingen, von der Flucht Sabina's gewußt, und noch nach derselben mit ihr und dem pflichtvergessenen Spät in Briefwechsel gestanden habe. Ulrich mochte dieß um so wahrscheinlicher finden, da ihm die vielen Besuche nicht unbekannt bleiben konnten, die Spät (nach der Ermordung Huttens mit dem Herzog in Tübingen) bei Breuning und dem Marschall, der in der Vogtey seine Herberge genommen hatte, zu machen pflegte. Wie viel Wahres an der Sache gewesen, steht dahin. Der Herzog indeß glaubte Grund zu haben, den Vogt seines Dienstes entlas-

---

[53]) Gabelkof. W. Gesch.

sen zu können [54]). Sonst wiederfuhr demselben kein Leid. Erst ein Jahr hernach, als der Blaubeurer Vertrag (Oct. 1516) abgeschlossen war, wurde er mit Andern gefänglich eingezogen.

15.

Seine Sendung an den Bischoff von Constanz.

Vorher noch, ehe diese Katastrophe kam, wurde Volland in einem kirchenrechtlichen Streite gebraucht. Der Bischoff von Constanz hatte nämlich mit Würtemberg verabredet, daß, wenn Priester Criminal-Verbrechen begiengen, der Herzog dieselben in des Bischoffs Namen gefangen nehmen und dann ausliefern sollte. Der Caplan von Effringen bei Wildberg beging einen Todtschlag und wurde, ob er sich gleich in die Freiheit der Kirche zu Bulach geflüchtet hatte, doch von den Dienern des Herzogs ergriffen, der sich von seinen Räthen hatte belehren lassen, daß einen solchen Verbrecher die Kirchenfreiheit nicht schützen könne. Dessenungeachtet befahl

---

54) Es geschah vor dem 13. Dec. 1515. Von diesem Tag ist die Bitte Breunings an Peter Auffäß, Dr. Lamparter, C. Thumm und Ph. von Nippenburg, ihn wegen des Verdachts, als sollte er gewußt haben, daß S. F. Gn. Gemahlin Diet. Späth hinwegführen wolle, zu verantworten. Hdschr.

der Bischoff dem Pfarrer zu Bulach, seine Kirchen-Genossen wegen dieser Verletzung der Kirchenfreiheit in den Bann zu thun. Der Herzog wollte dieß nicht zugeben und sandte Dr. Volland nach Constanz, um den Bischoff eines Besseren zu belehren [55].

16.

Philipp, sein Bruder.

Auch ein Bruder von Ambrosius kam um diese Zeit in des Fürsten Gunst. Er hieß Philipp und war damals Keller auf Hohen-Asperg. Es wurde ihm den 28. Juni 1516. vergönnt, er solle sein Leben lang von den Amtleuten und Unterthanen aller Aemter, es seyen Richter, Pflegschaften, Rathsmann u. dgl. ganz und gar unbelästigt bleiben, doch, daß er dem Herzog und seinen Erben für ihre Aemter und Geschäfte gewärtig sey, welche er nach allem seinem Vermögen und Verstand verrichten solle [56].

[55]) Sattler, H. I. S. 203 f. Cleß, Kirch. Gesch. Würtemb. III. S. 349.
[56]) Daselbst.

17.

Ambrosius rechtfertigt seinen Herrn in einer Schrift. — Blaubeurer Vertrag.

Bald bediente sich der Herzog auch der Feder seines gelehrten Raths, um die Gründe, warum er vor dem Kaiser weder persönlich erscheinen, noch Recht suchen und nehmen könne, in einer öffentlichen Schrift auseinandersetzen zu lassen [57]). Sie ging den 6. Sept. 1516 im Druck aus [58]), und sucht zu zeigen, daß Huttens Ermordung nicht vor den Kaiser, sondern vor das Vehmgericht, dessen

[57]) Sattler, H. I. S. 207. sagt: „Inzwischen ließ er seine Räthe an einer Schutzschrift arbeiten wegen des Huttenschen Handels.“ Unter diesen scheint Volland derjenige gewesen zu seyn, der die Schrift abfaßte, denn außer der Aehnlichkeit des Styls mit erweißlich Vollandischen Schriften und Briefen, leitet darauf die Angabe in dem Berichte von Statthaltern und R. hin, daß damals, als H. Ulrich sein Unwesen angefangen ꝛc. ꝛc., er sich bei ihm eingethan, ihme die Schmähschriften wider Röm. Kais. Maj., wider sein eigen Gemahl, wider die Fürsten von Baiern, die von Hutten und Andere selbs gestellt und gemacht habe. Es irrt sich daher der ohnehin äußerst uncritische Ritter Ulrich von Hutten, wenn er in Or. quarta in ducem Ulricum den Canzler Lamparter als Verfasser mit den Worten bezeichnet: ex cujus ingenio haec tam absurda prodiit defensio.

[58]) Sattler, H. I. B. S. 198.

Freyschöffe der Herzog sey, seine Ehestreitigkeit aber noch weniger vor den Kaiser, vielmehr vor ein geistliches Gericht gehöre. Ulrich von Hutten, der durch Leyer und Schwert berühmte Ritter, beantwortete diese Staatsschrift wenige Wochen nach ihrem Erscheinen, aber Parteiwuth und erhitzte Phantasie machte ihn ungeschickt zu einer richtigen Widerlegung und blind für das Wahre oder Mildernde an der Sache.

Der Kaiser achtete nicht viel auf diesen Schriftwechsel, sondern befahl der wirtembergischen Landschaft *), sich zu versammeln und aus ihrer Mitte zu einer Unterhandlung wegen der Huttenschen Gesandte an ihn zu schicken. Sebastian Breuning, Amtmann zu Weinsperg, damals noch in Ungnade bei dem Herzog [59]) war einer von den Abgeordneten; beigegeben wurden herzogliche Räthe, und an der Spitze stand [60]) der Canzler Lamparter. Allein da Ulrich nie sich zu persönlichem Erscheinen oder zu einer Abtretung der Regierung auf 6 Jahre verstehen wollte, waren ihre Bemühungen vergeblich. Die Acht wurde über den Fürsten wegen Verletzung des Landfriedens und wegen Ungehorsams

*) Es lag ihm vorzüglich daran, Entschädigungs-Gelder für die Huttenschen zu bekommen.

59) Paulus, Sophronizon a. a O. S. 18. 20.

60) Nur diesen Sinn haben die Worte Hans Breunings (Sophron. 16.): der obrist Herzog Ulrichs Statthalter und Befehlshaber. Vgl. Pfister, H. Christoph. I. S. 54. und die Zeitfolge der Begebenheiten bei Sattler.

gegen den Kaiser feierlich ausgesprochen. Doch, ehe sie vollstreckt werden konnte, trat in die Mitte der Parteien ein Magister von Tübingen, der damals mit der Würde eines Cardinals das Amt eines kaiserlichen Staats-Canzlers verband, Matthäus Lang von Augsburg [61]). Dieser wohlwollende Staatsmann, dessen Gunst der Herzog schon genoß [62]), erbat sich von dem Reichsoberhaupte, für seine Person einen Versuch zu einem Vergleiche machen zu dürfen, da er einsehen mochte, wie leidenschaftlich zu Werke gegangen wurde. Er traf in Blaubeuern mit Ulrich zusammen. Man bemerkte, daß sie während der, drei bis vier Tage dauernden, Unterhandlungen oft und viel miteinander allein und ohne Zeugen sprachen. Es scheint auch, daß sich Beide gut ineinander zu finden wußten. Als sie sich trennten, ließ daher der Herzog sein Kriegsvolk, das er stattlich ausgerüstet hatte, durch den Hof des Klosters, in welchem der geistliche Herr seine Wohnung genommen, in Parade ziehen,

---

61) Er magistrirte 1490, war nur um ein Jahr jünger als Volland, vielleicht auch noch mit ihm auf der Universität. Canzler von Schnurrer hat ihn in scharfen Umrissen, nach seiner Art, zum Sprechen deutlich gezeichnet, Orat. acad. p. 79. sqq. Es galt ihm viel, den Magistern von Tübingen einen Mann beizählen zu dürfen, der nahe daran war, — Pabst zu werden.

62) Sattler (II. S. 228.) sagt bei dieser Veranlassung, daß Ulrich schon vor einigen Jahren des Cardinals Freundschaft sich erworben habe. Etwa im J. 1515 zu Wien?

und in der Nähe des Blautopfs, um ein Echo hervorzurufen, seine treffliche Reitermusik aufstellen [63]. Die Bedingungen, unter denen man übereinkam, waren für einen Fürsten, an dem die Acht vollstreckt werden sollte, immerhin noch erträglich, wenn sie schon enthielten, daß der Herzog dem Kaiser seine Ehestreitigkeiten zur Entscheidung überlasse, für Sabina ein Witthum aussetze und ihr Eigenthum ausfolge; daß er sich wegen seines jährlichen Einkommens mit dem Statthalter und den Räthen vertrage, welche er und der Kaiser für die nächsten sechs Jahre, während deren er aus der Regierung trete, bestellen, und zwar aus Männern im Lande bestellen werde; daß er das Recht habe, den Sitzungen dieser stellvertretenden Regierung, bestehend aus einem Landhofmeister, Canzler und Prälaten, zwei vom Adel und von den Städten, anzuwohnen, der Kaiser aber einen Bevollmächtigten als Mitregenten dazu zu beordern; daß die Landschaft zur Entschädigung der Feinde des Herzogs 27,000 fl. bezahle, dann aber damit aller Unwill, Aufruhr und Zwietracht zwischen der H. Sabina, ihren Brüdern, Hillprand Kütscher, Dietrich Spät, Stauffer, Westerstetten, Ludwig von Hutten und seiner Verwandten an einem, so wie H. Ulrich am andern Theil, und allen ihren beiderseitigen Anhängern in und außerhalb Lands aufgehoben und hingelegt seyn,

---

63) Dieß zu Ehren des Cardinals, qui admodum sumtuosus et magnificus, pompis atque ostentationibus, — ut fere faciunt, qui ab imis ad summa escenderunt — plurimum solebat tribuere. Schnurrer, or. ac. p. 82.

auch kein Theil sich mit oder ohne Recht rächen oder eine Thätlichkeit vornehmen solle (18/22 Oct. 1516).

18.

Mehrere Gefangennehmungen im Lande.

Als die Abgeordneten der Landschaft und die aus dem herzoglichen Rathe, welche entweder zu Augsburg waren oder diesem Tage zu Blaubeuern angewohnt hatten, in ihre Heimath zurückkamen, ließ alsbald H. Ulrich nach mehreren derselben greifen [64]). Einige entflohen, z. B. der Canzler Lamparter [65]), (von dem ungewiß ist, ob er zu Blaubeuern war), andere ließen sich gefänglich einziehen, wie Sebastian Breuning, (der zu Augsburg und zu Blaubeuern war), Bürgermeister Stickel von Stuttgart, Dr. Faut von Canstatt. Jetzt brachte man auch den abgesetzten Vogt von Tübingen, Conrad Breuning, in Haft.

Man fragt mit Recht, warum Ulrich nun auf einmal die Häupter der Aristocratie ergriff, nachdem er sich von denselben lange her mancherlei hatte gefallen lassen, und nachdem so eben erst ein Amnestie-Vertrag geschlossen worden war. Augenblickliche Aufwallung kann es nicht allein gewesen seyn. Wir

---

64) Sophron. S. 21.

65) Er ging nach Augsburg zurück. Sattler, H. II, S. 243.

müssen vielmehr, wenn wir die Aufeinanderfolge der Begebenheiten genauer beachten, etwas schon länger Entworfenes annehmen. Heftigen Unwillen gegen diejenigen, welche immer nur seine Entfernung wünschten, hatte Ulrich wohl schon nach dem Tübinger Vertrag, gewiß aber nach der Flucht seiner Gemahlin und dem stürmischen Landtag, der in seiner Abwesenheit gehalten wurde, gefaßt. Als endlich die Unterhändler zu Augsburg, unter denen Lamparter und der in Ungnade gefallene Sebastian Breuning waren, so wenig ausrichteten, der Vertrag zu Blaubeuern aber noch glimpflich ausfiel, so schrieb er, wie wir aus dem Folgenden sehen werden, jenen geringen Erfolg auf die Rechnung eigennütziger Absichten, und wurde gegen die Gesandten und die ganze Partei nur um so argwöhnischer. Von dieser Stimmung aber hat ihn der Cardinal in seinen geheimen Unterredungen, wie es scheint, so wenig abgebracht, daß wir ihn sogar in dem Verdachte einer Einflüsterung haben dürfen, durch welche Ulrichs Entschluß, sich von dem Gängelbande der ihm verhaßten Staatsmänner zu befreien, zur völligen Reife kam. Lang dachte monarchisch und war dem Herzog gewogen. Vielleicht verwieß er ihn auch auf Volland.

Dennoch geschah wegen Besetzung der neuen Stellen längere Zeit von keiner Seite ein Schritt. Ulrich erwartete immer, daß der Kaiser damit beginne, erklärte aber endlich dem durch Canstatt an den kaiserlichen Hof reisenden Cardinal, der den Blaubeurer Vertrag zur Vollziehung bringen sollte, daß aus der Verzögerung der Wahl für die Landesregierung großer Nachtheil entstehe, und er da-

her, in Hoffnung höherer Genehmigung, die Ernennungen vornehmen wolle. Er that es dann auch, und schickte dem Kaiser die Namen der Gewählten zu. Allein dieser behandelte die Sache nun mit Gleichgültigkeit.

19.

Volland wird Canzler, und vertheidigt den Bruch des Blaubeurer Vertrags.

Zum Canzler wurde Volland ernannt [66]). Die Zeit seiner Ernennung fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte des December 1516. Denn der Cardinal reiste ungefähr gegen das Ende Novembers durch Canstatt. Ob er darauf hingearbeitet habe, diese Würde zu erlangen, läßt sich nicht erweisen. Seine Zeitgenossen rücken es ihm nicht vor [67]),

---

[66]) Sein vormaliger Amtsbruder Stähelin erhielt 1521 die gleiche Würde bei dem H. Georg von Sachsen. Schnurrer or. ac. p. 67.

[67]) Selbst in dem Schmähgedichte, das übrigens viel Unwahres enthält, beweißt dieß die Stelle nicht:

Doch mein' ich, der solches gstiftet hat,
Er hab' verdient an solcher That,
Daß er hernach in kurzer Frist
Zu einem Kanzler worden ist.

Denn Ulrich konnte ihn zur Belohnung für seine Verdienste, die er sich in dem Processe gegen die Gefangenen machte, auf die durch Lamparters Flucht erledigte Amtsstelle befördern, ohne daß deßwegen

und das Amt selbst hatte wenig Lockendes. In Ulrichs Charakter war zu viel Argwohn, Rachsucht, Uebermuth und Leidenschaftlichkeit, als daß man sich gute Tage oder eine ehrenvolle Stellung neben ihm hätte versprechen können; im Lande herrschte vieles Elend wegen der Finanzen und des Kampfs, welchen die Ansprüche des dritten Standes gegenüber von den Patriziern herbeigeführt hatten, und außer dem Lande stand eine Schaar heimlicher und öffentlicher Feinde, die jeden Anlaß erpaßten, um auf „den fürstlichen Henker" loszuziehen, und nicht aufhörten, mit Reden und Schriften auch diejenigen zu brandmarken, die in seinen Diensten standen [68]). Ueberdieß war bereits der neueste Vertrag gebrochen, der Aristocratie im Lande der Fehdehandschuh hingeworfen, so mancher angesehene

---

Volland den vorigen Canzler zu verdrängen getrachtet hat. Wäre Letzteres geschehen, so würde wohl der Bericht von Statth. u. R. nicht davon schweigen, da er gerade über jenen Zeitraum, da Volland Rath war, eine merkliche Lücke läßt. Er sagt nur, Volland habe sich durch die Handlungen gegen ihre Verwandten, zu denen aber Lamparter nicht gehörte, bei H. Ulrich dermaßen eingehalten und so viel verdient, daß er zuletzt sein Canzler und der geheimesten seiner Räth' einer geworden ist. Vgl. Sophron. S. 37.

[68]) So zeichnet der schmähsüchtige Ulrich von Hutten den neuen Canzler in seiner fünften Rede gegen Ulrich mit folgenden Worten: quod e cancellis haberet furem, fraudatorem, testamentorum subjectorem, bonorum delatorem, omnis crudelitatis, quæ ipsius etiam industriam fugere potuisset, commonitorem.

Beamte als Majestäts-Verbrecher eingezogen, und dadurch nur allzu Vieles und Schwieriges auf den Arbeitstisch des Canzlers zur Ausfertigung niedergelegt. Doch stand er nicht allein. Denn zugleich mit ihm übernahmen noch Andere, den Herzog wegen jener Gewaltschritte zu vertheidigen, die er sich nach dem Blaubeurer Vertrag erlaubt hatte. Es ist zu bedauern, daß diese Schriften nicht mehr vorhanden, und selbst die Gründe unbekannt sind, aus welchen das gerechtfertigt wurde, was sich der Herzog gegen Dietrich Spät nach dem Vertrag durch Verheerung seiner Güter u. s. w. erlaubte [69]). Späterhin läßt Ulrich als einen Grund der Entschuldigung aufführen, daß er bei Errichtung des Vertrags nicht zugegeben habe, ihn bei seiner fürstlichen Ehre und Würde zu verschreiben [70]), auch sey der Vertrag nicht von ihm beschworen worden [71]). Es mochte dem Herzog freilich sehr wehe thun, daß der verrätherische Spät, der sich jeder Zeit als einen schlechten Menschen gezeigt hatte, ganz frei ausgehen sollte, da doch er ein großes

---

69) Das Schmähgedicht:

Ich sorg', es sey daneben gstochen
Und das Loch zu weit gebrochen,
Damit der Volland und syn Gsellen
Die Sachen hönd beschirmen wöllen.

70) Auf diesen Zusatz legte Ulrich ein großes Gewicht, auch bei Andern. Eisenbach, Gesch. Ulrichs. S. 245.

71) Sattler, H. I. B. S. 251. f. — Wenn dieß absichtlich geschah, so ist es ein weiterer Beweis, daß Ulrich schon zu Blaubeuern den Plan zur Unterdrückung seiner aristocratischen Gegner gefaßt hatte.

Opfer bringen mußte. Dessenungeachtet bleibt, weil Ulrich den Vertrag unterzeichnete, die Rache, welche er nahm, ein Flecken seiner fürstlichen Ehre, den wohl auch des neuen Canzlers Dienstfertigkeit und Dialectik wegzuwischen nicht vermochte. Anders aber verhält es sich mit den übrigen Gefangenen. Denn so weit konnte doch nicht der Sinn des Vertrags gehen, daß Ulrich keinen seiner Unterthanen wegen eines während dieser Zeit begangenen und diese Angelegenheiten berührenden Vergehens hätte vor Gericht ziehen dürfen. War es ein reiner Vertrag, was zu Blaubeuern zu Stande kam, so konnte nur von Partien die Rede seyn, nämlich von Sabina mit ihren Anhängern und den Huttenschen auf einer, und von Ulrich auf der andern Seite; war es aber ein Machtspruch des Kaisers, so konnte freilich in demselben auch befohlen seyn, daß Ulrich allen seinen in die Sache verwickelten Unterthanen Verzeihung angedeihen lassen müsse. Nun gab allerdings der Kaiser dem Vertrage zu Blaubeuern die Form eines Machtspruchs, aber auch nur die Form, der Inhalt war ein wirklicher Vertrag, und erwuchs erst im Munde des Kaisers zu einem Spruch. Wenn daher in demselben von beiderseitigen Anhängern in und außerhalb Lands gesprochen wird, so können damit Lamparter, die Breuninge, Stickel und Faut u. A. nicht gemeint gewesen seyn, denn diese gehörten zu keiner dem Herzoge gegenüberstehenden Partie, und würden selbst auch nie zu einer solchen öffentlich sich gezählt haben. Ulrich verletzte somit den Vertrag zu Blaubeuern nicht, als er jene Männer gefangen setzte.

Ueberdieß mußte ihm die Politik rathen, daß er gegen sie handle. Hätte er die Auftritte auf dem Landtage und die Umtriebe am kaiserlichen Hofe ununtersucht und ungestraft gelassen, wie würden jetzt erst die aristocratischen Geister sich erhoben haben, da nun auf sechs Jahre ein Regiment bestellt und das Herzogthum in Verwaltung genommen werden sollte.

20.

Proceß gegen die Breuninge u. A.

Der Proceß gegen die Gefangenen war eine weitere wichtige Arbeit Vollands. Er übernahm sie, so lange er noch Rath war, denn die Gefangennehmung folgte sogleich auf den Vertrag zu Blaubeuern, die Canzlerwürde kann aber nicht vor dem Anfang Decembers ertheilt worden seyn, und Ulrich wird sich mit dem Befehle zu Instruirung des Prozesses darum nicht gesäumt haben, weil er wohl durch diese Verhaftungen den Eintritt der ihm verhaßten Männer in die neue Regierung unmöglich machen wollte [72]).

Man erhob nach der Sitte der Zeit die Geständnisse mehr durch Zwangsmittel, als durch rich-

---

[72]) Damit stimmt auch der Bericht von Statthalter u. R. überein.

terliche Kunst. Jene in Anwendung zu bringen, war das Geschäfte einer eigenen Commission. Daß Volland der Vorstand derselben gewesen, ist unwahrscheinlich, daß er aber dabei war, wird von den Räthen berichtet und für seine Amtspflicht angesehen werden müssen. Die Geständnisse, welche durch die Martern herausgepreßt wurden, nahm er in den Bericht auf, den er als herzoglicher Anwald vor dem Gerichte machte, das zur Fällung des Urtheils niedergesetzt worden war. Dasselbe bestand, nach der gegnerischen Angabe, aus Ulrichs Anhängern der Landschaft, aus verschiedenen Aemtern zusammenberufen, „recht wie der Teufel Pflomen aß" [73]; das wichtige Amt des Stabhalters bekleidete ein Bruder Vollands, wahrscheinlich jener Philipp, der dem Herzog besonders verpflichtet war, und ein anderer Bruder desselben saß unter den Richtern. Dagegen behauptet Ulrich in der Verantwortung für die Eidgenossen, welche Volland zum Verfasser hat, daß die Gefangenen nicht von oder vor ihm oder seinen Räthen noch vor einem einigen Stadtgericht allein, sondern in vielen Städten vor den Gerichten daselbst berechtigt und verurtheilt worden und in peinlicher Frag nach Brauch eines jeden Gerichts an selbem Ort auch gehalten worden [74]). Vielleicht geschah Beides. Es waren viele Gefangene,

---

[73]) Worte des Schmähgedichts bei Sattler, H. II. B. S. 141. — Sophron. S. 22. 29. — Ber. von St. u. R.

[74]) Sattler, H. II. B. S. 96.

und von verschiedener Schuld. Daß aber Ulrich die Entscheidung über Männer, wie die Breuninge, Faut und Stickel, den Stadtgerichten von Weinsperg, Tübingen, Canstatt oder Stuttgart überlassen habe, können wir ihm nicht glauben. Viel wahrscheinlicher ist die Annahme, daß er sie von Mitgliedern der Landschaft, welche in dieser Absicht nach Stuttgart berufen wurden, richten ließ, wie es bei den Aufrührern im armen Conrad der Fall war [75]). Uebrigens wurden die Sitzungen öffentlich gehalten, denn Hans Breuning beruft sich auf männiglich, der zugegen war [76]), und die Regiments-Räthe sprechen von einem Schrannen-Gericht [77]). Volland trat als Kläger im Namen seines Fürsten auf, und trug gegen Sebastian Breuning, nach der Angabe H. Breunings, Folgendes vor:

1) Die freie Hülfe, welche die Landschaft dem Herzog auf dem Landtag (1515) habe gegen die Huttenschen geben wollen, habe er, der doch ein geschworener Amtmann sey [78]), aus ver-

---

[75]) Steinhof. IV, S. 160. 161.

[76]) Sophron. S. 39.

[77]) Sattler, H. II. S. 211.

[78]) Daß Amtleute unter den Ständen waren, mußte solche Collisionen der Pflichten herbeiführen. Ulrich sah sie als seine verpflichteten Diener an und ließ sie darnach richten. Sie hielten sich für freie Landstände und erlaubten sich Reden und Handlungen wider ihre Verpflichtung gegen den Fürsten. Es wurde daher in der Declaration vom Tübinger Vertrag (1520) bestimmt, daß der Amtmann fürder nicht mehr solle beschrieben werden, sondern einer

kehrtem Gemüthe und durch ungetreue Rathschläge hintertrieben, und

2) zu Augsburg auf dem Reichstag bei Dietrich Spät und dem kaiserlichen Rathe Renner ernstlich, wiederholt, und einmal mit Dietr. Spät allein dahin gehandelt, daß der Herzog abgesetzt, oder wenigstens eine Ordnung und Maas des Regiments halber gegeben werde.

Dagegen führte der Beklagte zu seiner Entschuldigung an, daß er jenes aus guter Meinung, und dieses auf Lamparters, des Obersten der Gesandtschaft, ausdrückliche Anweisung und erst dann gethan habe, als kein anderes Mittel mehr übrig gewesen sey, die Acht von dem Herzoge abzuwenden. Er beruft sich dabei auf die in der Sache betheiligten Personen. Ohne daß diese abgehört wurden, verurtheilte ihn das Gericht zur Enthauptung. Sie wurde an ihm den 11. Dec. 1516 zu Stuttgart vollzogen. An demselben Tage fiel auch das Haupt des 80jährigen Vogts von Canstatt [79]). Was für ein Verbrechen auf diesem Greisen lastete, sagt die Geschichte nicht. Aber groß muß es gewesen seyn, denn sonst hätte das Gericht neben der Enthauptung nicht auch noch Viertheilung ausgesprochen. Ueberdieß würden die Feinde des Herzogs, die alles Mögliche ergriffen, um ihn als Wütherich zu zeich-

---

vom Gericht und einer vom Rath. Vgl. Pfister, H. Christ. I. S. 215. II. S. 134.

79) Crusius Hdschr. Nr. 445 b) aus einer alten Chronik von Constanz giebt die Tage an.

nen, nicht unterlassen haben, das greise Haupt, wenn es nicht mit Recht gefallen wäre, in den Vordergrund ihres Gemäldes zu stellen [80]. Eben so wenig können wir wissen, ob nicht die Schuld Sebastian Breunings größer gewesen ist, als der Neffe angiebt. War erwiesen, daß er von Anfang an und mit Absicht und Auftrag darauf hinarbeitete, daß Ulrich abgesetzt oder mit einem Regiments-Rath versehen werde, so hatte er als Verräther an der Sache seines Herrn gehandelt. Aber vielleicht hat uns der Neffe Anklagspunkte verschwiegen. Wir können daher über seine Schuld nicht mehr urtheilen.

Conrad Breuning, wenn schon zu gleicher Zeit gefangen gesetzt, scheint doch abgesondert untersucht und vor Gericht gestellt worden zu seyn. Aber es sollte ihm nicht zum Besten gereichen. Schreckliche Foltern ließ der Herzog, der auf ihn, man weiß nicht recht warum, mehr als auf irgend einen andern persönlich ergrimmt war, durch Abgeordnete an ihm anwenden. Lange vergeblich; endlich kam der eigenhändige fürstliche Befehl, wie bisher und auf andere Wege fürzufahren, bis ihm darunter die Seel' ausgang oder bis er bekenn', und ob er dar-

---

80) Noch bei dem Einfall der Bündischen (1519) sah man den Kopf auf dem Hochgerichte und die Viertel an den Enden desselben. Herzog Wilhelm von Baiern gestattete dem Sohn Hans Faut, daß er des Vaters Ueberreste beerdigen dürfe. Es geschah mit großer Feierlichkeit. Eine Seelmesse folgte der andern. Gabelk.

unter stürb', sollten sie dennoch fortfahren. Dadurch sollte der arme Mann möglichst in Schrecken gejagt werden. Man wollte ihn nicht sterben lassen, ehe er gestand. Er wurde vielmehr wieder geheilt, nachdem er gelitten hatte, und noch einmal mit demselben Befehle bedroht. Da gab er Geständnisse. Sie nahm der Canzler in seine Klagschrift auf, und trat vor das Gericht. Er führte nach H. Breunings Darstellung als den Hauptklagpunkt aus, daß Conrad nach dem Huttischen Handel, zur Zeit als Herzog Ulrich in Oesterreich war, mit etlichen andern von den Räthen [81]) und der Landschaft zusammengekommen und von ihnen beauftragt worden sey, bei der damals versammelten gemeinen Landschaft dahin zu arbeiten: nachdem Herz. Ulrich, in Ansehung seiner Händel, ihm selbst, Land und Leut zu regieren schädlich und nachtheilig wäre, daß dann sie, die ganz Landschaft, Kaiserl. Majest. schreiben und anrufen sollten, H. Ulrichen gütlich, oder, wo das dergestalt nit seyn wollt, in ander Weg zu vermögen und dazu zu halten, von seinem Regiment zu stehen, und dasselbig andern Regierern, deren er vermeint selbst auch einer zu werden, zu befehlen.

Breuning bekannte sich auf der Folter dazu, vor dem Gericht hingegen widerrief er, und setzte bei: da Ulrich stets seine Geheimen in der Landschaft gehabt, so würde er solche Umtriebe sich nie

---

81) An ihrer Spitze stand wohl Dietrich Spät. Sattler, H. II. Beil. S. 96.

erlaubt haben, wäre aber auch von ihm ein solcher Antrag gemacht worden, so hätte er nur im Sinne des Vertrags von Tübingen und des Herzogs selbst gehandelt. Jener gebe an: daß auf den ausgeschriebenen Landtagen die Verordneten von der Landschaft, deren er auch einer gewesen, rathschlagen, handeln und fürnehmen sollten und möchten alles dasjenige, so dem Herrn, seinen Erben und Nachkommen, auch Land und Leuten zu Lob, Ehr, Nutz und Wohlfahrt erschießen möchte; dieser habe selbst nach Huttens Ermordung dem Ansinnen einiger seiner Räthe, vom Regiment zu stehen, Beifall gegeben. Allein er (Breuning) habe nicht nur das nicht gethan, sondern sogar auf dem Landtag, als er gesehen, wie groß der allgemeine Unwille gegen den Herzog sey, und Schlimmeres gefürchtet habe, mit aller Treue sich in den Handel geschlagen, den mit guten und bösen Worten bei der Landschaft getuscht und endlich auf den Weg gebracht, daß sie den Herzog bei seiner Heimkunft hören, und in seiner Abwesenheit nichts wider ihn vornehmen sollten. Dann so sein Gemüth dermaßen dem Herrn zuwider gestanden, aus was Ursachen wöllt er sich dann auf dem Landtag, auch hernach an andern Orten seines Herrn angenommen, und den Verrath, der über sein Gnad hätte wollen gehen, als vorhanden abgeleint haben, dasselbig nicht vonnöthen, sondern zu Ersättigung seines Willens genug, daß er nur geschwiegen, nit zugegen gewesen, oder sich Krankheits angenommen, und hätte also dem Wasser seinen Fluß selbst gelassen [82]).

---

[82]) Sophron. S. 30—36.

Nach dieser Rechtfertigung, welche der Angeklagte für sich vor Gericht vorgetragen hatte, trat Volland mit einer Rechtfertigung seiner Anklage auf, und führte in derselben, wiewohl mit Widerspruch Breunings neben Anderem aus, daß etliche von den Räthen oder der Landschaft, und unter denselben auch er, zu Zeiten als kais. Majestät in Oesterreich war, davor oder darnach Ihrer Majestät H. Ulrichs halber geschrieben und daselbst wider S. Gn. gehandelt haben [83]).

Das Gericht ließ kein Zeugen-Verhör, um das Breuning auf das Dringendste gebeten hatte, vornehmen, sondern verurtheilte ihn zur Enthauptung. Sie wurde den 27. Sept. 1517 vollzogen [84]).

Wir sind in dieser Darstellung ganz dem Berichte gefolgt, welchen der Sohn des Hingerichteten für den Statthalter und die Räthe des schwäbischen Bundes zu entwerfen in einem Zeitpunkte (11. Nov. 1519) beauftragt war, der es nothwendig machte, zu beweißen, daß Ulrich mit Recht verjagt sey, denn der Bund wollte sein Fürstenthum damals dem Kaiser in die Hände geben [85]). Nach diesem Berichte wäre der Angeklagte keiner hochverrätherischen Handlung schuldig. Dessenungeachtet findet sich in demselben eine Ansicht, die den aristocratischen Geist, der den Mann beseelte, bezeichnet. Er behauptet, nach den Worten des Tübinger Vertrags, „daß die Landstände rathen und handeln sollen, was dem

---

83) Sophron. S. 40.
84) S. Anm. 79.
85) Sattler, H. II. S. 42 f.

Herrn, seinen Erben und Nachkommen, auch Land und Leuten zu Lob, Ehr, Nutzen und Wohlfahrt erschießen möchte," haben die Verordneten der Landschaft das Recht, bei kais. Majestät zu arbeiten und zu bitten, daß sie mit ihrem Herrn gütlich oder in ander Weg handle, vom Regiment zu stehen rc. rc. um jene Zwecke zu erreichen. Allein obige Worte stehen nicht im Tübinger Vertrage, sondern in dem Erlaße H. Ulrichs an Georgii 1515, in welchem er, seines Rechts wegen Ausschreibung der Landtage unbeschadet, auf Bitten der Landschaft zugiebt, daß in Zukunft Stuttgart und Tübingen wegen Haltung eines Landtags ihr Ansinnen an ihn bringen dürfen, er einen ausschreiben wolle, und hernach die erforderlichen Personen sich versammeln sollen, wo dann die Worte so lauten: zu rathschlagen, zu handeln und fürzunehmen, anders nit, dann was man mag erfinden, uns, unsern Erben und Nachkommen, und Land und Leuten zu Lob, Ehr, Nutz und Wohlfahrt zu erschießen, alles erbarlich, getreulich und ungefahrlich [86]). Ist bei einer Auslegung, wie sie Breuning machte, nicht sophistischer Geist eines Ultra, und wurde er nicht, indem er eine solche Auslegung zu einem

86) Sattler, H. I. B. S. 187. — In einem ähnlichen Fall, in welchem man den Tübinger Vertrag zu weit ausdehnen wollte, sagte H. Christoph: Es scheine, der Tübinger Vertrag wolle zu einem Cothurno gerathen; man mache nit aus diesem Vertrag einen Cothurnum! Pfister, H. Christ. I. S. 534. Anm. 62.

Rechtfertigungsgrunde für sich anzuwenden wagte, jener Schuld verdächtig, wegen welcher er in Anklage versetzt, und die von ihm, obgleich unter den schmerzlichsten Martern, eingestanden worden ist? Wenn aber auch derselbe, wiewohl die Entscheidung ohne die Auffindung noch unbekannter Berichte für uns sehr schwer ist [87]), nicht blos dem Geiste, sondern der That nach ein Majestäts-Verbrecher war, so bleibt doch gewiß, daß von Seiten der Regierung, theils Formen des Rechts verletzt, theils Rechtsgrundsätze in eine unbillige Anwendung gebracht wurden. Das Gericht war zwar auf dieselbe Art aus Mitgliedern der Landschaft zusammengesetzt, wie einst bei den Aufrührern im armen Conrad, allein der Herzog, als Partei, hatte sie ausgewählt. Foltern waren zwar damals allgemein im Gebrauch, aber das Zeugen-Verhör ganz zu unterlassen und jene unmenschlich zu betreiben, bleibt zum Wenigsten ungerecht [88]). Da man endlich bei einer mangelhaf-

---

[87]) Ueber Schuld und Unschuld ein bestimmtes Urtheil zu fällen, wagten schon Zeitgenossen nicht:

Es ist weder mir noch dir zu wissen,
Ob ihn' recht oder unrecht sey geschehen:
Ich laß versprechen und verjehen
Die so Urtheil darum haben geseit,
Ich sprich dasselbig sey mir leid.
Auf welchen die Schuld stand.

Sattler, H. II. B. S. 44.

[88]) Der Bericht Hans Breunings legt die Schuld der schrecklichen Martern nicht auf Volland, sondern den Herzog. Auch ist sein Streben, jene in den grellsten Farben darzustellen, sichtbar.

ten Gesetzgebung gar leicht etwas zu einem Majestäts-Verbrechen stempeln kann, was es nicht ist, so erfordert die Billigkeit, daß die Lage desjenigen, der etwas Hochverrätherisches geäußert, im Plane gehabt oder ausgeführt haben soll, berücksichtigt werde. Breuning, der sich früher unläugbare Verdienste um den Herzog und das Land erworben hatte, und durch seine Thätigkeit bei Unterdrückung des Aufruhrs im Remsthal, wie Cicero nach der Catilinarischen Verschwörung, bei den Gerichten und den Gemeinden im Lande in Ansehen gekommen war, konnte ein freyeres Wort wagen, als Andere, und, wenn Viele ihr Aufsehen auf ihn hatten [89]), es nicht wohl verhindern. Er konnte es auch wagen, Briefe mit seinen Freunden am kaiserlichen Hofe wegen Ulrichs Entfernung zu wechseln, ohne daß er deßwegen ein Majestäts-Verbrechen zu begehen dachte [90]). Allein

---

89) Sophron. S. 35. Frischlin, nupt. duc. Ulrici. Mscr.

Cui Breuningus erat socius Conradus in illo
Tempore, juridica doctissimus arte fideque
Excellens: gentis decus immortale paternæ,
Quem decoravit honor, virtus et lingua diserta.

Vergessen darf aber dabei doch nicht werden, daß Breuning durch seine Bemühungen, den Aufruhr zu unterdrücken, der Ehrbarkeit so gut, als dem Herzog diente.

90) Uebrigens hatte er einmal schon eine Rolle wider seinen Landesfürsten gespielt, und sich gegen Ulrich selbst gerühmt, daß er wegen seiner eifrigen Bemühungen bei Vertreibung Eberhard II. zum Secretarius des Regimentsraths ernannt worden sey. Zudem stand er mit Lamparter, Thum und Spät in ge-

bei der Anklage wurde nun Alles ergriffen und aufs Wirksamste von dem herzoglichen Rechtsanwald gedeutet, so daß die Richter ihn im Lichte des Hochverräthers vor sich sahen, und sofort wenig Anstand nahmen, einen Mann zu verurtheilen, der ihrer Partie nicht angehörte, und dessen übermächtiges Ansehen ihnen, wie dem Herzog, ein Dorn im Auge war. Er mußte fallen, wie Manlius, den weder 37 Wunden auf der Brust, noch 8 Bürgerkronen, noch die ruhmvolle Rettung des Capitol vor der Rache des Volks schützen konnten, das ihn eines Strebens nach der Oberherrschaft schuldig glaubte.

Gegen Volland wurde wegen dieses Handels Zweierley von seinen Feinden vorgebracht. Einmal, daß er die Anklage übernommen, und dann, daß er sie mit einer bösartigen Sophistik ausgeführt habe. Das Erstere kann man darum nicht tadelnswürdig finden, weil jene Gefangenen, wenn schon nicht gleiche, doch zum Theil schwere Schuld auf sich geladen hatten, die Untersuchung noch Mehreres zu Tage fördern konnte, und ein getreuer Rath verpflichtet war, seinen Herrn gegen die Angriffe übermüthiger Unterthanen zu vertheidigen.

---

nauen Verbindungen. Des Letztern Sohn war bei ihm die ganze Studienzeit über im Hause, und Breuning selbst läugnet nicht, daß der alte Spät, als er nach der Ermordung Huttens mit Ulrich zu Tübingen war, oft zu ihm kam, und schlimme Reden über diesen führte, ihn auch dann noch besuchte, als er bereits von seinem Landesherrn auf Gnad oder Ungnad Urlaub genommen hatte. Hdschr. auf der Stuttg. Bibl.

Ob er dabei sophistisch zu Werke gegangen sey [91]), können wir jetzt nicht mehr beurtheilen, aber wahrscheinlich müssen wir es finden, daß er allen Künsten juridischer Dialektik aufbot, um für die ihm einmal übertragene Sache zu siegen. Denen, die unterliegen, erscheint dagegen nur allzuoft das Benehmen eines Advocaten, der Ankläger war, als

---

[91]) Hans Breuning, Sophron. S. 37.: Daß aber der Canzler und in diesem Handel der Redemann H. Ulrichs, welcher nach seiner Natur zu gleicher Weis als ein Spinn aus Honig Gift macht, das so göttlich (?) und recht ist von seinen Leuten zum Unrechten und also aus Nichts Etwas machen kann, dadurch dann so die Leut in Dem und Anderem mit sehenden Augen geblendt 2c. und S. 39.: hat er wider alle Vernunft durch obgemeldt gefärbt, verblümt und heftigst Zusetzen, gleichwie unser Herr auf der Juden Schreien crucifige, verurteilt, den Tod mit dem Schwert leiden müssen 2c. Mit ihm stimmt die Schilderung überein, welche Tethinger, auch hier Dichter, in seinen lateinischen Versen von einem Ungenannten macht, der sich aber wohl deuten läßt. — Sie lauten in deutscher Uebertragung:

An den verwirreten Hof war eingeschlichen ein Schmeichler,
Rabenschwarz, verdächtiget selbst die Getreuen, und Alles
Füllt er mit Hader und Trug, gießt Oel in die Flammen,
Bös entstellend, was einer gesprochen, was einer gethan, und
Mit dem Wahren (nach Brauch) das Lügenhafteste mischend.

bösartig und rabulistisch, während er doch nur die natürlichen Spitzen der Sache mit seiner Kunst geschärft hat. Kommt noch dazu, daß der Fall nach verschiedenen Theorieen behandelt werden kann, wie dieß bei der Lehre von Staatsverbrechen und Hochverrath heute noch geschieht, so ist ein mißfälliges Urtheil über den, der aus den strengsten Principien folgert, sehr natürlich, und muß eintreten, wo, wie damals in Wirtemberg, noch keine Praxis sich gebildet hatte. Wollte man jedoch eine solche für den gegebenen Fall in Anwendung bringen, so wäre es das Verfahren der Landschaft gegen Holzinger und seine Anhänger. Diese wurden aber noch formloser zum Theil von denselben, die nun unter Volland leiden mußten, behandelt.

Wir haben an des Canzlers Benehmen, gegenüber von Männern, welche im Dienste des Staats ergraut und zum Theil seine früheren Amtsbrüder waren, das zu tadeln, daß er der Heftigkeit Ulrichs behülflicher war, als es sich mit der Billigkeit vertrug, und dabei mehr den zu jedem Dienste bereiten Advokaten machte, als mit der Selbstständigkeit und Würde eines Canzlers auftrat. Aber wir können nicht wissen, ob nicht auch ihm der Ausgang zu grausam und blutig wurde. Es ist der Fluch der Diener, die der Leidenschaft eines Fürsten einmal den Nacken gebeugt haben, daß sie sich länger und tiefer bücken müssen, als ihnen lieb ist und sie zuvor ahnen konnten.

Indeß war auch nach diesen schauerlichen Auftritten das Volk dem Herzoge gewogen, und Vol-

land mochte mit Andern auf ihn noch manche Hoffnungen bauen [92]).

Ein junger, allzu üppiger Baum weist mit dem Stolze seiner Krone auf eine bessere Zukunft hin, und es ist Unrecht, wenn man ihn, weil er das Land ausmagere, auf seinem Heerde, noch ehe Geduld und Kunst erschöpft wurde, verbrennen will. Ulrich konnte noch zum Tragen kommen. Es fehlte auch nicht an Erfüllung dieser Hoffnung, wiewohl sie, und erst spät, mehr durch den Ringelschnitt herben Unglücks, als durch die künstliche Pflege des gefälligen Canzlers bewerkstelligt wurde. Er mochte es selbst oft tief empfinden, wie wenig seine Heilmittel wirken wollten. Denn so groß auch die Gnade war [93]), in welcher er bei Ulrich stand, so konnte er ihn doch nicht von dem abhalten, was

[92]) Das Schmähgedicht sagt von der Stimmung der Bauern für Ulrich nach dieser Zeit:

Und er hat dennoch so viel Hulden,
Daß seine Bauern sind der Mähr,
Es sey kein Gott auf Erd dann Er.

Tethinger: Gens ea duci suo supra modum devota, quem vel Deum faciunt, ita ut ab aliis nationibus pro delectamento sint, stultitiæque notentur. — Dessenungeachtet ist das Schmähgedicht den Herzog also zu zeichnen bereit:

Stytig, haltzstarkh und eigenwillig,
Dückisch, unstet und halben schellig.

[93]) Gabelk. W. G. rühmt, daß er bei Ulrich in sonders großen Gnaden stand, und der Bericht von St. u. R. sagt, er sey der geheimesten seiner Räth einer geworden.

man tolle Streiche nennt. Ein solcher war die Einnahme von Reutlingen und ihre Verwandlung in eine wirtembergische Stadt (Jan. 1519). Eine so offenbare Verletzung des Landfriedens zu einer Zeit, wo „dem Manne" noch Viele gram waren, mußte die schlimmsten Folgen herbeiführen.

21.

Wie der Canzler seinen Herrn rechtfertigt.

Dietrich Spät hatte auch nach dem Blaubeurer Vertrag, weil Ulrich sich gegen ihn Feindseligkeiten erlaubte, nicht aufgehört, Alles aufzureitzen, so daß Volland im Namen der Regierung an einige Städte und Aemter wegen seiner Schmachreden und derselben Ahndung ein Ausschreiben (den 2. Apr. 1517) ergehen ließ. Mit ihm hatte sich am kaiserlichen Hofe der ausgetretene Canzler Lamparter vereinigt, um dem Herzog durch Verläumdungen zu schaden. Sabina, die von Baiern und die Anhänger Huttens waren eben so wenig ruhig, und der schwache Kaiser bald von diesen zur Entrüstung gebracht, bald von dem immer für Ulrich wohlgesinnten Cardinal wieder besänftigt. Schriften folgten auf Schriften. Der Bericht von Statthalter und Räthen behauptet, Volland habe dem Herzog die damals wider kaiserl. Majestät, wider sein eigen Gemahl,

wider die Fürsten von Baiern, die von Hutten und Andere ausgegangenen Schmachschriften selbst gestellt und gemacht, und der Styl derselben bestätigt diese Behauptung. Die erste ist die Verantwortung Herzog Ulrichs zu Wirtemberg gegen die bei der Kais. Maj. angebrachten Verläumdungen und auf dem Reichstag (zu Mainz) vorgelegten kais. Beschwerden über denselben, den 16. Juli 1517. Sie wurde gedruckt. Die zweite ist eine Verantwortung gegen das unter dem kaiserlichen Namen wider Ulrich auf dem Reichstag zu Mainz ausgegangene Ausschreiben. Sie ist vom 8. Jan. 1519[94]). Im Eingang der ersteren nennt Ulrich den Cardinal unsern besonders lieben Herrn und Freund, behauptet, daß er aus freien Stücken sich in den Vertrag zu Blaubeuern eingelassen, und ihn bisher gehalten, dessenungeachtet haben seine Feinde den Kaiser, als wenn das Gegentheil geschehen wäre, zu überreden gewußt, ob er gleich nicht nur ganz unterthänig und demüthig als ein Fürst gegen einen Kaiser (seines Bedünkens) sich erzeigt, „sondern möcht wohl geredt werden, als ein geschlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streich für und für seinen Vater und Herrn liebet und den begehrt zu mildigen.“ Daß dennoch der Kaiser sich bewogen gefunden habe, wegen seiner einige Artikel an den Reichstag zu bringen, die ihn als einen, der schuldig sey, bezeichnen, so werde er es ihm nicht

---

94) Beide finden sich bei Sattler, H. II. Beil. Nr. 98. 103. und füllen 19 Quartseiten.

verdenken, wenn er sich, um die bößlistig Betrügerey seiner Widerwärtigen aufzudecken, dagegen öffentlich verantworte, ohne deßwegen ihm in irgend etwas nahe treten zu wollen. Auf den ersten Punct, daß der Herzog von Wirtemberg auf den Kaiser ganz erzürnt sey, weil er der Sabina und den Huttenschen Recht gegen ihn gestattet habe, wird erwiedert, daß er gegen den Blaubeurer Vertrag nicht klage, und wider den Kaiser nie Zorn gezeigt habe, wohl aber Beschwerung über die Art, wie er auf dem Reichstag zu Augsburg behandelt worden sey, auf welchem man ihn unverhört verurtheilt habe. Wegen des zweiten Puncts, daß er über den Vertrag zu Blaubeuern Eidspflicht auch Brief und Siegel gethan und gegeben, erklärt er, daß er nicht allein keine Eidspflicht gethan, „sondern haben wir auch nicht wollen gedulden und annehmen, daß wir im Vertrag bei unsern fürstlichen Ehren und Würden verschrieben oder verbunden würden, ziehen uns des auf den Vertrag und die so dabei geweßt von hohen und niedern Ständen in guter Anzahl." Da er aber weiter bezüchtigt werde, den Vertrag gebrochen zu haben, so behaupte er, wer solches sage, „der lügt uns schandlich und böslich an, er sey gleich wes Stands er will, hoch oder niedrig, und mögen leiden, daß uns der oder dieselben anzeigen, worin und womit wir den Vertrag sollen gebrochen haben, so wollen wir uns verantworten rc." Ferner schicke er sich an, mit dem armen Conzen tägliches des Kaisers Erbland u. s. w. zu überfallen. Dagegen: er sey nie kein Freund des armen Conzen gewesen, wisse auch jetzt keinen in seinem Für-

stenthum, vielmehr halten sich seine Unterthanen fromm und ehrlich, und habe sich nie mit einem solchen gegen die kaiserl. Erblande verbunden. Sodann habe er Völker von dem Herzog von Geldern gewünscht und mit der Krone Frankreich in Verbindungen sich eingelassen. Das Erstere wird ganz geläugnet, das Andere so weit zugegeben, daß er dabei Kaiser und Reich ausgenommen habe. Er beruft sich auf die gegenseitig gewechselten Schriften. Der gleiche Fall sey es mit der Schweiz. Da der Kaiser den fünfzigsten Mann nach Feuerstätten gegen Ulrich aufbot, so schließt er seine Verantwortung: „Sofern aber jemand über all obgemeldt unser Unschuld und überflüssig Erbieten uns je vergewaltigen wird (deß wir uns doch zu Euch nicht versehen), so wollen wir uns der Wahrheit und unser Unschuld getrösten, und es Gott dem Allmächtigen befehlen, und darauf in seinem Namen mit Hilf der Unsrigen und aller derer, die uns Hilf thun wollen, uns um das Unser wehren, so fest und lang uns immer möglich, zuversichtig, es werde noch mancher ehrliche Mann, der Wahrheit, Gerechtigkeit, Ehr und Ehrbarkeit lieb hat, auch ein Nachgedenken haben, und das Best bei uns thun, ob dann gleich Gott der Allmächtig über uns und die Unsern verhängen würde, daß wir also um das Unser stürben oder verdürben, wie wohl wir zu Gott verhoffen, es werde dazu nimmer kommen, so sind wir doch uns selbs zu Rettung unseres Vaterlandes solchs von Gott und der Natur schuldig, und zweifeln nicht, es werde noch manchem zu schwerem Exempel und Eingang beherzigen, der es

vielleicht nicht so weit bedenkt." So vorsichtig sich auch Volland in diesem Ausschreiben ausgedrückt hat, um die Person des Kaisers zu schonen, so mußte dieser doch nach dem, was gesagt war, sich für gekränkt ansehen, weil jede Seite des Aufsatzes den Vorwurf enthielt, daß er den Feinden Ulrichs zu vieles Gehör gegeben habe. Die Sprache ist, trotz der Vergleichung mit dem geschlagenen Hündchen, würdig und kräftig, aber mehr herausfordernd, als versöhnend. Es erschien eine Gegenschrift im Namen des Kaisers, den 28. Jul. 1517, aber auch der Cardinal, um zu vermitteln. Allein Lamparter, Spät und der kaiserliche Rath Renner arbeiteten zu sehr gegen Ulrich und er arbeitete durch die Strenge gegen aufrührerische Unterthanen und seine Hartnäckigkeit wider den Kaiser zu sehr ihnen in die Hände, als daß das Reichsoberhaupt die gefaßten Plane hätte aufgeben mögen. Dieses wendete sich daher an die Landschaft, 17. Jul. 1518, daß sie den jungen Prinzen Christoph für ihren Herrn ansehen solle. Zudem drohte Krieg. Nun ließ Ulrich jene zweite große Verantwortung aufsetzen. Auch in dieser wurde voraus bemerkt, daß der Kaiser nur durch das strenge Anhalten der Mißgönner menschlich bewegt worden sey, dann aber gegen die Behauptung, als hätte Eberhard II. das Herzogthum verwirkt, und dann wieder er Ulrich, aufgestellt, „daß er viel und oft glaublich gehört, und noch bericht werde von trefflichen des Adels und Andern, daß gegen seiner Lieb ganz auffätzlich, fälschlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden sey, zum Theil von seiner Lieb eigen Verpflich-

tigten [95]), und nämlich hat Conrad Breuning, der sonst anderer seiner Uebelthaten halb, mit Recht verurtheilt und gericht worden, uns unter Augen selbst angezeigt und gesagt, daß nach Gott allein er und Doctor Lamparter Anfänger und die fürtrefflichsten Ursächer seyen bemeldts unsern Herrn Vettern seligen Verjagens, und daß sie sein Lieb also vertrieben hätten, allein von Liebe wegen zu uns, damit sie uns zu einem Herrn machten. So hat auch jeztgedachter, flüchtiger und ausgetretener Doctor Lamparter unverschämt zu trefflichen tapfern Leuten vermessenlich gesagt, er hab einen Herrn

---

[95]) Der Geist jener Männer erhellt aus dem sonntäglichen Kirchengebet, das nach Eberhard II. Entthronung gesprochen zu werden pflegte, und von Gabelkofer in seiner handschriftlichen Geschichte Wirtembergs in folgenden Worten mitgetheilt wird: „Gedenket auch um Gottes willen des durchl. und hochgeb. F. u. H., Herrn Ulrichs, H. zu Wirtemb. und Teck, Gr. zu Mömp., uns. gn. Landesfürsten, mit samt Sr. F. Gnad. zugeordneten Regenten und Räthen: bittend Gott den Allmächtigen, daß er durch seine göttliche Barmherzigkeit ihnen verleihen wolle, Gnad, Liebe, Vernunft, Kunst u. Geschicklichkeit, daß sie alle, sich selbs, Land und Leut regieren, schützen, schirmen und haben wöllen in Fried, Recht und Gerechtigkeit, dardurch die Gottes Ehr und Dienst gemehrt, der Seelen Trost und gemeine Nutz dieses Fürstenthums und desselben Fürgang erlangt werde, und daß Gott alle die, so zu diesem löblichen göttlichen Regiment Hilf, Rath u. Beistand gethan haben, gnäd. u. barmh. mit seiner Gnad und Liebe zu ihrer Seelen Heil auch bedenken wölle.“ ad ann. 1498.

von Wirtemberg vertrieben oder helfen vertreiben; das könnten wir gegen ihnen Beiden erweisen. Ob es nun eben dermaß, als sie fürgehalten, uns zu Gutem geschehen, uns zu einem Herrn zu machen, oder von ihr selbs Eigennutz wegen, ist leichtlich zu verstehen, und möcht seyn, sie und andere ihrer Anhänger und Helfer hätten ihren Anschlag und Fürnehmen darauf gestellt, und als einen jungen oder kindischen der Jahren zu einem Herrn zu haben, damit die Regierung und Verwaltung der Zeit unserer Minderjahrung in ihren Händen (sich deren zu bekröpfen) bleiben möcht, als auch etwa lang leider beschehen zu unserm nicht wenigen Schaden. Sobald sie aber an uns in Zulegung der Jahren unsers Alters auch befunden, daß wir selbs in die Sachen wollen sehen und greifen, darburch sie besorgen müssen, ihr verkehrt bös Gemüth und Handlung offenbar zu werden und dadurch ihren Gewalt zu verlieren, haben sie ander und neu Practica gesucht aus der Honig-Süße obgemelts Gewalts und Genießes und aus dem Exempel, das ihnen obgedachter ihr böser verkehrter Anschlag und Fürnehmen gesteckt und Fürgang gehabt, sich also unterstanden, uns auch zu verjagen und gleich wie vor uns der Jahren ein Kind aufgeworfen, ihren rechten Herrn, deß Verpflichtete sie waren, zu vertreiben und sich in Gewalt zu dringen, also gegen uns, wiewohl sie unsere Verpflichtete, auch unser jung Kind fürgeworfen zu Schein, damit auch uns zu verjagen und in ihrem Gewalt zu bleiben. Wie lobwürdig das sey, befehlen wir jedem Ehrliebenden zu bedenken, und wünschen denselbigen, so

also gegen unsern Vetter selig oder uns gehandelt, nicht Aergers noch Bessers, dann daß jeder seinen gebührenden Lohn nach seinen Werken empfahe." Wegen der vorgeworfenen Mißhandlung der Gemahlin, — „darzu sagen wir, daß weder sie noch jemand sonst mit keiner Wahrheit sagen kann, daß wir sie anders dann gebührlich, ehrlich, wohlgehalten, oder daß wir ihr je Args gethan oder erzeigt haben, weder mit bemeldtem Schwert (das er nach Huttens Ermordung an ihrem Bette aufgehängt haben sollte) oder sonst unfreundlich zornigen oder auch nur unhöflichen Werken, Worten noch Geberden, wiewohl sie uns zum dickermalen durch ihr überschwenglich üppig, zornig, heiß Reden und Reitzungen vielfaltiglich verursacht hat, und etwan so gar, daß wir fernern Unlust zwischen uns zu verhüten sie treulich, freundlich und tugendlich dafür gewarnt und gebeten, daß sie aber Alles verachtet und uns darüber noch mehr gereizt, so viel, daß wir, uns zu enthalten, vielmal von ihr vom Bett müssen aufstehen und hingehen, das wir dannoch abermals ohne Streich, Fluch und Scheltung gethan, dann allein ein einigs Mal sie uns so gar übermäßig bewegt, daß wir sie mit der Hand geschlagen und dennoch nicht zu hart. Das wir auch selbs Kais. Maj. fürgebracht; wer uns auch anders bei Kais. Maj. oder sonst zulegt, der thut uns Unrecht und lügt uns an." Weiter verantwortet er sich wegen der Hinrichtungen jener Beamten, wegen dessen, was er bei den Eidgenossen wider den Kaiser gesagt haben solle, daß er nicht gedroht habe, sich an demselben rächen zu wollen, daß er täglich gegen ihn,

das Reich und die Ehrbarkeit practitire, „als hetten wir auf J. K. M. mit 3 oder 400 Pferden gestreift oder gewartet und in selbst eigener Person wollen J. K. M. erstechen, das doch weder Wahrheit noch Glauben hat, als wenig, als möglich 400 Pferd verborgenlich in einer Taschen zu führen.“ Wegen der vorgeworfenen neuen Schulden bemerkt er, daß sie eben daher rühren, weil man ihn immer anzugreifen drohe und zu keinem Verhör kommen lasse, und die alten, weil er dem Kaiser und Reich über Kräften gedient und aus diesem Grunde nur von kurzen Jahren seit unsers Ahnherrn seliger Zeit her ob 5 oder 600,000 Gulden Schaden genommen. Die Entleibung Huttens betreffend, so berufe er sich auf seine früheren Erklärungen, übrigens sey er bald nach der That zum Kaiser geritten und habe ihn gebeten, „ob Jemand sich der Sachen wider uns annehmen würd, als dann unser gnädiger Herr zu seyn, und Hilf zu thun, und nicht zu verlassen, das auch J. K. M. uns gnädiglich und trostlich zugesagt, hat uns auch darauf gnädigen Abschied gegeben, und über Solches darnach uns gnädiglich beschrieben und angesucht, zu und mit J. K. M. in Oesterreich zu reiten. Wiewohl wir nun selbiger Zeit in viel Widerwärtigkeiten gestanden, dazu treffenlich und viel glaublicher Anzeigungen, auch ernstlich Warnung hätten mancherley Untreu und falscher verrätherischen Practiken, deren unsere Widerwärtigkeiten dazumal bei uns die gewaltigsten, vertrautesten und wohl zu sagen, Selbst-Herrn, sich mit etlichen den unsern und andern in unsern Landen und sonst unterfangen, darauf gericht und dergestalt, daß sie gemeint, dar-

durch uns von Land und Leuten zu vertreiben und nach unserm Leib und Leben zu trachten, alsdann auch im Grund dieselbigen bösen Anschläg und Practica vorhanden gewesen, in unserem Abwesen gepflegt und geübt worden und seither öffentlich ausgesprochen, aber unser gemein fromm Landschaft sich so ehrlich, redlich, tröstlich und getreulich bei und gegen uns in unser Wiederkunft gehalten, daß dannoch die gedachten unsere Widerwärtigen und ihre Anhänger sie nicht vergiften, noch zu fürgenommenem, verrätherischem, bübischem End bringen mögen, so haben wir doch jetzterzählte Sorgfertigkeit und tapfer Warnung all zurückgeschlagen, von Land und Leut geritten, und zu J. K. M. rc." Schließlich bittet er die Churfürsten und Fürsten rc. um rechtliches Verhör aufs Dringendste.

So standen die Sachen, als wenige Tage nach Abfassung dieser Verantwortung Ulrich in der Hitze aufbrach und Reutlingen mitten im Frieden einnahm, ohne ihm das rechtliche Verhör vor Kaiser und Reich zu gönnen, das er doch immer für sich selbst in Anspruch nahm. Dieß war nun die Lunte, welche die mit Haß gegen den Herzog erfüllten Gemüther plötzlich in Flammen setzte.

22.

Herzog Ulrich und Volland im Kriege gegen den schwäbischen Bund und auf der Flucht.

Zu seiner Vertheidigung brachte er zwar eine große Zahl Landeskinder zusammen, allein sie hatten schon lange keine Kriegsdienste mehr gethan. Er rückte mit einem Theile derselben nach Kirchheim, um dem Feinde, der von Ulm herkam, entgegenzugehen. Sein Canzler hatte ihn dahin begleitet und ihm die Kriegserklärung gegen die Herzoge von Baiern daselbst abgefaßt (6. März). Die Hauptstellen in derselben sind: „Als Herzog Wilhelm und Ludwig zu Baiern, Gebrüder, an viel Orten von uns erdichtlich, lügenhafftig und fälschlich ausgegossen und geschrieben, als hätten wir gegen unser Gemahl, ihrer beider Schwester, so mit erschröcklicher Grausamkeit gehandelt, daß sie sich ihrer Ehren, Leibs und Guts, nicht mehr sicher gewußt, und also von uns trachten und weichen müssen, mit mehr schimpflichen unbeständigen Worten: darzu sagen wir, daß sie uns Unrecht thun, lügen uns damit schändlich an. Dann wir haben sie ehrlich und wohl gehalten, so viel, daß es uns auf ihr undankbarlich, unweiblich, üppig, und, wohl zu sagen, unmenschlich Haltung und Fürnehmen gegen uns leid ist, sie hat es auch nicht um uns verdient, und wiewohl sie über unser Wohlthaten, ohn all' unser Verursachen ihrenthalben, schimpflich und unlöblich von uns ge-

wichen, dennoch ohne solche ihre Schuld und Eigenwilligkeit zu bedenken, sie und ihre Helfer mit vielen erdichten Zulegungen unterstanden zu verunglimpfen, und so viel immer möglich geweßt wäre, uns um Ehre, Leib und Gut zu bringen, wie das in andern unsern Ausschreibungen zum Theil eigentlicher angezeigt wird. Zu dem und damit männiglich wisse, ihnen und besonders Herzog Wilhelmen, des Orts wider uns nicht Glauben zu geben, so fügen wir E. Liebden und euch zu vernehmen, daß derselbe Herzog Wilhelm sonst auch gegen uns böslich, schändlich und verrätherisch gehandelt wider sein Brief und Siegel, so mit Verspruch, bei fürstlichen Ehren zu halten, bestätigt geweßt. Denn wiewohl er mit uns in verbriefter, versiegelter und bei fürstlicher Würden versprochener Einung gestanden und verpflicht, in welcher Einung Artikel begriffen, mit diesen und dergleichen Worten, wie nachfolgt; nemlich: es soll auch unser obgemeldter Fürsten keiner, hinfüran keine neue Einung oder Verständniß annehmen, auch kein ausgehende Einung erstrecken, er nehme dann den andern unter uns und diese Einung gänzlich und in allweg aus, und dann der schwäbisch Bund nach demselben ausgegangen, und wieder erneuert und erstreckt worden, hat er sich, ohn' unser Wissen und Willen, und ohne daß er uns ausgenommen in denselben Bund begeben und gethan, deshalb er an uns siegelbrüchig worden.“ Ueberdieß habe er ihn immer getäuscht, als wenn er ihm gut wäre, und ihm sagen lassen: „Unser Weib würde uns durch seine Hilfe nicht hinweg laufen. Aber unter solchen seinen tröst-

lichen Entbieten und Zusagen, auch vor und nach, ist er stetigs mit der Practik umgangen, daß unser Gemahl eben zur selben Zeit und so wir außer unserem Land zu Oestreich waren, sollte hingelaufen seyn, wie sie denn hernach mit seiner und anderer Hilf gethan hat" [96]).

Bald nachher nahmen die schweizerischen Völker ihren Sold und gingen heim, die Wirtemberger waren zu schwach, um Widerstand leisten zu können. Der Herzog eilte nach Tübingen, Volland blieb mit den übrigen Räthen in Stuttgart. Diesen schrieb Ulrich den 31. Merz, daß er doch Willens sey, Alles in seinem Lande aufzubieten, indeß erwarte er ihr Gutachten. Allein der Landhofmeister, Marschall, Canzler und viele Andere waren der Meinung, daß es nicht thunlich sey, eine Schlacht zu wagen. Die Bündischen rücken daher ohne Schwertstreich vor. Als der Bundesoberste, Herzog Wilhelm von Baiern bei Nellingen lag, fingen die Stuttgarter zu unterhandeln an. (6. Apr.) Man beschied sie in das Lager zu Untertürkheim. Die Gesandten kommen Donnerstags den 7. April daselbst an [97]). Auch Volland wußte sich ein Ge-

---

[96]) Eisenbach, Gesch. H. Ulrichs. S. 244.

[97]) Es müssen hier einige chronologische Irrthümer berichtigt werden. Sattler, und nach ihm Scheffer, chron. Darstellung, setzen die Uebergabe Stuttgarts auf den 5. April. Herzog Wilhelm von Baiern giebt aber den Donnerstag (7. April) an, (Sattler, H. II. S. 17.) und denselben Tag der Zeitgenosse Stumphard (das. S. 34). Sattler läßt die Ge-

leit in das Lager nach Canstatt auszuwirken. Zu welchem Ende ist nicht recht deutlich, Statthalter und Räthe sagen in ihrem Bericht, er habe sich wegen des von ihm verfaßten Ausschreibens gegen den Herzog von Baiern entschuldigt, und gesagt, daß es zwar von ihm sey, allein er hätte sich die höchste Ungnade zugezogen, wenn er die Abfassung verweigert hätte, übrigens habe Ulrich mit eigener Hand die Worte Bösewicht (böslich) und siegelbrüchig (deshalben er an uns siegelbrüchig geworden) eingesetzt; man habe seine Entschuldigungen lau und ungegründet gefunden und ihn in Ungnade weggewiesen; im Publikum aber sey damals die Sage gegangen, als hätte er sich angeboten, so man ihm sein Hab und Gut auf den Asperg sichere, wölle er anzeigen, wie und wo derselbe am füglichsten zu gewinnen sey.

So schwatzten die Leute, aber Volland eilte seinem verjagten Fürsten zu, wahrscheinlich nach Hohentwiel. Von dort scheint der bewegliche Brief Ulrichs an die Ritter im Schlosse zu Tübingen, vom 22. April, Charfreitags, geschrieben worden

---

sandten von Stuttgart am 4ten zu den Bündischen kommen, nach des Herzogs Brief waren sie am 6ten bei ihm. Scheffer läßt Canstatt und Gröningen zwischen dem 1. u. 4. Mai übergehen, und doch war jenes am 7. April und dieß am 8. in den Händen der Feinde. Er weiß nicht, an welchem Tag des Merz Ulrich seine Völker entließ. Es geschah den 30. (Stumphardt). Er läßt Heidenheim den 31. Merz sich ergeben; es geschah den 29.

zu seyn, vielleicht von Volland. Allein was konnte er nützen, da die Besatzung noch ehe sich das Bundesheer dem Schlosse näherte, schon zwischen dem 16—21. April sich mit demselben, während es zu Entringen lag, in Unterhandlungen einließ. So schändlich handelten die Männer, denen Ulrich seine edelsten Kleinode, seine beiden Kinder, anvertraut hatte. Auch der Asperg ergab sich bald, und jene Kugeln, welche der Kanzler hatte zum Feldzug gießen lassen, dem Feinde aber in die Hände gefallen waren, flogen nun über die Wälle dieser Festung. Die Besatzung verstand übrigens, das Mittel anzuwenden, durch welches man sie allein unschädlich machen konnte [98]). Als darauf ($\frac{2}{2}\frac{3}{5}$ Mai) ein Landtag gehalten wurde, wußten die Stände nichts Besseres zu thun, als sich von dem Bunde auszubitten, man möchte dem Thumm und Lamparter, welche die Bündischen selbst herbeiwünschten, auf dem Landtag zu erscheinen vergönnen *).

---

[98]) Siehe oben. S. 10. 11. — Sattler, H. II. B. S. 41.

*) Hdschr. — Sattler a. a. O. S. 17.

23.

Was in Mömpelgard vorfiel.

Volland folgte dem Herzog, wie manche Andere, nach Mömpelgard. Hier ereignete sich ein Vorfall, den ihm Statthalter und Räthe, zu denen freilich Rudolph von Ehingen gehörte, sehr zum Nachtheil auslegen. Wir erzählen ihn mit ihren Worten, und überlassen dem Leser die billigere Deutung. Er war dabei, „auch selbst als ein Befehlshaber mitgangen, als weil. Thomas von Ehingen selig Asinus Hegelins Gefangener und in ein Heerberg zu Mümpelgard betagt geweßt ist, daselbst er unterstanden, gemeldten Thomas von Ehingen in ein andere Pflicht und Gefängniß zu dringen und als er sich desselbigen geweigert, so viel gefördert, auch den Knechten und Trabanten H. Ulrichs, die er mit ihm gebracht und in Abred gewesen, Befehl geben, daß sie gemeldten von Ehingen auf den Tod verwundt, ihme 13 Stich und Wunden gegeben, daran er auch, wiewohl ihn Ulrich um 3000 fl. geschätzt, und die empfangen, dannoch ohnlang darauf mit Tod ist abgangen.“

24.

Wiederkehr in das Vaterland. — Aufhebung des Tübinger Vertrags.

Schon als Volland seinen Gütern, die er in des Feindes Willkühr lassen mußte, den Rücken kehrte, und dem Vaterlande Lebewohl sagte, mag der Gedanke an baldiges Wiederkommen seine Seele beschäftigt haben. Das Glück war auch so günstig, daß seine Wünsche nach drei Monaten schon in Erfüllung gebracht werden konnten. Die Sorglosigkeit der Bündischen hatte dem Herzog den Weg bis vor die Thore von Stuttgart offen gelassen. Er erscheint Nachts (14. Aug.) mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß in weniger Anzahl, und fordert ungesäumt die Einwohnerschaft zur Uebergabe auf. Die Besprechung wurde sogleich begonnen, und bei der Berathung über die einzelnen Artikel die Frage überlegt, ob die Stadt auf die alte Huldigung des Vertrags zu Tübingen übernommen werden, oder ob eine neue Huldigung geschehen solle. Also nach viel Disputation und Rathschlagen, die darüber und deshalb ernstlich gehalten worden, wurde zuletzt entschlossen, weil die Landschaft von der alten Huldigung gekommen sey, und dem Bunde eine andere Huldigung gethan habe, welcher Bund Herzog Ulrichen über sein genugsam und überflüssig zu Recht erbieten, auch über und wider des h. röm. Reichs Vicarien Inhibition seines Vaterlandes wider Gott,

alle Rechte und Billigkeit verjagt hätte, und er nun jetzund ein neu zugekommener Herr sey, so wäre in dem Rechte die Wahrheit, daß ein neuer Herr ein neu Gesetz zu machen hätte, darum möchte wohl und sollte Herzog Ulrich eine neue Erbhuldigung von ihnen (sofern anders die Stadt oder das Land erobert würde), aufnehmen, und zwar auf folgende Artikel:

Der Vertrag zu Tübingen solle in Kraft bleiben, in Betreff der Landsteuer, daß sie (weil der Herzog kürzlich merkliche Unfälle und Kosten gehabt habe) noch 6 Jahre lang zu Bezahlung der Schulden und des Fürsten Nothdurft entrichtet werde, dann aber dem Vertrage gemäß aufhöre; der Landschade soll nach Inhalt desselben Vertrags ab seyn, alles Uebrige aber auch todt und ab heißen, seyn und bleiben, und die Landschaft ihrem Herrn außer den angeführten Stücken in allweg pflichtig und gewärtig seyn, wie vor Alters vor vielgedachtem Vertrag bei S. Fürstl. Gnad. und Dero Voraltern herkommen und gehalten worden wäre.

So erzählt die Sache der Vogt zu Böblingen, Stumphart, ein Zeitgenosse. In andern Nachrichten fand Sattler 99), daß die Puncte der Huldigung also gelautet haben: Item daß der Vertrag

---

99) H. II. S. 28. vgl. Pfister, H. Christ. I. S. 69. — Sattler hätte diese „andere Nachrichten" näher bezeichnen sollen. Gleichzeitig waren sie nicht, diplomatisch genau sind sie eben so wenig.

in allen Puncten, Artikeln und Begreifungen, wie der auf dem Landtag zu Tübingen aufgerichtet und der Landschaft gegeben ist, gegen ihnen todt und ab seyn solle. Und sollen nichts desto weniger sie bei ihren Eiden und Pflichten verbunden seyn, ihre Anzahl an den 800,000 fl. zu geben, und solches Geld die nächstkünftigen 6 Jahre in Herzog Ulrichs Seckel gangen.

Also ist der Freyzug aus und ab.

So mag auch Herzog Ulrich neben obenangezogener Landsteuer sie schätzen nach seinem Gefallen.

Er mag auch Krieg fürnehmen, wann und wie er will, dergleichen steht in seinem Willen, die Städt und Flecken seines Gefallens zu verkaufen, zu versetzen und zu verändern.

Wie er auch gegen einen Jeden, mit oder ohne Recht handeln will, steht auch jeder Zeit zu seinem Gefallen.

Daß diese letztere Nachricht aus einer Feder geflossen sey, die von der Hand der Verläumdung geführt wurde, ist klar. Sie erscheint als eine bösartige Folgerung aus dem Satze: der Tübinger Vertrag ist aufgehoben. Allein wenn Ulrich erklärte, der Tübinger Vertrag sey aufgehoben, aber er regiere nach dem, was vor dem Vertrag Herkommen und Gewohnheit bei ihm und seinen Voreltern gewesen sey, so war damit nicht aufgehoben, weder das Recht der Steuerbewilligung, noch das Recht der Mitberathung wegen des Kriegs [100],

---

100) Der Unterschied zwischen Hauptkrieg und einem an=

noch das Recht rücksichtlich der Unveräußerlichkeit des Landes. Denn das Alles bestand schon vor dem Tübinger Vertrag und war mit der bisherigen Art der Landesverwaltung, so wie mit der damaligen Verfassung Deutschlands zu sehr im Einklang [101]), als daß Ulrich oder sein Canzler auf den Gedanken hätten kommen können, dieß Alles mit Einem Federstriche zu zernichten und eine unumschränkte Monarchie aus Wirtemberg in dem Augenblicke zu machen, wo man auch nicht einige Hoffnung auf das Gelingen einer solchen Chimäre haben konnte. Ueberdieß verwilligte Ulrich einen Punct, den er, sobald er gar keine Rücksicht auf den Vertrag hätte nehmen wollen, aus dem Grunde

---

dern, ist der Berücksichtigung kaum werth, da der Begriff des erstern so weit ist, daß Ulrich wohl jeden Krieg darunter zu rechnen im Stande gewesen wäre. Denn es heißt in dem Vertrag: der Hauptkrieg halben, so die zu Rettung Land, Leut und seiner H. Ulrichs Verwandten, zu Handhabung seiner Ober- und Herrlichkeit, auch Gerechtigkeit, Hilf u. Haltung seiner Einung bisher angenommen und beschlossen, und derjenigen, so er fürder seines Gefallens, dem Fürstenthum zu gut annehmen und thun mag, fürgenommen werden wöllten, so soll das geschehen mit Rath und Wissen gemeiner Landschaft.

101) Außer dem Tübinger Vertrag selbst, s. Pfister, Eberh. Abschn. V. und S. 164 ff. Schwaben, 5. S. 320. Sattler, H. I. S. 164. Raumer, Hohenstaufen, 5. S. 444 ff.

alten Herkommens [102]) hätte verweigern können, nemlich den des Landschadens. Dieser hörte nach dem Vertrag von dem Jahre an auf, in welchem die 22,000 Gulden, die fünf Jahre lang zur herzoglichen Kammer entrichtet werden mußten, zum ersten Mal bezahlt wurden. Er forderte nun aber noch sechs dazu, weil er in dieser Zeit vieles Geld bedurfte und das durch die Feinde verheerte Kammergut nur geringen Ertrag gewähren konnte. — Der freie Zug, den übrigens schon Eberhard I. gegen Abreichung des 20sten Pfennings gestatten wollte, war zwar im Vertrag fest ausgemacht, allein doch mit der Bestimmung, daß er erst nach 20 Jahren ganz frey seyn solle, indeß müsse bezahlt werden, in der ersten Hälfte dieses Zeitraums der zehente, in der andern der zwanzigste Pfenning, und der Ertrag der ersten fünf Jahre solle in Ulrichs Casse fallen *). Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ulrich, der das Volk für sich zu gewinnen suchte [103]),

---

[102]) Pfister, H. Eberh. S. 200. Sattler, H. I. B. S. 147. — Die 22,000 fl. waren Landsteuer. Dem Kaiser bewilligten aber die Stände ein Jahr hernach — 100,000 fl.!!

*) Als in demselben Jahr (1519) Vollands Bruder, Philipp, in Folge der Eroberung des Landes durch den schwäb. Bund nach Pforzheim zog, wo er dann Schultheiß wurde, setzte man ihm, troz seiner Berufung auf Familienrechte (s. Anm. 3) 1000 fl. Abzugssteuer an. Hdschr.

[103]) Das Schmähgedicht sagt deßwegen:

Und was des lychten Pövels was,
Das zoch er an sich in der Maas,
Daß er die Frommen wollt bezwingen.

dieses Recht, das der Adel, die Patricier und alle, welche die Fürsten begünstigen wollten, längst genossen, aufzuheben gesonnen gewesen sey; nur den Ertrag davon wünschte er wohl länger als fünf Jahre zu genießen.

Wichtiger ist der Punkt des Tübinger Vertrags, daß Niemand in peinlichen Sachen anders dann mit Urtheil und Recht gestraft und getödtet werde, es wäre dann in Fällen, darin die kaiserlichen Rechte anders zu thun zulassen. Doch müssen wir fragen, was heißt denn mit Urtheil und Recht? Glaubte nicht Ulrich, als er die Breuninge richten ließ, es sey Alles mit Urtheil und Recht geschehen? Die Gegner aber sagten, es sey in Wirtemberg unerhört gewesen, ein solches Gericht zusammenzusetzen. Es bezogen sich also auch hier die Worte Urtheil und Recht auf das Herkommen, nicht aber waren die Formen ausdrücklich bestimmt, unter welchen Urtheil und Recht gesprochen, und der Regent in seiner Willkühr beschränkt seyn sollte. Nach diesem Herkommen, das für Gefängniß und Frag ohnehin in Kraft blieb, wollte nun Ulrich wieder regieren. Man kann also nicht sagen, daß er sich hier über Leben und Tod volle Macht habe anmaßen wollen, und daß dadurch die Unterthanen in einen willkührlicheren Zustand wegen ihres Lebens u. s. w. gekommen wären, als während Eberhard I. u. II. und während Ulrichs Minderjährigkeit.

Der Herzog hatte demnach die Absicht, den größern Theil dessen zu geben, was der Vertrag enthielt. Warum er ihn nach seiner ganzen Form nicht mehr beibehalten wollte, dafür sprechen meh-

rere Gründe. Einmal hatten die Großen im Lande gegen ihn denselben zu mißbrauchen gesucht, indem sie aus ihm das Recht ableiteten, auf des Landesherrn Absetzung antragen zu dürfen, sodann hatte ein großer Theil der Stuttgarter Bürger auf den Vertrag gar nicht gehuldigt, sondern auf das alte Herkommen, wie denn auch einige Aemter nie von dem Vertrag etwas hören wollten [104]), und endlich mußte eine neue Huldigung, weil dem schwäbischen Bunde schon gehuldigt worden war, statt finden, und somit von selbst die Frage wegen Abänderungen im Bisherigen herbeigeführt und dem Fürsten Gelegenheit gegeben werden, seine vor dem armen Conrad bestandenen Verhältnisse zur Sprache zu bringen. Zu dem Letztern glaubte aber Ulrich überdieß einen Rechtsgrund dadurch zu haben, daß das Land dem Bunde huldigte, während er noch durch keinen richterlichen Spruch des Regiments für verlustig erklärt, vielmehr gegen das ganze Verfahren des Bundes von dem Reichsverweser feierliche Einsprache gethan worden war. Wir können noch dazu fügen, daß sich die Landschaft aus freien Stücken den Prinzen Christoph förmlich zum Regenten ausbat. So unbillig es wäre, den Drang der Umstände zu mißkennen, in welchem die einzel-

---

[104]) Auf der Seewiese waren 800 Stuttgarter Bürger (den 14. Jul. 1514) versammelt, und erklärten, daß sie nicht nach dem neuen Vertrag huldigen, sondern in ihrem alten Gehorsam bleiben wollen. Böblingen, Sindelfingen, Leonberg widersetzten sich dem Vertrag. Sattler, H. I. S. 165 ff.

nen Gemeinden [105]) und die Landschaft diese Schritte thaten, so unbillig wäre es, fordern zu wollen, daß Ulrich unter dem Drang der Umstände, in welchen er sich befand, an diese Schritte sich gar nicht kehren und großmüthig einen Vertrag hätte in Kraft erhalten sollen, der durch einen Volksaufruhr herbeigeführt, ihn zum Vortheile des Volks in seiner Macht beschränkte, und den dieses Volk gehuldigt hatte. Konnte man es ihm so sehr mißdeuten, einen Versuch zu machen, ob er nicht sich von diesem für ihn lästigen Vertrag, jedoch unbeschadet der vor demselben den Unterthanen zugestandenen Rechte, jetzt befreien könne. Er wagte diesen Versuch nicht in einer Stellung, die ihn illustrisch gemacht hätte, sondern mit wenigem Kriegsvolk vor den Thoren Stuttgarts, und in einem Zeitpuncte, wo man denken konnte, daß er um jeden Preis wieder in den Besitz seiner Hauptstadt zu kommen trachte. Der Versuch gelang.

Wenn es auch wahr seyn sollte, was Sattler [106]), aber ohne seinen Gewährsmann zu nennen, erzählt, daß der Herzog durch das Gutachten

---

105) Wie wehe mußte es doch Ulrich thun, daß sich die Ritter im Schlosse zu Tübingen (omnibus modis et contra quamcunque vim munitum castellum", Hutten epist.) ohne alle Noth ergaben und seine Kinder und Schätze in Feindes Hände gerathen ließen, ungeachtet er sie zuvor in einem beinahe wehmüthigen Tone schriftlich bei Allem, was ihnen theuer sey, beschworen hatte, doch ja dieses Schloß und seine Kinder nicht zu übergeben. Sattler, H. II. B. S. 19.

106) H. II. S. 28.

seines Canzlers zu diesem Schritte bestimmt worden sey (da er doch wohl von selbst dazu in sich Antrieb genug fühlte), so sehen wir darin keinen Fehler des Dieners. Seinem Herrn war der Vertrag überhaupt und unter den vorwaltenden Umständen besonders nachtheilig, und das Land konnte ihn rechtlich nicht mehr fordern, es war also zuläßig, einen Versuch zu einer solchen Huldigung zu machen, die Beide in die früheren Rechte und Pflichten zurückversetzte. Das Volk, das von dem Vertrag noch keine Früchte geärndtet hatte, und zum Theil ihn als eine Neuerung ansah, verschmähte die rückgängige Bewegung zum Alten gewiß nicht. Selbst die Feinde Vollands machen ihm in den Berichten, in welchen sie alles Tadelnswürdige ausheben, über ein solches, seiner Denkungsart und seinem Diensteifer vollkommen entsprechendes, Betragen keinen Vorwurf. In späterer Zeit treten aber zwei, Ulrichs Verfahren rechtfertigende, Zeugen von Gewicht auf. Ferdinand, der Erzherzog, erklärt auf dem Landtage vom 16. Jun. 1525, daß er nun nach dem Bauernaufruhr den Tübinger Vertrag zu halten nicht mehr verpflichtet sey [107]), und H. Christoph sagt seinen Landständen offen, sie sollten wissen, daß sie nach seines Herrn Vaters ungerechter Verjagung durch den schwäbischen Bund fremde Herrschaften angenommen, und denselben Erbhuldigung gethan, und ihren natürlichen ange-

---

107) Gabelk. Wirt. Gesch. — Sattler, H. III. Beil. S. 5.

borenen Landesfürsten nicht mehr anzunehmen sich verpflichtet, und sich also des Tübinger Vertrags unfähig gemacht; dessenungeachtet aber wolle er aus Gnaden denselbigen Vertrag im Buchstaben bestätigen [108]).

25.

Bemühungen, um das Wiedererlangte zu sichern.

Den Tag nach der Uebergabe Stuttgarts wurde an die Bundesräthe in Ulm und die Bundeshauptleute zu Eßlingen im Namen Herzog Ulrichs folgendes Schreiben verfaßt: „Dieweil uns unser Vaterland abgedrungen, achten wir menschlicher Vernunft und natürlicher Billigkeit nach wohl, ihr und männiglich habet uns in keinem Weg zu verargen, daß wir uns wieder zu demselben, unserm Vater- und Erb-Land gethan, das einzunehmen (wie Gott und die Natur uns zugeben), des Fürnehmens, Willens und Gemüths wir auch sind und mit Hilf Gottes verhoffen zu vollbringen; nachdem uns aber dabei anlangt, daß wir bei Euch eingetragen und ihr deshalb hoch und treffenlich gewarnt werdet, als sollten wir Weiteres wider Euch in Rach und Beschädigung vor uns haben, geben wir

---

108) Pfister, H. Christoph. I. S. 227.

Euch mit rechter Wahrheit zu erkennen, daß wir des Willens und Fürnehmens nicht sind, und das in wahrer fester Anzeigung und Bestätigung wollen wir uns (so Euch geliebt deshalb mit uns zu handeln) dermaßen gegen und mit Euch beweisen und halten, daß wir uns gänzlich versehen, ihr solltet und würdet darob Benügen und Gefallen haben, wollten wir euch im Besten viel Unraths beider Seiten zu verhüten nicht verhalten" [109]. Allein die Bündischen gaben keine Antwort. Man schrieb noch einmal, setzte einen Zeitraum fest, in welchem Antwort kommen sollte, widrigenfalls die Feindseligkeiten, die aber dennoch eher verhütet werden sollen, ausbrechen würden, 6. Sept. Acht Tage hernach ergeht ein Bericht an die kaiserlichen Commissarien und Statthalter in den Erblanden, in welchem die zur Aussöhnung gemachten Schritte erzählt und Bitten um Verwendung vorgetragen werden. Ein Schreiben an Eßlingen sucht um Einstellung der Feindseligkeiten an, 25. Sept.

Diesen Briefwechsel besorgte wohl der Canzler. Er hatte aber auch persönlich zu unterhandeln. Neben andern Adelichen im Lande, welche die dem Bunde gelobte Treue nicht brechen, ihre Güter keiner nochmaligen Verwüstung aussetzen, und gegen die strenge Regierung Ulrichs die für den Ritterstand geneigtere des Bundes nicht eintauschen mochten, zeigte sich das zu Bönnigheim versammelte

---

109) Sattler, H. II. Beil. S. 65.

Ritter=Viertel wenig aufgelegt, an dem bedenklichen Kampfe Theil zu nehmen. Volland, der mit einigen Begleitern an die Mitglieder desselben geschickt wurde, um sie zu überreden, erschöpfte seine Künste vergeblich, selbst Drohungen, die er in dem Rathe dieser Edlen aussprach, verfehlten ihre Wirkung [110]). Sie ließen zwar Gesandte an Ulrich, der in der Nähe von Eßlingen im Lager stand, abgehen, zeigten sich aber so, daß der Herzog beim Abschiede den Wunsch auszudrücken genöthigt war, er hoffe, sie werden ihm doch noch beistehen. Allein Ulrichs Sache war eine verlorene. Er selbst konnte sich das nicht verbergen. Wie anders war doch der Ton in seinem Ausschreiben an die Reichsstände und den Kaiser geworden! Die Schlacht (14. Oct.) endigte sich, wie zu erwarten war.

---

110) Ber. von St. u. R.

26.

Ulrich und Volland wieder in der Schweiz. — Rechtfertigungsschriften.

Ulrich floh mit seinem Canzler wieder in die Schweiz. Dort ließ er auf der Tagsatzung zu Zürch einen Vortrag halten, und sodann die merkwürdige Verantwortung gegen die Schmähschrift seiner Landschaft abfassen. Da sie sich auf seine ganze Regierung bezog, so kam sie gewiß aus Vollands Feder. Er beweist im Eingang aus allgemeinen Gründen, daß die Schrift nicht von den Städten und der Landschaft herrühre, sondern allein von widerwärtigen, meineidigen, verrätherischen und ausgetretenen Buben, so jetzo in Gewalt und Regierung seyen. Darauf bemerkt er wegen der Schulden: ob wir gleich das Unsere zu viel und etwa unnöthiger, überflüssiger Weis' verthan hätten, vorab in unserer Jugend (als sie selbst schreiben), und deshalb die Schuld solches Verschwendens an uns wäre (das doch nicht ist), wie konnten oder sollten wir darum unser Vaterland, Erb und Eigen verwirkt haben oder sie uns das mit Fugen vorhalten mögen, zudem da sie das Land und Inwohner vielfältiglich und treffenlich mehr und höher beschweren und schätzen, dann wir je gethan. Aber wir haben des im Grund kein Schuld, sondern sie selbs und ihre Mitgesellen, die in unserer Jugend den hochgebornen Fürsten, unsern Vettern, Herzog Eber-

harden sel. Gedächtniß, damals ihren rechten Herrn, dem sie gelobt und geschworen, in seinem Dienst und Kosten waren, mit gleichen, bösen Erdichten, Practica und Meutereyen von Land und Leuten gebracht, darzu höchlich zu schmähen unterstanden, und uns als einen Jungen und Kind zu Herren aufgeworfen, allein sich mit uns zu bedecken, daß wir den Namen eines Herrn hätten, und sie den Gewalt, Regierung, Pracht und Verwaltung, und haben sich also in die Regierung geschickt, ihres Gefallens gehandelt; sind anfangs arm, verdorben, und eins Theils schier bettelmäßig gewesen, aber in solcher Regierung und Verwaltung treffenlich reich und groß Herrn worden; dann sie uns ihres Gefallens täglich das Unser gestohlen und abgetragen, auch gemeinlich alle Aemter, sonderlich die Besten mit ihren Freunden und Anhängern besetzt und dermaßen regiert, daß kein Unterthan nicht hat fürkommen können noch grünen, dann durch täglich Schenken und Geben ihnen und bemeldten Amtleuten; daneben sie auch ein so köstlichen Pracht an unserem Hof geführt, als ob sie selbs Herrn wären; und allein uns zu einem Deckmantel den Namen geschöpfet und uns also in unserer Jugend als Unerfahrenen und ihrer Untreu Unwissenden verblendt und verwöhnet, daß wir ihnen solchen ihren Pracht und muthwilligen großen Kosten auch zugelassen und gestattet, etwan lang nach dem, als uns, der Jahr noch jungen, das Regiment übergeben ward, dann wir damals ihre Untreu und Eigennützigkeit nicht verstanden noch gemerkt; so haben sie auch verhütet, wie sie gemöcht, daß wir

deß nicht wiß würden, bis solang durch solch ihre eigennützig, prachtlich und untreu Verwaltung der gemeine Mann so hoch ersogen und in Ungeduld bewegt worden, daß deshalb ein gemein Murmel durchaus bei Edlen und Unedlen wider sie entstanden, und uns zu mehrmal fürgebracht ist worden, so wir nicht darein thun, würde der gemeine Mann aufrührig und selbst dagegen handeln, denn es möcht nicht erlitten werden, daß sie den Armen also durch Schenk und in andere Weg erschöpft, uns das Unser stehlen, solchen großen Pracht und Kosten führten, dabei dannoch mächtig reich und wir als ihr rechter Herr je ärmer würden, und zuletzt Land und Leut verderbten, daß die Armen bei Weib und Kind nicht bleiben mochten. Als wir aber uns darob nicht wider sie bewegen lassen, sondern ihnen Besseres vertraut und sie in ihrer Verwaltung für und für gelassen, ihren Pracht und Kosten als Junger geduldet, hat sich der Unwill im gemeinen Mann je mehr und so viel gehäufet und besonder auch aus dem, daß sie eine ungewöhnlich neue Beschwerung des gemeinen armen Manns im Land erdacht und fürgenommen mit Gewicht und Maas, also daß ein ganz armer Mann mit vielen Kindern hat müssen tägliche große Beschwerung tragen und Abbruch an aller Nießung leiden, vielmehr dann ihrer einer, der 10 oder 20 tausend Gulden reich war, daß daraus der arm Conrad entstanden, endlich und ursprünglich wider sie und nicht wider uns [III]), wiewohl aus demselben armen Conrad

---

[III]) Dieß erhellt auch aus der Art, wie sich die Theil-

auch Weiteres erwachsen, das uns und aller Obrigkeit und Ehrbarkeit auch nicht zu gedulden und zu vielen Uebelthaten kommen, wann es ungestraft fürgangen wäre. Aber über das Alles haben sie durch ihr Geschicklichkeit uns als Jungen dannoch so viel verblendet, daß wir ihnen noch weiter vertrauet, bis wir ihr Untreue und Bosheit täglich je mehr erfahren, deshalb ihnen nicht mehr wie vor zusehen wollen. So sie dann dasselbig gespürt und aus Wissenheit ihrer Bosheit sich verschuldter Strafen besorgt, wenn die Sachen ausbrechen würden, haben sie allerlei weiter Verrätherei und Practica fürgenommen und angericht, uns zu vergeben, zu verstechen oder sonst umzubringen, deß **wir sie zum Theil mit ihren eigenen Handschriften beweißen mögen.** Ob dem allem ihrem Fürnehmen, woher der arm Conrad und die großen Schulden erwachsen, zu dem solch Schulden mehren Theils bei unsern beiden Vettern seligen und Voreltern auf das Land kommen, darzu uns der Schweizerkrieg, in den sie sich vor andern hohen und niedern Ständen geschlagen, als wir dannoch selbiger Zeit fast jung waren, treffenlich viel gestanden, auch der pfalzgrävisch Krieg, auch die Rotweilisch Empörung, auch weil. J. K. Maj. vorgenommener Romzug und viel andere Reisen, die wir J. K. M. zu unterthänigem Gefallen, als gehorsamer Fürst, etwa mehr denn wohl unser Vermögen gewesen, in be-

---

nahme am armen Conrad zu Gröningen ausgesprochen hat, worüber in der Geschichte desselben das Nähere nachgewiesen werden wird.

ster, getreuer Meinung gethan haben, ein merklich große Summe kostet, das Alles die gedachten unsere Widerwärtigen zu Zeiten wir sie im Gewalt gelassen und ihr Untreu nicht gemerkt, uns selbs gerathen und gerühmt.

Wegen der Gefangennehmungen und Verurtheilungen heißt es: ist mehren Theils auch erdicht und erlogen, besonders indem sie uns am höchsten wollen verunglimpfen. Aber wohl ist wahr, als sie (wie oblaut) viel und mancherlei Practica, Verrätherei und Mörderei angericht, uns zu vergeben, erstechen, erschießen oder Lands verjagen und dasselbig durch Schickung des Allmächtigen ausgebrochen, und besonders, wie schandlich sie und der wissentlich verrätherisch Fleisch-Bösewicht Dieterich Spät (deßBöswichtstück alle zu erzählen ein groß Libell machet) sich zusammen versprochen und ihre Anhänger in unserem Abwesen, als wir bei K. Maj. in Oestreich waren, unterstanden hätten, uns Lands zu vertreiben, mit verrätherischen Anschlägen und Practica in unser Landschaft, und wir dessen Erfahrung gehabt, haben wir etlich um ihr Verschulden annehmen, berechtigen und was Recht worden ist, vollziehen und keinen mit dergleichen grausamen Pönen martern lassen, als sie erdichtlich anzeigen. Es haben auch etlich frei vor Gericht öffentlich ihre Fürsprecher gestraft, in dem, daß dieselben Fürsprecher ihre Bekenntnisse in Rechten haben wollen widerrufen und die Missethaten verläugnen, und haben die That selbst also frey vor Gericht im Rechten zu ihren Fürsprechern und den Richtern gesagt und geredt dergleichen Wort:

ich will die Sach nicht verneinen noch läugnen, ich hab gebeichtet, darum will ich nicht lügen, sondern je leiden, was mir Gott und das Recht zu leiden giebt, und was ich bekennt und anzeigt hab an der Frag, das ist wahr, und bitt allein um Gnad. Und als die Urtheil über sie giengen, nach ihrem Verschulden sie zu richten, sind sie gleich so wohl auf solchem Bekenntniß bis in den Tod beständig beharrt. — Endlich schließt sich die Schrift mit der Bitte, man möchte doch den Verläumdungen dieser Feinde des Herzogs, von denen, nicht von der Landschaft, jene Schmähschrift ausgegangen sey, keinen Glauben schenken.

27.

Gesinnungen der Eidgenossen. — Verhandlungen mit dem Kaiser.

Die Eidgenossen waren dem unglücklichen Fürsten nicht abgeneigt. Besonders fand er in Solothurn, wo er sich zum Bürger machen ließ und eine Wohnung miethete, günstige Aufnahme. Sie verwendeten sich bei dem Bunde ernstlich für ihn. Aber auch die wirtembergische Landschaft schrieb wieder dagegen. Der Schultheiß zu Solothurn gab dem Herzog, der sich über die Weihnachtfeiertage in Mömpelgard aufhielt, Nachricht davon. Dieß veranlaßte

neue Schriften [112]), in denen Ulrich sich besonders wegen der Einnahme Reutlingens zu rechtfertigen sucht. Indeß trat der schlimme Umstand ein, daß sein Land dem östreichischen Hause zu eigen gegeben wurde. Wie wollte er es diesen mächtigen Händen entreißen, und wie schwer war es für den Canzler gegen Carl V. mit Erfolg das papierene Geschütz zu richten! Selbst die Eidgenossen erklärten jetzt, daß sie sich in keine fernere Verhandlung einlassen könnten. Carl verlangte, daß sich Ulrich zu ihm in die Niederlande verfüge. Dieß war ihm so unangenehm, als einst die Reise nach Augsburg. Ueberdieß hatte er Ursache, dem gegebenen Geleit zu mißtrauen, da dasselbe von der wirtembergischen Regierung bei seinen Leuten nicht gehalten wurde. Als er auch auf dem Tag zu Lucern von der letztern wieder verklagt wurde, ließ er eine neue Verantwortung aufsetzen. Sie ist, wie leicht zu erachten, von Volland. Allein es half nun Alles nichts mehr. Ulrich fürchtete vor dem Kaiser zu erscheinen, und dieser drohte ihm, weil er nicht erschien, mit der Acht. Noch setzte er einige Hoffnung auf die Anwesenheit der Churfürsten und Fürsten bei der Krönung des Kaisers zu Achen. Der Canzler mußte noch einmal seine Feder in Bewegung setzen. Ein Schreiben gieng an den Kaiser, ein anderes an die Churfürsten, ein drittes an alle Stände des Reichs. Jenes beginnt mit der gewöhnlichen Wendung, daß er, Ulrich, nicht

---

112) Sattler, H. II. B. Nr. 52. 53. sie betragen 11 Quartseiten.

glauben könne, das Mandat sey vom Kaiser selbst ausgegangen, sondern durch seine Mißgönner und Widerwärtigen mit unbeständigem Bericht und Verhaltung der Wahrheit surreptitie ausgebracht worden. Er führt für sich an, daß das Geleit den Seinigen nicht gehalten, des Kaisers Ankunft in den Niederlanden ihm zu spät angezeigt, die Reise dahin wegen des geschehenen Geleitsbruchs für ihn gefährlich, das dazu bedungene Geld nicht ausbezahlt, der Anstand zu Schaffhausen von ihm zwar nach Verfluß der verabschiedeten Zeit aufgesagt, aber keine Feindseligkeit begonnen worden sey. Der Grund seines Unglücks liege darin, daß die Bündischen wegen ihrer Frevel an ihm und seinem Lande besorgt gewesen seyen, „dieweil ich mich Rechts vor E. K. M. erboten und dann E. K. M. die Wahrheit und Grund der Sachen erkundigte, sie würden als ungerecht Inhaber spoliatores vi et injuste possidentes mit Schand bestehen und mir das Meine wieder geben und darzu Abtrag thun und Straf leiden müssen, so haben sie den Betrug und List erdacht und mein Land E. K. M. Commissarien wider offenbarlich Recht tanquam in potentiorem übergeben und also gemeint, ihr Uebelthat mit E. K. M. zu bedecken, ihre Händ zu waschen und E. K. M., die sie sonst als einen gerechten Richter besorgen müssen, also unterstanden zu einer übermächtigen Partie gegen mich zu machen." Dieses Schreiben ist von Solothurn datirt, vom 15. Sept., das an die Stände des Reichs von Lucern, vom 9. Oct. 1520. Das Letztere ist eine weitläufige und gründliche Entwicklung aller

Schritte Ulrichs und seiner Feinde [113]). Die Churfürsten baten den Kaiser, ihn vor die Reichsstände zum Verhör kommen zu lassen. Es war aber Alles vergeblich. Ulrich wurde geächtet, 5. Jun. 1521.

28.

Volland verläßt seinen Herrn im Unglück nicht.

Mömpelgard, das früher für die Einführung des Erstgeburtsrechts im wirtembergischen Stamme ein glückliches Auskunftsmittel dargeboten hatte, und späterhin demselben einen kräftigen Schößling zu seiner Erneurung lieferte, war jetzt für den Herzog und seine getreuen Diener ein erwünschter Zufluchtsort. Es blieb der Anhaltspunct für alle die Unternehmungen, durch welche Wirtemberg dem östreichischen Hause endlich glücklich entzogen, und den Geächteten und Geflüchteten wieder zurückgegeben wurde. Allein für den Augenblick konnten die Einkünfte dieses Ländchens nicht hinreichen, Ulrich, Georg und ihre Diener zu unterhalten, und Zinsen für Schulden, Kosten für Gesandtschaften und geheime Rüstungen zu bestreiten. Den aus Wirtem-

113) Alle drei Schreiben, bei Sattler, H. II. Nr. 72. 73. 75. Sie füllen 17 Quartseiten.

berg Geflohenen wurden ihre Güter genommen und zur kaiserlichen Kammer eingezogen. Unter dem Allem litt auch Volland, und wohl noch mehr unter der üblen Laune seines Herrn. Dessenungeachtet blieb er bei ihm und theilte mit ihm jedes Ungemach [114].

Als er getreu dem Dienste des Fürsten in sinkendem Glücke,
Hat er verloren sein Gut mit dem Verbannten verbannt.

Lamparter dagegen hatte einst sich zu bereichern keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, und sein Geld zeitig im Auslande auf sichere Zinse untergebracht [115].

---

[114]) Der folgende Vers ist aus Frischlin, eleg. in nupt Math. Enzlin, bei Fischlin Vit. Canc. p. 3., wo auch gesagt wird: Principi Ulrico tempore exilii constanter adhæsit, fatorum ejus ubique particeps.

[115]) Sattler, H. I. S. 160.

29.

Wie sie sich trennten.

Wüßten wir nur auch mehr von des Canzlers Geschäften zu Mömpelgard, ob er die Verhandlungen mit Frankreich, welche schon von Stuttgart aus angeknüpft worden waren, leitete, ob er wegen Erwerbung Hohentwiels thätig war, die Bauern im Thurgau für seinen Herrn gewinnen half, in seinem Namen Werbungen unterhandelte und endlich mit ihm wieder in Wirtemberg einfiel (1525), dieß Alles läßt die Geschichte unberührt, sie zeigt ihn uns erst wieder um das Jahr 1530, und zwar in Diensten des Mathäus Lang, der als Minister Maximilians den Blaubeurer Vertrag vermittelte, von Carl V. zum Vorstand der Commission ernannt war, welche Wirtemberg für Oestreich übernehmen sollte, und nun als Erzbischoff von Salzburg sich glänzend und großmüthig zeigte.

Wie und wann Ulrich und Volland sich trennten, ist ungewiß. In einem Briefe, den der Letztere 25. Jun. 1534 an H. Christoph schrieb, kommen aber Winke, die uns zu einigen Vermuthungen veranlassen. „Wohl hab' ich gesorgt," sagt er, „S. F. G. (Ulrich) sey ob meinem von S. F. G. Abscheiden etwas bewegt, darzu ich aber merklich und dergestalt gedrungen worden, daß ich nicht zweifel, wann S. F. G. des von mir bericht und erinnert,

sie werd mirs gar nicht verargen. So hätt' ich auch S. F. G. damals nicht mögen sonders nutz seyn. Gleicherweis hab' ich besorgt und weiß zum Theil, daß etlich meine Mißgönner vor und nach meinem Abscheiden mich bei S. F. G. hoch und schwerlich verunglimpft und übel eingebildet, muß sorgen, es gescheh mir jetzo in meinem Abwesen bei S. F. G. auch, kann aber nicht wissen, wie oder durch wen (ob ich gleich Argwohn hab). So weiß ich mich aber aller Untreue und böser Stück, darinnen ich vielleicht möcht verdacht seyn, frey. Darum hab' ich nie keinen Zweifel gehabt, wann ich zu S. F. G. möcht zu reden kommen, ich werde sonder Gnad vor Andern bei S. F. G. finden. Deshalb ich auch vor dreyen Jahren von Speier aus S. F. G. geschrieben, mich zu derselben zu kommen, angeboten, aber keine Antwort empfangen. Darauf ich gleichwohl ein Unlust bei S. F. G. gegen mir verdürt. Nun weiß ich keinen und sind gewißlich wenig oder keiner unter allen Dienern, so bei S. F. G. bisher geblieben oder etwa von ihr kommen sind, der von S. F. G. wegen so viel Ungefall, Schaden und Widerwärtigkeit erlitten hat, als ich, und sollte mich Alles nicht irren, ich wollte noch bei S. F. G., auch desgleichen C. F. G. (Christoph) gern mein Leib und alles Vermögen getreulich darstrecken. Und hab mich allweg getröst, wenn ich wieder zu S. F. G. zu Verhör komm, ob ich gleich hoch versagt sey, so werde doch S. F. G. auf Bericht meiner Unschuld mein gnädiger Herr seyn."

Volland verließ den Herzog zu einer Zeit, als er ihm nicht mehr nützlich seyn zu können einsah. Dessenungeachtet war jener damit unzufrieden. Daraus erhellt, daß die Trennung nicht vor 1525 statt fand. Denn bis dahin bedurfte Ulrich wegen fortgehender Unterhandlungen und erneuerter Rüstung zur Eroberung des Landes seines Canzlers nothwendig. Uebrigens glaube ich nicht, daß das vor Ausbruch des Kriegs erlassene Ausschreiben an die Stände des Reichs, Schaffhausen den 16. Febr., das an den Bund, und das an die Eidgenossen, Twiel den 20. Febr. 1525 [116]), von Volland verfaßt sey. Der Styl ist ein ganz anderer. Mehr Aehnlichkeit mit seinem Styl hat das Aufforderungsschreiben an Balingen, das aus dem Feldlager zu Spaichingen den 26. Febr. ausging [117]). Nicht von ihm sind die beiden Ausschreiben an die Reichsstände vom Jahr 1526 [118]), das Schreiben an die Bundesstände vom 6. Febr. 1528, an die Reichsstände vom 15. April 1529, und die Verantwortung vom Dec. 1530 [119]). Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Volland nach dem gänzlich verunglückten Versuch der Wiedereroberung des Landes sich aus den Diensten des Herzogs begab, dem zu derselben Zeit durch die Gefangennehmung des Königs von Frankreich, Franz I., sein mächtigster Gönner entzogen, und durch die Kosten des so eben

---

116) Sattler. H, II. B. Nr. 109. 110. 111.

117) Sattler, das. Nr. 114.

118) Das. Nr. 129. 130.

119) Das. Nr. 138. 142. 153.

geführten Kriegs die höchste Einschränkung zur Pflicht gemacht worden war. Sehr erklärlich ist, daß an einem so kleinen bedrängten Hofe Verläumdung und grundlose Beschuldigung wegen mißglückter Unternehmungen so häufig vorkam, als ein gereizter Gemüthszustand des Fürsten, und daher die Gründe nicht erst geflissentlich aufgesucht werden durften, welche selbst einen getreuen Diener verscheuchen konnten.

30.

Volland bei dem Erzbischoff zu Salzburg.

Volland nahm seine Zuflucht nicht zu einem Feinde, sondern zu einem Gönner seines Herrn. Ob er von den Universitäts-Jahren her schon mit dem Cardinal bekannt war, oder es erst durch die Verhandlungen am kaiserlichen Hofe geworden ist, wissen wir nicht. Daß aber jener nicht aus Großmuth allein [120]), sondern weil er ihn schätzen ge-

---

120) Bei dem Cardinal lebte damals auch der Mann, welcher Volland auf den Catheder nach Wittenberg berufen hatte, Dr. Staupitz, als Abt des Klosters St. Peter zu Salzburg. Unter Vollands nachgelassenen Papieren fand sich ein Vidimus eines Abts zu St. Peter zu Salzburg, belangend eine kaiserl. Begnadigung, daß Dr. Volland zu J. Kais. Maje-

lernt hatte, den entlassenen Canzler aufnahm, ist mehr als wahrscheinlich, jedoch unbekannt, zu welchen Geschäften er ihn gebraucht habe. Im Jahr 1531 empfahl er ihn, wiewohl ohne günstigen Erfolg, an das Reichs-Kammergericht als die gelehrte Person, welche nach dem Reichstags-Abschied von 1530 zu Erledigung rückständiger Processe von Seiten des bairischen und schwäbischen Kreises gemeinschaftlich erwählt werden sollte. Er machte aber dabei den Fehler, daß er darüber mit dem letztern Kreise nicht vorher Rücksprache nahm, sondern Volland sogleich nach Speier abreisen ließ. Die Kreisstände zu Eßlingen waren somit beleidigt, und entgegneten nun, daß dieser Mann bei hohen und niedern Ständen im Reich allenthalben beschreyt und verdacht gewesen, und dem Könige Ferdinand von wegen des Fürstenthums Wirtemberg zum Höchsten beschwerlich und keines Wegs zu Verwaltung dieser Sachen leidlich oder annehmlich sey, weswegen sie eine andere Person vorschlagen. Darauf antwortete Salzburg und Baiern nicht mehr. Statthalter und Räthe Wirtembergs berichteten nun an den König, was Volland für ein Mann sey, schwächen aber die Glaubwürdigkeit ihrer, im Laufe dieser Erzählung größtentheils schon benützten, Angaben durch den Eingang: „Doch bitten wir unterthänigst,

---

stät Rath, auch in deren Schutz und Schirm angenommen. Wüßten wir, daß jener Abt von St. Peter Staupitz gewesen, so wäre erwiesen, daß Volland im J. 1525 nach Salzburg kam, denn Staupitz starb daselbst den 28. Dec. 1525.

E. K. M. wollen in diesem und dergleichen Berichten, so E. K. M. wir aus Gehorsam und schuldiger Pflicht thun, unsere Personen und diese Regierung weder gegen die Parteien noch andere benennen oder anzeigen, denn sonst wäre uns sehr beschwerlich, auch keins Wegs thunlich, die Sachen etwan nach allen Nothdurften und Umständen zu entdecken, wie E. K. M. als der hochverständigst selbst leichtlich bedenken mag." Nachdem sie Vollands Jugend, sein Benehmen gegen die Breuninge, Faut, den von Ehingen, (alle ihre Verwandte), und was er gegen den schwäbischen Bund that, mit vielen Worten auseinandergesetzt hatten, fügten sie noch bei: „zudem so ist gemeldter Dr. Volland viel Jahre dem Spiel und Gesellschaften dienstlich und höflich, wie obsteht, angehangen, den Büchern wenig obgelegen, auch Alters und anderer Geschicklichkeit halb nicht dermaßen geschaffen, daß man in beiden Kreisen nicht eine tauglichere und geschicktere Person zu solchem Stande finden, sondern eben diesen Doctor Volland darzu fürnehmen und erkiesen müßte." Diese Behauptungen erschienen aber ihnen selbst so unwahr, daß sie sie wieder durchstrichen und in die Reinschrift nicht aufgenommen haben [121]). Vol-

[121]) Doch ließen sie an einem andern Orte die Worte stehen: „wir wissen gemeldten Dr. Vollands seines Herkommens, Kunst und Geschicklichkeit nicht dermaßen geschaffen, daß er zu solchem Stand billig hab sollen erfunden werden." Und doch war er von Adel, Professor des Rechts, vieljähriger Rath und Canzler seines Herzogs — und, wie wir späterhin

land war wohl schon alt, aber noch so, daß er viel wichtigere Aufträge bekam, als verlegene Reichs-Kammergerichts-Processe auszuarbeiten. Als er sah, daß der schwäbische Kreis siegte, trug er von Speier aus Ulrich seine Dienste wieder an. Er erhielt aber keine Antwort, worauf er nach Salzburg, wahrscheinlich in seine alten Verhältnisse, zurückkehrte.

31.

Man sucht ihn für den jungen Prinzen Christoph als Rath.

Schon aus diesem Vorgang sehen wir, daß Wilhelm, Herzog von Baiern, der gemeinschaftlich mit Salzburg den Vorschlag für die Stelle am Kammergericht gemacht hatte, troß des Vielen, was gegen ihn, seinen Bruder und seine Schwester Sabina und ihre Anhänger von Volland nicht blos geschrieben, sondern auch gethan worden war, ihm doch nicht übel wollte. Wir werden sogleich finden, daß er sogar ein sehr großes Vertrauen in ihn setzte. Der verstoßene Mann wurde wie ein unter

---

sehen werden, bis in sein hohes Alter wegen seiner Geschicklichkeit sehr gesucht. Wie vorsichtig müssen solche parteiische Schriften benützt werden!

das Kehricht gefallenes Kleinod wieder hervorgesucht, um den Glanz eines hinter den Wolken hervorbrechenden Gestirns zu erhöhen.

Baiern war nämlich der Aufenthaltsort für einen jungen Prinzen geworden, der seit seiner Flucht aus dem kaiserlichen Hoflager, wie ein Geächteter, das öffentliche Leben gemieden und in ein absichtliches Dunkel sich gehüllt, allein jetzt (1532) den festen Entschluß gefaßt hatte, zu Vertheidigung seiner Ansprüche an Wirtemberg in das Licht hervorzutreten. Der Zeitpunkt schien nicht ungünstig. Die alten Feinde seines Hauses waren zur Besinnung und zu der Einsicht gekommen, wie thöricht es gewesen sey, das herrliche Stammland eines erlauchten Geschlechtes dem vergrößerungssüchtigen Oestreich aus blinder Rache gegen Ulrich in den Schoos zu werfen; der schwäbische Bund, dem bisher Bewußtseyn der Schuld eine feindliche Stellung gab, war im Begriff zu erlöschen, und der Kaiser wegen bevorstehender Königswahl in Allem so zu Werke zu gehen genöthigt, daß er die mächtigen Gönner und Freunde des edlen Jünglings, Pfalz, Hessen und Baiern, sich nicht entfremde. Man beliebte daher, den Prinzen zu hören und über seine Ansprüche zu Augsburg eine Verhandlung zu eröffnen. So erwünscht ihm diese Gelegenheit war, so nöthig war ihm eine bessere Ausstattung, um mit Ehren auftreten zu können, und ein Rathgeber, der seiner Jugend zu Hülfe käme. Er schrieb daher an Herzog Ludwig von Baiern, seinen Oheim, ihm einen vertrauten und geschickten Mann auf bevorstehenden Bundestag zu verschaffen. Man nannte

Volland. Dem Prinzen, wie seinem Vater und dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem edlen treuen Freunde des Hauses, gefiel der Vorschlag, den Baiern machte, noch mehr aber dem alten Diener. „Da Johannes Weissenfelder [122]), schreibt er den 25. Jun. 1534 an Christoph, von E. F. G. wegen mich zu bestellen mit mir anfangs redet und unter Anderem zu erkennen gab, daß ich daran S. F. G. (Ulrich), desgl. meinem gn. Herrn Landgrafen neben den Fürsten von Baiern angenehmes Gefallen thun werde, vergaß ich alles meines Leids und Kummers, und erfreute mich herzlich, daß ich S. F. G. als meinem rechten natürlichen Herrn und Landesfürsten meines Vaterlands und E. F. G. als seinem Sohn und erblichen Landesfürsten das Uebrig meines Lebens dienen sollt. Hab auch darauf alsbald mit höchstem Fleiß all Mittel und Weg gesucht, mich sonst ledig zu machen, und E. F. G. mein Leben lang zu verpflichten, wie ich gethan, keiner andern Zuversicht, dann wie ich E. F. Gn. diente, also wäre auch S. F. G. gedient, und hab deshalb all ander gut Dienst und Condition aufgegeben und ausgeschlagen, deren mir etlich ehrlich und treffentlich

---

[122]) Ein geschickter und angesehener Rath der Herzoge von Baiern, der früher selbst in H. Ulrichs Diensten und kürzlich mit ihm wegen einer Versöhnung mit Baiern in Unterhandlung stand, hatte den Auftrag erhalten, Ambrosius Volland für Christoph zu werben. Pfister, H. Christ. I. S. 99.

nützlich noch seit dieser jüngstverschienen Ostern angetragen und ich darzu gebeten worden. Wolt auch noch weder von Kaiser noch König noch Jemand dreifachen noch zehenfältigen Sold oder Anderes nehmen, mich von E. F. G. abwenden zu lassen."

32.

Seine Bestallung bei demselben.

Die Bestallung selbst, welche Weissenfelder von bairischer Seite zu Stande brachte, bedingt, daß Volland aus den salzburgischen Diensten trete, und um Catharinä oder so viel möglich davor nach Augsburg komme, den Handlungen, darum er bestellt, aufzuwarten, wo ihm dann Christoph seine Bestallung aufrichten werde, und zwar, daß er desselben getreuer Rath sey, dafür von ihm jährlich, dieweil er kein fürstliches Hofhalten hat, zu Haussold empfange — 400 fl. rh. in Quatemberweis eingetheilt, und soll nächstkommend Quatember Luciä das erste Ziel seyn. Zum Aufzug soll er erhalten — 100 fl., und was seine Zehrung und Fuhrkosten von Salzburg aus bis gen Augsburg seyn würden, mitsamt seiner Hausfrauen und Fahrniß, die soll er aufschreiben und ihm dieselb mit samt seiner Zehrung daselbst bis Quatember Luciä bezahlt

werden." Und nachdem H. Christoph noch der Zeit kein Anwesen hat oder gefaßt ist, ihm solches Dienstgeld zu versichern, sollen H. Wilhelm und H. Ludwig von Baiern, auch Landgraf Philipp von Hessen ihm solch Dienstgeld jede Quatember zu seinen Handen an das Ort seiner häuslichen Wohnung entrichten, bis H. Christoph das selbst thun mag; nämlich die Herzoge in Baiern 200 fl. und der Landgraf auch 200 fl. Er soll seine häusliche Wohnung an einem gelegenen Ort haben, wird er berufen, so soll er, sobald er angeritten, in seines Herrn Kost und Schaden seyn bis wieder in sein häusliches Anwesen. „So sich aber begäb, daß H. Christoph ein fürstliches Anwesen im Reich haben werde, soll er zu seiner fürstlichen Gnaden Gefallen am Hof dienen, und wie ein Rath mit Führ und Mahl auf zwey Pferd gehalten werden und soll alsdann seine Besoldung jährlich 300 fl. seyn." „Item auf ihne und seinen Knecht [123]) Klaider. Item die Bestallung soll auf sein Lebenlang gestellt werden [124])."

Volland sollte nach diesen Bedingungen am 25sten November 1533 oder eher früher zu Augsburg eintreffen. Den 27sten [125]) sah er, mit welcher Freude! — seinen jungen Herrn, den hoffnungsvollen Erben eines von ihm ersehnten Vaterlandes.

---

123) Wahrscheinlich sein Decopist oder Canzlist.

124) Die Urkunde hat kein Datum.

125) Gabelkofer, W. G.

33.

Er ist sein Rechtsbeistand zu Augsburg.

Es war ein eigenes Schauspiel, einen Mann von 65 Jahren und einen Jüngling von 18 auf Einen Kampfplatz eintreten zu sehen. Geschick und Muth hatten sich so glücklich gepaart, daß manche der Umstehenden voraus schon einen guten Erfolg hofften. Auf der einen Seite waren die Räthe König Ferdinands, auf der andern die Freunde des Prinzen, die Gesandten von Frankreich, Sachsen, Lüneburg, Hessen u. s. w., in der Mitte die kaiserlichen Commissarien, an ihrer Spitze der Bischoff von Augsburg, Christoph von Stadion [126]). Bei dem Letztern ließ sich Christoph den 8. Dec. melden. Man beschied ihn auf den 9ten, Vormittags 8 Uhr, vor die Bundesräthe auf das Rathhaus. Zuerst hielt der französische Gesandte, Wilhelm Bellai, ein edler Mann [127]), einen Vortrag und

---

[126]) Auch dieser war ein Tübinger Magister. Er studirte daselbst von 1491 bis 1494, in welchem Jahr er magistrirte. Schnurrer, or. ac. p. 80.

[127]) Sleidanus ad a. 1543. ed. Argent. 1559. fol. 167: Summae vir dignitatis atque virtutis et praecipuum gallicae nobilitatis ornamentum, ob insignem doctrinam, eloquentiam, usum rerum, et singularem in omni functione dexteritatem: longe nimirum dissimilis a plerisque regum sectatoribus, qui suas modo facultates amplificare stu-

empfahl Christophs Sache im Namen seines Herrn nachdrücklich, dann ließ der Prinz (durch Volland) sein Begehren vortragen. Dieß bestand darin, daß man ihn in Stadt und Amt Tübingen und Neuffen wieder einsetze, welche man ihm von Seiten des schwäbischen Bundes durch Vertrag bei der Uebergabe von Tübingen an die Bundesvölker nicht blos zugesichert, sondern auch eingehändigt, und hernach bei der Verkaufung des Landes an den Kaiser in dem Kaufe ausbedungen habe. Nachher mußte dieser Vortrag, der auf die Anwesenden einen starken Eindruck gemacht hatte, auch vor den kaiserlichen Commissarien wiederholt werden, die, wenn sie schon nur zu Erstreckung des Bundes mitzuwirken beauftragt waren, doch sich in dieser Angelegenheit zu Mittelspersonen anboten. Christoph ließ sogleich bemerken, daß er zwar diese Vermittlung annehmen wolle, aber damit seinen und seines Vaters Rechten an das Fürstenthum Wirtemberg nichts benommen seyn solle.

Die königlichen Räthe erklärten auf Christophs Beschwerde: Ob wohl die Kriegs- und Hauptleute im schwäbischen Bund dem Herzog Christoph Tübingen und Neuffen vorbehalten hätten, so sey es

---

dent: ipse autem ingenio proditus heroico, solum eo spectabat, ut solida virtute sibi veram gloriam compararet, et fidelem operam, suo principi, vel cum rerum suarum dispendio, navaret. Unter den Augen eines solchen Mannes sich im Kampfe für Recht zeigen zu dürfen, das mußte für Volland ermuthigend seyn!

doch mit dem Anhang geschehen, daß sie ihm zugestellt oder verglichen werden sollen; es seyen deshalb Verträge gemacht worden [128]), welche der Kaiser und H. Christophs Vormünder ratificirt haben, darum ihm keine Forderung auf Tübingen und Neuffen zustehe. Auch haben sie dem Vertrag, so viel an ihnen gewesen, gelebt, und ihn vollzogen, wo nicht im Buchstaben, doch in substantia et effectu. Denn es sey H. Christoph mit seiner Vormünder Willen von Tübingen gen Inspruck geführt und daselbst stattlich unterhalten, ihm auch mehr, dann der Vertrag vermöge, gegeben worden, wie sie solches mit ihren Registern berechnen können. Und obwohl ihm auch ein Sitz im Vertrag

---

128) Bei der Uebergabe von Tübingen (25. Apr. 1519) wurde von Seiten des Bundes versprochen, Christoph und Anna, seiner Schwester, Tübingen Schloß und Stadt mit aller Zugehör, auch Schloß und Stadt Neuffen einzuhändigen. H. Wilhelm machte sich geradezu zum Vormünder der Kinder, und ließ für sie zu Tübingen und Neuffen die Erbhuldigung thun, während das übrige Land dem schwäbischen Bunde huldigte. Nachher wurde, ohne daß man weiß, wann, wo oder durch wen, ein Zusatz-Artikel entworfen, der enthält, jene Besitzungen sollen den Kindern nur so lange bleiben, bis ihnen solche mit anderem Gut, wobei auch ein ehrlicher Sitz sey, in oder außer dem Land, jedoch in teutschen Landen, abgewechselt (eingetauscht, werden mögen, davon sie jährlich 5000 fl. Nutzung haben sollen. Pfister, H. Christ. I. S. 66.

versprochen worden, so habe er doch solchen nie begehrt, wollten sich sonst aller Gebühr verhalten haben, wenn schon er keines solchen Sitzes bedürfe, dann er zu Inspruck und folgends zu Neustadt stattlich unterhalten worden. Und seyen die Räthe des Erbietens, noch jetzt dem Vertrage nachzukommen, was sie auch von Christoph erwarten.

Christoph dagegen behäuptete den andern Tag: der Vertrag sey in seiner Errichtung ungültig, da seine Vormünder seinen Besitz zu veräußern nicht befugt gewesen, ferner sey er nie ratificirt und nie vollzogen worden. Die Unterhaltung in fremden Landen sey unbedeutend und in jedem Fall Schuldigkeit derer gewesen, die ihn mit Gewalt entführt haben. Zudem habe er ja wirklich Tübingen und Neuffen besessen, so lange das Land in den Händen des schwäbischen Bundes gewesen sey.

Allein von Tübingen und Neuffen wollten nun weder die königlichen noch die kaiserlichen Commissarien etwas hören, sie fürchteten wohl, daß dieß der Finger wäre, an dem man die ganze Hand nach sich zöge. Sie wollten sich nur auf ein Aequivalent einlassen, man sollte einen Vergleich eingehen. Die kaiserlichen Commissarien begehren deshalb, Christoph möchte zu ihnen Räthe auf die Pfalz schicken. Es kamen die Gesandten von Sachsen, Lüneburg, Hessen, mit Dr. Volland, den andern Tag auch mit dem Gesandten von Preußen. Allein Christoph läßt jede Vergleichung verweigern, weil das Land ein Lehen des teutschen Reichs und der Herzoge von Wirtemberg Stammgut sey.

Als endlich der Prinz persönlich vor den kai-

serlichen Commissarien erschien, fügte er doch zum Schlusse seiner Einrede an, übrigens wäre es ihre Sache, Vorschläge zu machen. Man kam an die Grafschaft Cilly, dann Görz, Steyer, Luenz, Völkersdorf; Christoph verweigerte seine Zustimmung, man fragte ihn, ob er gar keine Vergleichung eingehen wolle, da erwiederte er, daß er nur aus Güte ihre Vorschläge anhöre, und von keiner Vergleichung etwas wissen wolle; übrigens seyen die Vorschläge auch so gewesen, daß man sie nicht habe annehmen können, Cilly liege am Türken, Görz an der Venediger Land.

Den 2. Jan. 1534 erklärten die kaiserlichen Commissarien, daß jetzt geschehen sey, was von Seiten Ferdinands geschehen könne. Denn der Vertrag spreche ihm nichts zu, als: Ein ehrlicher Sitz in deutschen Landen. Den habe ihm Ferdinand geben wollen, sie haben nun das Ihrige gethan.

Darüber läßt Herzog Christoph zwey Schreiben fertigen, das eine an die kaiserlichen Commissarien, das andere an die Bundesstände. Er setzt in denselben seine Rechte weitläufig auseinander, aber auch so bündig, daß es der Feder Vollands große Ehre macht. Der Hauptinhalt ist: der Bund habe das Land nur, um den Landfrieden zu bewerkstelligen besetzt, das Herzogthum aber habe nie bei seinem oder seines Vaters Lebzeiten zur Kammer des Reichs dem Bunde durch einen Vertrag übergeben werden können. Gesetzt aber auch, daß dieß hätte geschehen dürfen, so sey weiter zu bemerken, daß der Vertrag, was doch in demselben bedingt sey, die kaiserliche Ratification nie erhalten, auch sey der

Vertrag auf den Kaiser, nicht als Kaiser, sondern als Erzherzog von Oestreich gestellt, Ferdinand aber nicht der Erbe Carls, und also auch ohne Ansprüche, weswegen die Belehnung von den Churfürsten nie anerkannt worden sey. Für seine Person aber habe Niemand einen Vertrag eingehen können. Denn Vater und Mutter seyen noch am Leben, der Kaiser und der Herzog Wilhelm von Baiern, seine Gegner, und von Niemand als Vormünder rechtlich bestellt gewesen, auch ermangle dem Vertrag die bedungene Ratification. Was aber die Vergleichung, oder das Geben eines Aequivalents für Neuffen und Tübingen betreffe, so daß ausgemacht gewesen wäre, ihm nach zwei Jahren Heidenheim einzuhändigen, so habe man indeß diese Herrschaft an Ulm verkauft, ihm dagegen Tübingen und Neuffen genommen, und weder für jene noch für diese eine Entschädigung gegeben. Es zieme aber überdieß nach den Rechten keinem Vormünder, seiner Pflegkinder liegende Güter zu verkaufen, zu verändern, oder gar in seine eigene Gewalt zu bringen. Er müsse endlich sogar jenen späteren Zusatz-Artikel des Vertrags [129]), worin ein Tausch gestattet sey, in Widerrede ziehen, da die Bundesstände Tübingen und Neuffen ihm erblich übergeben, und sogar das ganze Herzogthum zugedacht haben, wie die Verhandlungen zu Nördlingen beweisen.

Den 10. Januar machten ihm die Vermittler neue Vorschläge, Schloß und Stadt Ortenburg,

---

[129]) S. ob. Anm. 128.

Stadt Kenzingen, Schloß und Stadt Thann, Schloß und Stadt Pfirt. Auch Schloß und Stadt Beffort wurden genannt. Da schickte den 12. dieses Monats Christoph durch Dr. Volland einen Brief auf das Rathhaus, in welchem er den Bundesständen erklärte, daß ihm vorkomme, die Königlichen wollten mit solchen Vorschlägen die Sache nur hinausziehen [130]). Auch die drei Hauptleute des Bundes, welche hierauf zu Christoph in das Prediger-Kloster kamen, in welchem er seine Herberge hatte, bezeugten ihm ihre Mißbilligung über die Vorschläge der Königlichen, doch baten sie ihn, die Vergleichung nicht zu verwerfen, und auch in Etwas nachzugeben.

Allein je mehr Christoph und Doctor Volland merkten, daß man ihnen nachgehe, desto weiter glaubten sie sich entfernen zu dürfen. Sie wagten es daher sogleich den andern Tag, Augsburg und Nürnberg um ihre Verwendung wegen Wiedereinsetzung Ulrichs zu bitten.

Als ihnen den 14. neue Vorschläge gemacht wurden, nemlich, daß sich Christoph einen der genannten Sitze auswählen und dazu noch jährlich 5,000 fl. Dienstgeld, oder ohne Sitz 10,000 fl. jährlich, oder die Herrschaft Freystatt in Ober-Oestreich, oder Hohenberg, oder Nellenburg, oder Tuttlingen, oder Tengen mit 5,000 fl. jährlichen Einkünften und 5,000 fl. jährl. Dienstgeld erhalten solle, so bedachte

[130]) Mehrere der angebotenen Ländereien waren außerordentlich verschuldet, andere noch nicht einmal rechtlich erledigt.

er sich bis zum 20sten. Je mehr durch diese schönen Anerbietungen ihm einleuchtete, wie viel den Königlichen daran lag, die Sache zu vertragen, desto kecker wurde er in seinen Forderungen. Er lasse sich in keine Vergleichung ein, entgegnete er ihnen, er wolle seinen und seines Vaters Rechten an das Fürstenthum nichts vergeben, verwerfe wiederholt die Gültigkeit jener angeblichen Verträge, verlange, daß Tübingen und Neuffen bei Wirtemberg bleibe, erwarte, daß die Bundesglieder sich nie gegen das Herzogthum gebrauchen lassen, und wolle, daß, so lange ihm Tübingen und Neuffen entzogen würden, 10,000 fl. in Gold, auf Augsburg verschrieben, jährlich, und zur Entschädigung, seit er Tübingen und Neuffen habe entbehren müssen, 65,000 fl. im Ganzen an ihn entrichtet werden. Dann sey er entschlossen, aber unbeschadet seiner Ansprüche, für jetzt ruhig zu seyn; in die Dienste des Königs aber werde er sich nie begeben.

Auf diese kräftige Sprache antworteten die Vermittler mit Nein, bieten aber 10,000 fl. jährlich an, wenn Christoph seine Forderung fünf Jahre lang ruhen lasse. Sterbe indeß Ulrich, so solle er das Herzogthum offen und frei bekommen.

Darauf Christoph nach kurzem Bedacht: Er willige in keinen Stillstand, und sey es den Königlichen beschwerlich 10,000 fl. jährlich zu geben, so sey es ihm und seinem Herrn Vater noch viel beschwerlicher, so lange ihres Fürstenthums beraubt zu seyn. Er bleibe bei seinen letzten Forderungen.

Dieser Ernst bewog die Vermittler, den Handel, wenn man wieder zusammenkomme (25. Mai), vor-

zunehmen, doch sorgten sie noch dafür (5. Febr.), daß Christoph mittler Zeit 4000 fl. zu seiner Unterhaltung bekommen solle. Volland überbrachte dem Bischoff von Augsburg (6. Febr.) die schriftliche Erklärung Christophs, daß er sich bei Baiern aufhalten und die 4000 fl. annehmen wolle. Der Bischoff gab ihm dann die Copie eines Abschieds (den 8. Febr.) bis auf die Zusammenkunft im Mai.

Auch da die Königlichen anfingen, nicht blos abgetragene, wie zuvor, sondern noch anständige Gewänder aus ihrer Rüstkammer zu Markte zu bringen, ließ Christoph doch sein Recht nicht feil machen, sondern hielt es nur um so fester in der Faust. Bei solchen Vergleichsvorschlägen, wo oft übereilte Gutmüthigkeit, vor dem Aeußersten warnend, so schädlich wird, als die List und Macht der Gegner, war der erfahrene Volland mit seiner treuen Anhänglichkeit für den jungen Prinzen ein glücklicher Mentor, der ihm zeigte, wie man aus des in der Irre lebenden Vaters Hause die frechen Freier verdrängen müsse.

34.

Er wirbt für Christoph in Wirtemberg Freunde.

Beide suchten auch immer mehr Freunde sich zu diesem Zwecke zu erwerben. Der schwäbische Kreis und Bund, der vor noch wenigen Jahren an der königlichen Sache hing, und besonders Volland verfolgte, war zur Versöhnung geneigt [131]). Der wirtembergische Rath, Doctor Faut, der zu Augsburg anwesend war, schrieb an seine Mitregenten nach Stuttgart, sie sollten nur dem Könige rathen, daß er das Herzogthum abtrete [132]). Volland hatte noch einen starken Briefwechsel in das Vaterland [133]), und konnte den Prinzen vorzüglich von der Zuneigung zweyer bedeutender Männer desselben versichern, des Abts Johann zu Bebenhausen und

---

131) Unter Vollands hinterlassenen Papieren fand sich ein Actenstück: Dr. V. Aussöhnung gegen den gemeinen schwäbischen Bundesständen. Leider ohne Jahrzahl. — Auch gegen Ulrich verloren die Bundesstände nach und nach ihren Haß, Christoph versicherte sie, daß sein Vater sich an ihnen nicht rächen werde, und der hessische Marschall und Canzler ließen an Volland ein Schreiben ergehen, in welchem sie des Prinzen Erklärung bestätigten.

132) Sattler, H. II. S. 252 ff.

133) Ders. S. 258.

des Probsts zu Herrenberg, Benedict Farner. Sie und andere vermochten am Besten durch ihn zu erfahren, was für ein Mann der, bis dahin noch unbekannte, fürstliche Jüngling sey. Damit gewann aber auch der Vater. Die Hoffnungen auf den Thronerben öffneten ihm mitunter die Thore des Landes nach dem siegreichen Tage bei Laufen, 13. Mai 1534.

35.

Reist mit ihm an die Gränze des wiedereroberten Vaterlandes.

Freuet euch mit mir, denn ich habe meinen Groschen gefunden, den ich verloren hatte! ruft die Wittwe ihren Freundinnen und Nachbarinnen in der Wonne ihres Herzens zu; — Ulrich findet sein verlorenes Land durch das Glück der Schlacht bei Laufen, zieht nach Brackenheim, läßt Stuttgart huldigen, lagert sich vor Tübingen, und jetzt erst schreibt er an seinen einzigen Sohn (18. Mai [134]), er solle zu ihm kommen.

Christoph machte sich mit seinem getreuen Rath

---

[134]) Eisenbach. H. Ulrich, steht S. 98. ob. irrig: Dienstag vor Exaudi; es muß nach heißen.

von Augsburg auf, um einem Vater entgegen zu ziehen, den er seit seinem vierten Jahre nicht mehr gesehen, dessen Liebe er noch nie erfahren, und den er wohl erst durch Volland genauer kennen gelernt hatte. Sie ritten mit einander der Alp zu, denn Ulrich lag nun vor Urach. Ob Ambrosius blos das Geleit gab, oder ob er einen Versuch machen wollte, mit seinem Herrn in das Vaterland zu kommen, an der Gränze hingegen eines Andern belehrt wurde, läßt sich nicht bestimmen, aber wie weit er mitgegangen ist, sehen wir aus der Angabe, daß er nach seinem Abschiede von Christoph gegen Abend noch nach Ulm gekommen sey. Dort fand er, wegen befürchteter Annäherung der beiden verbündeten Fürsten, Alles in der größten Bewegung, der Wirth sagte ihm, daß heute (25. Mai) über 400 Wagen in die Stadt geflüchtet worden seyen, und Niemand etwas ohne Wissen des Raths in Verwahrung nehmen dürfe. Dieselbe Unruhe traf er in Augsburg an. Er wollte sich daher bei Sebastian Schertlin von Burtenbach, dem berühmten Kriegshelden, einem Vertrauten Christophs und Freunde Ulrichs [135]) befragen, wie die Sachen in der Stadt stünden, allein auch er war bald nach dem Prinzen weggeritten. Sonst hörte er, daß zwar die Herren, "die fürnehmen Bürger und Kaufleute den Fürsten nicht ganz günstig, aber der gemeine Mann sehr gut auf ihrer Seite sey. Noch verschiedenartiger wurden die Ansichten, als in die Stadt auch Flüchtige aus

---

[135]) Sattler, H. III. S. 19.

Wirtemberg, von der königlichen Regierung daselbst, z. B. der große und der kleine Heß, die bei Laufen waren, und Dietrich Spät, sich einfanden. Dieser Edelmann war den 18. Mai mit Sabina zu Weingarten angekommen und übernachtet [136]), darauf Bregenz zu gereist und nun in Augsburg. Den Königischen gefiel er aber hier nicht. Sie sagten ihm, er solle sich bald wegmachen, und wollten auch nicht neben ihm sitzen. Der ist nun hinweg, berichtet Volland an Christoph, wo hinaus, weiß und höre ich nicht [137]).

---

136) Pfister, H. Christ. I. S. 128. Anm. 86.

137) Man war seiner allgemein überdrüssig. Pfister, a. a. O. S. 150. Anm. *).

36.

Er bemüht sich vergeblich nach Wirtemberg zu kommen.

Schon auf den 31. Mai erwartete man in Augsburg die Verkündigung des Friedens. Auch Volland harrte auf Erlösung. Er wünschte sehnlich, in das Land zu kommen. Wie der Landgraf Ulrich und Christoph mit einander ausgesöhnt hatte, so sollte er auch für ihn bei jenem ein gutes Wort verleihen. Ein gnädiges Schreiben, das er von ihm erhielt, gab den Rath, eine Bittschrift an Ulrich abgehen zu lassen. Er übersendet sie den 25. Jun. an Christoph mit einem ausführlichen Schreiben, worin er sagt, es freue ihn zu vernehmen, „wie doch E. F. G. der Sachen begegnen und in Geduld setzen, der Religion halber [138]), aber getröst mich, E. F. G. wissen sich nach Gelegenheit und Gestalt der Läuf und Zeit dannoch ohne Schwächerung rechts Glaubens [139]) wohl zu halten, dazu der Allmächtig E. F. G. sein Gnad verleihen woll.

---

138) Christoph hatte damals weise Gründe, sich noch nicht für die Reformation zu erklären.

139) Unter dem rechten Glauben versteht Volland das protestantische Glaubensbekenntniß.

Sonst muß und soll E. F. G. auf ihren Herrn und Vater Aufmerken haben, demselben deferiren und willfahren, wie Gott und die Vernunft weisen und ich E. F. G. selbst geneigt weiß [140]). Ob dann gleich E. F. G. dieser Zeit nicht viel sonder Freud und Kurzweil gehaben mag, nehme sie zu Dank, daß Gott die Gnad geben hat, daß sie bei Ihrem Vaterland nach langwierigem Elend und großer Verfolgung jetzt wiederum in so wunderbarlichem ehrlichem Sieg ist, der durch die ganze Welt erschollen und allen zugestandenen Unfall ausschließen wird, aus welchem noch mit der Zeit viel ander Freud und Kurzweil erwachsen mögen, so man nur diesen göttlichen Sieg gegen Gott mit Dankbarkeit und Erkenntniß zu gutem End und beständigem Frieden, in seinem Lob zu gebrauchen bringen mag; als ich denn zu geschehen und desselbigen auch theilhaftig zu werden gänzlich verhoff, wie wohl ich jetzo (wie E. F. G. ermessen mag) in schwerem großem Elend, Kummer und Trübsal bin, daraus mir, so es eine kleine Zeit währen sollt, nichts Gewisseres dann sorgenliche Krankheit und Kürzung meines Lebens zu gewarten, und weiß Gott, der mein Zeug sey, ohn alles mein Verschulden und über das ichs herzlich, getreulich gut gemein gegen E. F. G. und derselben H. und Va-

---

140) Und doch traute der Vater dem Sohne nicht, sondern verbitterte ihm durch seinen Argwohn das Leben.

ter, und alle meine Tage wider S. F. G. kein Untreue nie fürgenommen noch unterstanden, will geschweigen getrieben zu haben, und bei meiner Treue und Gehorsam, so ich S. F. G. fleißlich und gern geleistet und noch gern thun will, in alle meine Widerwärtigkeit kommen, gehaßt, geneidet, durchächtet und verderbt worden; das Alles mit großer Geduld getragen, in steter Hoffnung, die Zeit zu erleben, solches bei S. F. G. wiederum zu genießen. Und hat mir nichts so wehe gethan, als so ich jetzo über das auch in Ungnad bey S. F. G. sollt seyn, deren ich mich keins Wegs versehen, hab's auch nicht verschuldt." Er habe zwar wohl besorgt, daß Ulrich über ihn unzufrieden sey, weil er aus seinen Diensten früher getreten, wiewohl zu einer Zeit, da er ihm nichts habe nützen können, sey aber nachher mit Freuden in Christophs Dienste gegangen, weil ihm gesagt worden, daß er damit auch seinem Vater etwas Angenehmes erweise. Uebrigens sey Ulrich durch Verläumder gegen ihn aufgebracht worden [141]). „Es sind deren viel, deren etlich aus eigener Bosheit und meinerhalb unverschuldetem Neid, etlich um daß sie mir das Mein eingenommen und vorhalten, etlich mir sonst viel schuldig sind: etlich mich fürchten, daß ihre Uebelthaten eröffnet werden; etlich, daß sie mit Schanden öffentlich Lügner erfunden werden, dieselbig und ihre Anhänger unterlassen nicht in allweg

---

[141]) Dasselbe sagt Christoph. Pfister, H. Christ. I. S. 125. Sattler, H. III. S. 94.

zu practiciren, wie sie immer mögen, daß ich nicht in das Land noch zu E. F. G. Herrn Vater an den Hof komme. Etlich thun es aus Zeitlichkeit, eignen Pracht und Nutz, sich selbst desto baß herfürzubringen. Und bedünkt mich gleich wohl (in unterthänigem Vertrauen), ich hab dergleichen bei Dr. Johann Knoder [142]) auch gemerkt. Der mag vielleicht sich bei meinem gnädigen H. Herzog Ulrich wollen desto mehr zuthun, so er S. F. G. einbildt, wie ich hier auf dem Bundstag etwan von E. F. G. wegen heftig wider ihn und die hessischen disputirt und zu Nachtheil S. F. G. und derselben Bruders Georg, und den Bairischen von E. F. G. wegen angehängt rc. rc., wie sie sich denn hier auch haben merken lassen, und sonderlich gedacht Dr. Knoder, auch etwan zorniger Geberd [143])." „E. F.

---

[142]) Gegen die Redlichkeit dieses Mannes hatte auch Blaurer Verdacht. Schnurrer, Erläut. S. 111. Er war mümpelgardischer Canzler, wurde es dann aber bei Ulrich.

[143]) Dieser Verdacht, als wenn Christoph und Volland zu ihrem Besten bei dem Streite zu Augsburg die Rechte Ulrichs gekränkt hätten, war es ohne Zweifel, der aus der Seele des Letztern so lange nicht weichen wollte, und was ihn nebenbey vermochte, dem Grafen Georg, seinem Bruder, einen Theil des Herzogthums mit Hintansetzung Christophs zuzuwenden, 1536. Der Landgraf von Hessen war nicht entschieden dagegen. Vollands Aeußerungen lassen fürchten, daß von der bairischen Seite zu

G., schließt er, kann auch bedenken, was unüberwindlichen Nachtheils mir brächte, wo erschallen sollte, daß ich in E. F. G. Herrn Vaters Ungnade wäre, zu dem ich von S. F. G. desgleichen E. F. G. wegen bei den Königischen aufs Höchst verhaßt und in kais. und kön. Majestät auch schwerlich vertragen bin; und noch täglich wird ausgericht, wie schimpflich es auch E. F. G. seyn möchte, wo darüber unbilligs mit der That gegen mich fürgenommen und ich von E. F. G. verlassen würde. Sollte dann E. F. G. von meinetwegen sich hoch beladen, möchte auch nicht allweg gelegen seyn. Darum, gnädiger Herr, bin ich hier nicht wohl, wenn der Krieg fürgehen oder E. F. G. Herr Vater Ungnad gegen mich tragen wollt." Er bittet daher, man möchte ihn doch in das Land lassen, wo er dann in dem Lager oder sonst Dienste thun wolle, da Augsburg für ihn nicht sicher genug und zu kostbar sey. Sollte aber auch dieß nicht erreicht werden können, so möchte er bewirken, daß man ihn, um eine Cur zu gebrauchen, auf einige Zeit in das Wildbad lasse. Es sey ihm zu Mümpelgard eine Krankheit zugestoßen, deren er zwar damals schon genesen, „aber dennoch seiterher noch für und für einen Fluß und Mangel im Hals davon hab, der-

---

weit gegangen wurde. Dieß erhellt auch aus dem Nachfolgenden. Aber gewiß haben Christoph und Volland, auch wenn die Hitze des Streits ein Wort zu viel gegeben hätte, nie Ulrich um irgend ein Recht bringen wollen.

gestalt, wann ich iß oder trink, wenig oder viel, so kommt mich gemeinlich die Red fast hart an." Zum Glücke für Volland brach der Krieg nicht aus. Der zu Cadau geschlossene Vertrag (29. Jun. 1534) verschaffte dem Herzog den ruhigen Besitz seines Landes gegen Uebernahme der Afterlehnschaft. Allein damit war dem Verstoßenen nicht geholfen. Er erneuerte seine Bitte um Verwendung bei Ulrich, den 2. Juli. Den Brief schließt er, wie wenn es ihm bange gewesen wäre, daß Christoph einen Schritt gegen die Augsburgische Confession zu *thun* im Begriffe stände, mit den Worten: „mit innerlichem Wünschen aller Wohlfahrt, die verleih der allmächtig Gott E. F. G. mit Stärkung in rechtem Glauben."

37.

Er unterhandelt von Eßlingen aus.

Bald darauf gab ihm Christoph die Weisung, Weib und Kind zu Augsburg zu lassen, und allein nach Eßlingen herab zu kommen. Den Herzog hatte er indeß auch wegen seiner gesprochen, aber die Antwort erhalten, daß er jetzt nicht Zeit habe, Bolland zu verhören. Dieser wiederholte von Eßlingen aus seine Bitte an Ulrich und schrieb überdieß an den Statthalter von Ow, welcher ihm dann im Namen des Herzogs den Bescheid ertheilte, daß er für seine Person in dem Fürstenthum Wohnung nehmen möge, wo er wolle, aber er soll den Fürsten an den Orten und Enden, wo derselbe sich aufhalte, ungeirrt lassen. Darauf schrieb er den 10. Aug., nachdem er bereits in die vierte Woche zu Eßlingen lag, er getröste sich, daß der Herzog ihn mit den Worten dieses Bescheids nicht gefährlicher Weise zu begreifen und zu verzucken im Sinne habe, aber beschwerlich sey ihm, daß die Worte nur auf seine Person lauten, und dann, daß er den Fürsten solle — „ungeirrt lassen. Gnädiger Fürst und Herr! diese Worte seyn mir erschrockenlich und zum höchsten beschwerlich, von E. F. G. zu hören, und k a n n b e i m e i n e r S e e l S e l i g k e i t ü b e r a l l m e i n h ö c h s t e s H i n = u n d H e r = G e d e n k e n m i c h n i c h t e r i n n e r n, d a ß i c h a l l m e i n e

Tag wider E. F. G. ie einigs ungetreu, unredlich, boshaftig Stück unterstanden noch fürgenommen, will geschweigen, geübt zu haben, dadurch ich solch Ungnad hätte verschuldt, kann auch mich darob nicht genug verwundern noch glauben, daß E. F. G. mir vertrauen, daß ich's verschuldt hab, aber wohl nehm ich daraus, daß ich aufs höchst bei E. F. G. versagt und deshalb in so großem Verdacht bin und vielleicht noch täglich je mehr verunglimpft werd, daß E. F. G. einen solchen Mißfallen ob mir hab, so lang dieser Verdacht nicht gründlich ausgelöscht werde. Nun weiß ich aber (das zeug ich mit Gott) mich unschuldig, deshalb ich mich auch zu Auslöschung dieses Verdachts und Einbildens erboten, wie oben gemeldt (meines Achtens) zu allem Ueberfluß, und wüßte ich, daß mir vor Gott, nach Recht und Gewissen oder nach menschlicher Billigkeit Mehreres und Weiteres zu thun gebührte, das wollte ich von Herzen gern auch thun, und je an mir nichts lassen ervinden, und wöllt ungern E. F. G. nicht allein in ihrem Fürstenthum, sondern an all andern Orten irren oder betrüben, sondern viel lieber in allen Dingen mich E. F. G. Willens und Gefallens befleißen. Dieweil ich dann lauter spüre, daß E. F. G. einen solchen Mißfallen ab mir hat, will ich mich mit allem Fleiß enthalten und E. F. G. gefahrlicher Weis vermessenlich oder aus freigesetztem Willen nicht unter Augen gehen, damit die durch mein Erscheinen nicht betrübt wird, so lang bis etwa E. F. G. diesen Mißfallen ab mir gnädiglich abstellen und mir freien Zugang zu ihr ver-

gonden wird.“ Er verlangt schließlich eine solche förmliche Urkunde aus der fürstlichen Canzlei, die ihm genugsame Sicherheit gewähre. Für seine Person wagte es denn doch Volland, zumal da ihn sein Prinz dazu aufforderte, einen kurzen Besuch zu Stuttgart zu machen, und nicht blos vielerlei Privatangelegenheiten mit seinen Brüdern ins Reine zu bringen, sondern auch wegen seiner Aussöhnung mit Ulrich Schritte zu thun. Allein es wollte nicht viel fruchten, und Christoph schrieb endlich an ihn, nach Augsburg zurückzukehren und auf weiteren Bescheid zu warten. Ehe er dieß that, verfaßte er noch eine Bittschrift an Ulrich, schickte sie dem Reinhard von Sachsenheim zu, sie zu übergeben, und dem Statthalter von Ow, für ihn sich zu verwenden. Auch gab er seinem Schwager, Conrad Heller, alten Canzleischreiber (Secretarius), auf, bei dem Letztern um gnädige Antwort anzusuchen. Diese Bemühung war so fruchtlos, als die früheren, Ulrich wollte nun selbst seinen Sohn nicht mehr um sich haben. Es fehlt nicht viel, so verhielte er sich zu diesem, wie Philipp zu Don Carlos.

38.

Vereitelte Hoffnungen zur Wiederkehr.

Als Christoph schon nach Frankreich geritten (Nov. 1534) war, kamen neue Nachrichten an Volland, wie so gar bitter es sey, bei Ulrich seiner zu gedenken und selbst gefährlich, sich seiner anzunehmen. Von nun an schrieb er, damit seinethalb Niemand in Ungnade oder Verdacht komme, weder an seinen Gönner, den Statthalter von Ow, noch an seine leiblichen Brüder, oder Andere. Sein Schwager indeß wirkte für ihn in der Stille und erhielt endlich nach vielen Jahren von dem Statthalter die Versicherung, daß der Herzog wegen Streitigkeiten in Mömpelgard und seit Dr. Philipp Langs Tod ihn gerne im Lande gehabt hätte. Obgleich Statthalter von Ow den Secretarius glauben machen wollte, daß schon im Jahr 1534, wenn Volland nicht so schnell abgereist wäre, seine Sache hätte in Ordnung gebracht werden können; so wär dieser annähernde Schritt doch wohl nur die Folge der Aussöhnung Ulrichs mit den Herzogen von Baiern, welche kürzlich (9. Oct. 1541) zu Stande gekommen war [144]), und vermuthen ließ, daß des Vaters Aussöhnung mit dem Sohne nicht mehr ferne seyn werde. Dazu kam die Sage, daß Vol-

144) Sattler, H. III. S. 151.

land Christophs Canzler geworden sey, und somit die Hoffnung, wenn man sich seiner annehme, einst bei dem neuen Fürsten in Gunst zu kommen. Heller schreibt ihm daher, es freue ihn sonderlich, und er sey des Willens, Lieb und Neigung, mit seiner Hilf und Förderung sich auch zu S. G. Dienst oder zu einem Kammerschreiber zu begeben, damit sie mit Freundschaft, Diensten und Gutem einander Willfahrung beweisen mögen. Ueber dieses Schreiben wollte Volland mit Herzog Christoph, der damals in Baiern war [145]), selbst reden. Er schrieb deshalb im Anfang des Monats December an Tiffernus nach München, und erhielt die Antwort, daß ihn Christoph, so er dahin käme, zu sich erfordern würde. Als er längere Zeit keinen Bescheid bekam, fragte er wieder an und hörte nun, daß der Herzog nach Frankreich sey. Um doch nicht für sich allein zu handeln, besprach er sich mit Tiffern und ging auch auf seinen Rath zu Herzog Ludwig von Baiern. Nach dessen Gutheißen schrieb er nun den 22. Dec. 1541 an seinen Schwager, daran zu seyn, daß er mit Ulrich ausgesöhnt werde, er

---

[145]) Schon im August 1541 ist er zu München, und zwar krank. „Ich sag euch großen Dank, schreibt Volland den 20. Aug. 1541 an Tiffernus nach München, um daß ihr mir meines gn. Herrn Gesundheit und so gute Vermöglichkeit, daß S. F. G. Reisen reit, geschrieben. Dardurch mir dann viel Schwermüthigkeit verringert worden, der guten Hoffnung, S. F. G. werd sich füran aufrecht zu bleiben, wohl zu schicken wissen."

zweifle auch nicht, Herzog Christoph werde gerne sehen und haben, daß er bei seinem Herrn Vater in guten Gnaden sey, und werde ein gnädiges Gefallen haben an Allem, was er derselben zu angenehmer Willfahrung thue, dann er ihn für sich selbst dahin geneigt und nie anders verstanden noch verspürt habe [146]). Endlich kam die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zu Stande (17. Mai 1542). Aber dem armen Ambrosius sollte sie nicht zu gut kommen. Christoph schrieb wegen seiner den 6. Aug. von Mömpelgard aus an Bernhard Göler von Ravenstein und Georg von Ow, sie werden sich noch erinnern, daß vor seinem von Stuttgart nach Frankreich Verreiten dem Dr. Volland zwar der Eintritt in das Land gestattet worden sey, aber so, daß er sich seines Vaters Hof entschlagen müsse, und sich nicht verantworten dürfe, er habe aber, „dieweil die Zeit her, die wir in Frankreich gewesen unser Herr und Vater etwas Widerwillen gegen uns gefaßt,“ sich enthalten müssen, das Land und seine Güter zu besuchen, „derhalben so langt unser gnädiges Begehren an Euch, demnach hochgedachter unser Herr und Vater den väterlichen Widerwillen gen uns gar hatte fallen lan, und unsre Diener durch das Fürstenthum Wirtemberg wiederumb sicher reitten und ziehen mögen, und aber Doctor Vollandt seiner Person zu Sorgen steet,

---

[146]) Wie schön, daß dieß von Christoph gesagt werden konnte, der kürzlich erst noch bei der Aussöhnung mit den Herzogen von Baiern unfreundlich von seinem Vater zurückgestoßen worden war.

Ir wollet bei unserem Herrn und Vater anhalten, ob Ihme wie vormals auch vergonnt und zugelassen würde, in das Land zu seinen Gütern sicher ab und zu zureitten, u. s. w." Noch ehe dieses Schreiben etwas Tröstliches wirken konnte, kam für den Verbannten neue Trauerbotschaft aus dem Vaterlande. Ein Freund zu Augsburg, der ihn kurz vorher ernstlich und vertraulich vor dem Land Wirtemberg gewarnt hatte, sagte ihm, wie er seit wenigen Tagen gute Kundschaft vom Hofe hätte, daß daselbst von Eroberung und Einnahm des Schlosses Wolfenbüttel [147]), und wie darin die ganz Canzlei und demnach alle Schriften vieler Practica etlicher Zeit her so von etlichen Fürsten und andern Herz. Heinrichen und von ihme hinwieder und insonderheit auch E. F. G. betreffend, wie derselbigen das Land sollte eingeantwortet seyn worden, geschrieben, und also alle Anschläg und Practica gefunden wären, viel geredt, auch seiner (Vollands) nicht vergessen worden rc., als ob er in selbigen sollte vor Andern übel ausgebildet oder verdacht seyn, dermaßen, daß er sorgte, Ulrich hätte darob sich vernehmen und mehrer hitziglich gegen ihn bewegen lassen, und würde nicht unterlassen, nach

---

[147]) Sie geschah durch Churfürst Johann Friederich von Sachsen und die Landgrafen Philipp, 1542. Sleidan ad h. a. ed. Argent. 1559. fol. 161. u. ad ann. 1544 f. 173. 174, wo von diesen Papieren und dem Gebrauch, der von ihnen gemacht wurde, die Rede ist. Ob sie sich auch auf Christoph oder Ulrich bezogen, wird nicht bemerkt.

Copei aller solcher Schriften oder doch summarischen Bericht derselben zu trachten. Dieß berichtet Volland an Christoph und setzt bei: wiewohl ich dann meiner Person halb mich in solcher Practica in wenig oder viel theilhaftig zu seyn, ganz nicht erinnere, noch, daß ich in viel Jahren hochgedachtem meinem gnädigen Herrn H. Heinrichen (von Braunschweig) einen Buchstaben geschrieben zu haben, glauben kann, so hab' ich doch bedacht, dieweil solch Practika E. F. G. betreffend, jetzo dermaßen sey geäfert und gewalken worden [148]), daß E. F. G. Herr Vater darob mißfällig, ob dann vielleicht E. F. G. Vettern, meine gnädige Herrn von Baiern ꝛc. ꝛc. etwa E. F. G. zu Gutem (ob es gleich ohn' ihr Wissen, dieweil die in Frankreich geweßt, beschehen wäre) viel oder wenig an die oder andere Ort geschrieben oder practicirt ꝛc. ꝛc. davon was Urkund in der Braunschweigischen Canzlei gefunden seyn möcht, daraus hochgedachter E. F. G. Herr Vater gegen derselben oder hochgedachten ihren H. Vettern sich in Widerwillen zu bewegen hätte." An demselben Tage (9. Sept. 1542) giebt er davon auch dem Herzog Wilhelm von Baiern Nachricht, und betheuert gegen ihn, dem er sich offener erklären durfte, seine Unschuld eben so, wie gegen Christoph. Dieser schrieb aber, noch ehe er die Nachrichten empfangen haben konnte, (4. Sept. aus

---

[148]) Daraus erhellt, daß diese Vorwürfe schon früher gemacht wurden. Wir dürfen darin mit Zuversicht die Quelle des Argwohns erkennen, der in Ulrichs Seele lag.

Blamont), was er weiter für ihn thun wolle, nemlich: „Danneben, wöllen wir dir genediger Meinung nit pergen, das wir teglichs Jorgen von Awe zu Mümppelgartt gewerttig, wann der da Ankhomen, wöllen wir Deiner mit Allen gnaden Ingedenkh sein, Wir versechens uns auch selbers einen Ridtt zu unserm Herrn und Vattern zu thun. Wann samliche [149]) beschicht, wollen wir deiner auch nit vergessen, sondern wie obgemeldt mit allen gnaden deinet halber handlen, seidt der Trostlichen Hoffnung, weill jezundt unsere sachen (wie du von Micheln vernemen würdest) gestellt, und sich das grost abgeessen hatt [150]), es werde deiner sach gutt Ratt gefunden werden." Die Reise des von Ow und Christophs Ritt bezogen sich wohl auf die Plane, ihn vermählen zu wollen, welche vor dieser Zeit begannen [151]). Allein Volland blieb in der Verbannung. Es nützte nichts, als Christoph endlich wegen seiner wirklichen Vermählung eine Zusammenkunft mit Ulrich zu Hohen-Asperg hatte (30 Oct. 1543).

Bei dieser Gelegenheit kam zwar der Prinz in Vollands Vaterstadt, ließ den Vogt, seines Bruders Sohn, zu sich rufen und trug ihm auf, an seinen Oheim zu schreiben, allein nicht, daß er jetzt kommen dürfe, sondern vielmehr wegen zweier Vorschläge, die darauf hinzudeuten schienen, die Regierung wolle ihm das vollends abnehmen, was Wir-

---

149) Dieß Alles, samtliches.

150) Verschwunden ist, sich aufgezehrt hat.

151) Pfister. H. Christ. I. S. 146.

temberg für ihn noch zu einer Heimath machte. Er hatte noch ein Haus zu Stuttgart, dazu finde sich ein Käufer. Ihm stand das Patronatrecht zu der Vollands Capellanei und Pfründe zu Gröningen zu, dafür wolle ihm Ulrich einen Ersatz leisten. Er schreibt daher den 6. Febr. 1544, während Christoph noch auf der Reise nach Anspach war, an Tiffern, so beschwerlich ihm auch der Antrag wegen Verkaufung seines Hauses sey, so möge er doch den Herzog durch eine abschlägige Antwort nicht beleidigen, und gegen das Patronatrecht biete man zwar ihm und seinen Nachkommen an, einen Sohn auf dem Stipendio zu Tübingen zu unterhalten und studiren zu lassen, allein er glaube eine solche Vertauschung einer Familienstiftung doch nicht auf seine Verantwortung nehmen zu können, übrigens wolle er Beides dem Ermessen Christophs anheimstellen. Die Folgezeit beweißt, daß das Haus verkauft, das Patronatrecht und Eigenthum der Pfründe erhalten wurde [152].

[152]) Es blieb bei der Familie bis der Reichskammergerichts-Procurator Volland, Sohn des Vogts Michael, im Namen seiner Miterben dasselbe 1560 an Herz. Christoph verkaufte.

39.

Welchen Eindruck auf ihn eine Sage von Herzog Ulrichs Tod macht.

Indeß hatte Christoph seine Vermählung gefeiert und war sogar dem Einrücken in die Regierung nahe. Denn Ulrichs schwerer Körper litt unter häufigen Krankheitsanfällen. In Augsburg verbreitete sich damals das Gerücht von seinem Tode. Darüber müssen wir Vollard hören. Solche Ereignisse vergönnen einen Blick in das Herz. „Als ich, schreibt er den 10. März 1544, eingeschlossenen Brief E. F. G. zuschicken wollen, ist mir durch einen Bürger hier ernstlicher Gestalt angezeigt, Jörg von Rechberg hab ihme und andern öffentlich für gewiß zu erkennen gegeben (das mir gleichwohl gegen E. F. G. zu melden nicht wenig schwer, aber doch noch viel beschwerlicher auf so glaubwürdig Anzeigen zu verhalten) nämlich, wie E. F. G. nach Ihrem so löblichen und verhoffenlich glückseligen Beyschlafen mit Ihrem Gemahel, m. gnäd. F., zu E. F. G. Herrn Vater sich zu verfügen von Onoltsbach erhoben, unterwegen unversehenlich bericht worden, daß S. F. G., hochlöblich zu gedenken, in Todesnöthen begriffen, demnach E. F. G. von großer Eil wegen dieselben noch in Leben zu erreichen genöthigt worden, ihren hochlöblichen Gemahl zu Gemünd zu

verlassen und eilends hochgedachtem Ihrem Herrn Vater zuzureiten, der sey aber gewißlich nun von dieser Welt verschieden. Wo nun dem also, so verleih Gott der Seel die ewig Ruh und Seligkeit; dabei ich aber genug zu bedenken, was Kummers und mit nicht kleiner Gefahrlichkeit E. F. G. so bald und unversehenlich auf so kurz davor hohe Ehr und Freud darob empfangen, des ich unterthänigs getreues Mitleiden trag, welches alles in Gottes Willen zu setzen ist, aber dester träglicher und in viel Weg wohl erschießlich, wo E. F. G. hochgedachten ihren Herrn Vater noch bei gebrauchiger Vernunft (als ich hoff) erreichen und besprechen hat mögen. Aber wie dem, so ist E. F. G. mit so hohem Verstand begabt und der guten Erfahrung, daß die sich hierin wohl weißt gegen Gott auch der Welt mit guter Maas zu temperiren und schicken. Sofern aber Gott, der Herr, E. F. G. hochgedachten Ihren Herrn Vater länger auf Erden vergonnen will, waißt E. F. G. sich auch (wie bisher löblich beschehen) in desselben Huld zu Eurer beeder fürstlicher Gnaden Lob und Wohlfahrt wohl zu halten, endlich doch zu E. F. G. selbs fürstlicher löblicher Regierung, die Gott der allmächtig E. F. G. mit glückseliger langwieriger Beständigkeit mildiglich geruh zu verleihen, zu Ergötzung vieler erlittener Widerwärtigkeiten. Amen. Daneben geruh auch E. F. G. aus fürstlicher Milde mir armen, ihrem (wie gar wenigem, jedoch getreuem) Diener, gnädiglich nicht zu verargen, daß ich aus unterthänigem vertraulichem Herzen bitt und ruf: Domine memento mei dum veneris in regnum

tuum [153]), in Hoffnung der tröstlichen gnädigen Antwort: hodie mecum eris in paradiso (patria sc. [154]), damit ich auch mit dem Psalmisten mög sagen: citatus sum in his, quae dicta sunt mihi, in domum domini, ibimus, stantes erunt pedes nostri in atriis tuis [155]). E. F. G. mich demüthiglich befehlend."

Der arme alte Mann! Wer möchte ihm noch grollen! Bewußtseyn von Fehlern während seines früheren Lebens und die mißliche Lage in der Verbannung, riefen wohl das Bild des Schächers am Kreuze vor seine Seele, und die lange Prüfung durch das Feuer der Trübsal ließ ihn hoffen, nun als geläutert erfunden zu werden, um in das ersehnte Land der Heimat übergehen zu dürfen. Er hatte gerufen und die Arme erhoben, wie der Verlassene auf dem nackten Felsen in der See, aber das Schiff, das ihn aufnehmen sollte, segelte weiter. Christoph gieng, weil Ulrich noch lebte, nach Mömpelgard zurück, und ließ seinen treuen Rath im Auslande harren, bis er selbst den Thron bestieg.

Da sogar Christophs Diener nicht mit Sicherheit durch Wirtemberg reiten konnten, so lange Ulrich zürnte, so ist es natürlich, daß Volland auf jene

---

[153]) Herr, gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst!

[154]) Heute wirst du mit mir im Paradies seyn.

[155]) Ich freue mich deß, das zu mir geredet ist, daß wir werden ins Haus des Herrn gehen, und daß unsere Füße werden stehen in deinen Thoren, Jerusalem! Psalm 122, 1. 2.

unbestimmte Erlaubniß hin das Land zu betreten, nicht wagen durfte. Allein nicht blos ungnädig, sondern unbarmherzig hat der Herzog den behandelt, dessen ganzes Vergehen war, ihm zu schmiegsam und seinem Sohne getreu gedient zu haben.

40.

Wie er dem Prinzen Christoph und Andern dient.

Von diesen Diensten gegen den Letztern haben wir noch Einiges zu erwähnen. In der Bestallung war ausgesprochen, daß der Rath sich an einem gelegenen Orte aufhalte. Volland lebte daher anfangs zu Augsburg, nachher eine Tagreise davon entfernt, zu Landsberg, das Baiern gehörte, blieb aber in steter Verbindung mit jener wichtigen Stadt. Dieß war um so nöthiger, da Christoph oft Neuigkeiten und Geld verlangte. Um jene schrieb er von Lyon aus (29. Sept. 1536), als er sich bereits schöne Lorbeern in den Kriegen gegen Savoyen und den Kaiser erworben hatte: „Unsern Gruß zuvor, Getreuer, besonders Lieber! Wir haben zu zweimalen euch durch unsern Diener den Micheln [156]) schreiben lassen mit dem Begehr, uns zu berichten aller eurer Gele-

---

156) Tiffernus.

genheiten, ist aber bisher uns von euch Nichts zukommen, ab dem wir eine Befremdung genommen und nicht konnten gedenken, weshalben ihrs unterwegen haben gelassen, derhalben ist nochmalen unser Begehr, ihr wöllet bei eigener gewisser Botschaft auf unsern Kosten euer Gelegenheit berichten und solchs nicht anstehen lassen, wo aber solcher Bot uns in Frankreich antreffen wird, weiß ers an dem Lothringischen Hof (wo er denselben Weg für sich nimmt) zu erfahren, oder, wo er durch Schweitzerland zeucht, he zu Lion bei den teutschen Kaufleuten. Was auch bei euch für neue Zeittungen seindt, die sich schreiben lassen, wollet uns auch berichten, und sonderlich von Kais. Majest. geurlaubtem Kriegsvolk, ob sie gesund oder krank, willig oder unwillig in das Teutschland ankommen [157]). Die Kriegshandlungen haben sich noch glücklich und wohl auf unserer Seiten angelassen, mit großem Verlust unserer Widerwärtigen, beederseits, in Provença und Picardia, damit seyd Gott befohlen. Lion an St. Michels tag anno 36. [158])." Aber noch mehr als die Neuigkeiten machten seines Herrn Geldverlegenheiten dem Rathe zu schaffen. Er lieh ihm selbst 1542 die Summe

---

[157]) Dieß fragt er wohl in Beziehung auf Werbungen, welche er für 1537 vor hatte. Pfister, H. Christ. I. S. 135. Sattler, H. III. S. 93.

[158]) In den Jahren 1535 und 36 war er mit dem Könige von Frankreich zu Rouen, Amiens, Rheims, Lyon ꝛc. ꝛc. Zu Anfang des Jahrs 1537 in Paris. Pfister a. a. O. S. 133. vgl. Sattler a. a. O. S. 107.

von 2000 und von 400 fl. [159]), und sollte ihm noch 4000 fl. verschaffen [160]). Jene 2000 wurden mit der Bestimmung angeliehen, daß Christoph sie Vollands lezten Kindern nach ihres Vaters Tode wieder zustelle. Als er Hochzeit machen wollte, und dabei, wie gewöhnlich, von seinem Vater karg gehalten wurde, bedurfte er wieder Geld. Er schrieb daher von Stuttgart aus (19. März 1544), wohin er sich nach der Vermählung verfügt hatte, einen Brief, aus dem sogar erhellt, daß er im Gedränge war. „Wir haben etliche Schreiben in wenigen Tagen von euch empfangen und erstlichs euch einen Bescheid der drey Tausend Gulden, daroben das Kleinod versezt gewesen [161]), zu wissen thun, geben wir euch gnädiger Meinung zu vernehmen, daß wir mit gedachten 3000 fl. dieselben samt dem Interesse zu bezahlen, so 300 fl. ist, gefaßt sind, de-

---

159) Vollands Inventarium.

160) Rudolph von Westerstetten war geneigt sie zu geben.

161) Der Capitalbrief ist ausgestellt, Mömpelgart, 28. Nov. 1542. Das Kleinod scheint aber von Christoph wieder auf einige Zeit aus den Händen des Kaufmanns Leonhard Beck von Beckenstein genommen worden zu seyn, denn den 1. Nov. 1543 bekennt Beckenstein in einem Anhang zu dem pergamentenen Schuldbrief, daß Volland ihm das Kleinod wieder gegeben habe. Derselbe Beckenstein lieh dem Prinzen ein ander Mal 2000 fl. Ein Hans Baier erhielt aus Vollands Hand im Namen Christophs zurück 1050 fl. den lezten Juli 1546.

ren halben wollet solches Leonhard Becken anzeigen, auf was Tag er dieselben zu Ulm empfahen will. — So überschicken wir euch hiemit ein Quittanz umb die 2000 fl., so ihr uns volliglich bei unserem Diener Jordan von Breittenbach überschickt habt. Belangend die Bezahlung der 400 Kronen umb die Ring [162]), wären wir wohl geneigt gewesen, euch sämlich (sämmtliches) Geld fürderlichen zu schicken, so wissen aber wir es dieser Zeit noch nicht zu thun, wir sind aber täglichs und alle Stund einer Summa Gelds gewärtig, sobald uns dasselbig behändigt, wollen wir euch dieselben 400 Kronen ohne Verzug zuschicken, mitlerer Zeit wollet euch bemühen, den Kaufmann gutwillig aufzuziehen." Noch am letzten Juli 1546 quittirt Christoph für 5000 fl., welche er aus Vollands Hand bekommen hatte. Sie standen lange Zeit mit einander in Abrechnung [163]).

So viel that Volland in den Diensten, welche ihm zunächst oblagen; aber auch andern Personen besorgte er Rechtsgeschäfte, und ernährte damit sich, Frau und Kinder, so gut es gieng [164]). Die ed-

---

162) Für die Vermählungsfeierlichkeit bestimmt? Diese war den 27. Febr. 1544.

163) Eine Quittung von H. Christoph, Vollands Einnahmen und Ausgaben betreffend, bis auf den 23. Jul. 1543, war unter des Letztern nachgelassenen Papieren. Ebenso eine Rechnung über Ausgaben und Einnahmen v. 6. Febr. 1544. vgl. Pfister a. a. O. S. 133. Anm. 94 b.

164) „Hab mich," schreibt er den 22. Dec. 1541, „mit

len Häuser von Waldburg, von Schenkenstein, Leonhard Beck von Beckenstein zu Augsburg, der Cardinal Mathäus Lang und seine Erben, die Königin Maria von Ungarn und die Herzoge von Baiern rc. bedienten sich seiner. Von Beck genoß er seit dem 20. Jan. 1545 ein jährliches Dienstgeld von 100 fl. in Gold auf Lebenszeit. Der Cardinal errichtete mit ihm eine Bestallung den 2. März 1538, zwei Jahre vor seinem Tode, und bei den Erbstreitigkeiten wurde er als Vermittler herbeigerufen. Durch seine Bemühungen kam auch zu Regensburg zwischen den beiderseitigen Rechts-Anwälden, Dr. Rabeis und Dr. Frankfurter, ein Verglich zu Stande, doch blieb Einiges noch für einen Austrag zu Salzburg auf den 2ten Sept. 1541 vorbehalten, wozu aufs Neue Volland erbeten wurde. Er übernahm den Auftrag um so mehr, da durch seine Vermittlung dem Herzoge Ernst zu Baiern, dem Nachfolger Langs, ein großer Last und Kost abgewendet werden konnte. — Die Erzherzogin Maria von Oestreich, König Ludwigs von Ungarn Wittwe [165]),

---

Hilf meines gnädigen Herrn und großer Arbeit, zum best ich gemöcht, unterhalten."

[165]) Der Stifter dieser Ehe war der Cardinal Mathäus Lang, so wie er auch Ludwigs Schwester Anna dem König Ferdinand zu gleicher Zeit verschaffte (Schnurrer, Or. ac. S. 76). Maria's Streitigkeiten mit Ferdinand betrafen wahrscheinlich Familien-Angelegenheiten, und fragen läßt sich, ob nicht Volland mit Ulrich 1515 zu Wien war, wo jene Verlöbnisse

Schwester Kaiser Karl V., vieljährige Regentin der Niederlande, machte mit ihm den 2ten Jan. 1540 eine Bestallung auf 100 Kronen monatlich, so er in ihren Geschäften reute. Er diente ihr nicht blos einmal, zuletzt wohl, als er den 15. März 1544 auf Lätare nach Speier erfordert wurde, neben und mit andern ihrer Verordneten vor und bei Dero Herrn und Bruder, Röm. Königs Majestät, in Sachen, in denen er zuvor in den Niederlanden auch hätte helfen rathen und handeln [166]), dieselbe in endlichen Austrag zu fördern. Er nahm zuerst Anstand, sich hierin einzulassen, weil sein Auftreten gegen Ferdinand dem Fürsten, dessen Rath er war, schädlich werden konnte, wurde aber erinnert, daß Maria die Taufdothin der Gemahlin Christophs sey, und daß er zuvor schon in derselben Sache Dienste geleistet habe. Daher schickte er in Eil einen Boten an seinen Herrn, der gerade noch in Wirtemberg mit seiner jungen Gemahlin war, erbat sich die Genehmigung und fragte an, ob er durch das Land reisen dürfe. Christoph ertheilte den 19. März die Genehmigung, berührte aber das Reisen durch das Land mit keiner Sylbe.

Damals war Volland 76 Jahre alt, und wurde noch gewürdigt, dem durch den Zusammen-

---

zu Stande kamen, oder, ob nicht der Cardinal ihn der Maria zum Rechtsbeistand vorschlug?

166) Von einer Reise Vollands nach den Niederlanden sind keine Spuren mehr in den Acten zu finden.

fluß von unzähligen Fürsten so bedeutend geworde-nen Reichstag, auf dem auch jene Wolfenbütteli-schen Papiere, die ihn geängstigt hatten, besprochen wurden, nicht blos anzuwohnen, sondern ihm auch zugleich, wenn schon nur in einer Angelegenheit des östreichischen Hauses, seine Thätigkeit und Er-fahrung zu widmen. In einem ähnlichen Fall be-diente sich seines Raths das Haus Baiern, als er schon 82 Jahre zählte. Es war eine Erbschafts-Streitigkeit zwischen Albrecht von Baiern und Ernst von Baiern, dem Erzbischoff von Salzburg, 23. Oct. 1550.

Um richtig über Volland zu urtheilen, be-denke man, daß Geschäftsmänner von hohem Alter nur dann noch von bedeutenden Personen und aus der Ferne her gesucht werden, wenn ihre Rechtlich-keit und Geschicklichkeit außer allem Zweifel ist.

41.

Herzog Christoph beruft ihn nach Stuttgart, zunächst aber auf den Reichstag nach Augsburg.

Um dieselbe Zeit war Christoph von seinem Vater in das Land berufen, um wegen der Streitigkeiten mit König Ferdinand auf dem Reichstag zu Augsburg, seine Ansprüche an Wirtemberg betreffend, zu rathen und selbst mitzuwirken (6. Oct.). Ohne Verzögerung schickte er einige Räthe ab, um gegen die bisherige Handlung zu protestiren, und ertheilte seinem Volland den Befehl, bis d. 11. Nov. sich in Augsburg einzufinden. Allein indeß starb Ulrich (6. Nov. 1550), und Christoph schrieb nun den 10. Nov. von Stuttgart aus an Volland:

Hochgelehrter, lieber Getreuer! Wie wohl wir euch kurzverrückter Tagen geschrieben, daß ihr ohn Fehl auf den 11. Nov. zu Augsburg unserer Geschäfte halber, darin wir euch zu gebrauchen in Willens gewesen, erscheinen sollt; so hat es doch, dieweil jetzund der leidig Fall mit des hochgebornen Fürsten, Herrn Ulrichs, Herzogen zu Wirtemberg rc. unseres freundlichen, lieben Herrn Vaters löblicher und seliger Gedächtniß, tödtlichem Abgang sich zugetragen, itzmals ein andere Gestalt, daß solches von uns eingestellt ist worden; derowegen unser gnädiger Befehl an euch ist, ihr wollet alle eure

Sachen dermaßen anschaffen und dahin richten, damit ihr mit aller eurer haushäblichen Haltung zu dieser Gelegenheit euch allher verfüget. Deß von euch zu beschehen, wir uns thun verlassen."

Dieß war für den alten Diener das längst erwartete: Heute wirst du mit mir im Paradiese seyn! Seine Freude darüber mag der Freude Simeons geglichen haben, als ihm nach langem Warten der Wunsch und die Verheißung endlich erfüllt wurde, daß er den Tod nicht sehen solle, er hätte denn zuvor den Christ des Herrn gesehen. *In welchen* redseligen Wendungen werden sich diese Empfindungen des Achtzigjährigen in dem Danksagungsschreiben ausgedrückt haben! Indeß gieng die Abreise nicht so schnell. Volland, der auch bei der Kälte nicht mit Familie reisen wollte, erkundigte sich in einem Briefe vom 25. Nov. wegen einer Wohnung, die ihm schon in seiner Bestallung versprochen war. Darauf antwortet ihm Christoph (3. Dec.), daß Joseph Münsingers [167]) Haus Jerg von Ow inne, und das ander Balthas von Gültlingen [168]) erhalten habe, er solle lieber mit Thumm oder Andern, welche große, auch gelegene Häuser in der Vorstadt haben, handeln. Zugleich erlaubte er ihm noch länger in Augsburg zu verweilen, aber er möchte auch indeß sein Bedenken wegen der Rechtfertigung verfassen, und sagen, was zu thun sey, „dann wir uns noch der Zeit der Allodialia, auch Mobilia nicht beladen noch an-

---

[167]) So hieß der östreichische Canzler.

[168]) Sein Landhofmeister.

genommen haben." In dieser Sache erhielt Volland treüe Gehülfen an Bernhard von Stein und Hieronymus Gebhard, welche der Herzog nach Augsburg sendete, um im Namen seiner gegen alles fernere Verfahren in der sogenannten Ferdinandeischen Rechtfertigung zu protestiren und die Einsprache schriftlich zu übergeben. Es geschah dieß auf eine sehr entschiedene Art. Als nemlich Dr. Feßler und Dr. Joh. Kraus, welche bis daher als Ulrichs Anwälde gegen Ferdinand gearbeitet hatten, den 29. Nov., ohne daß auf Christophs Regierungs-Antritt Rücksicht genommen wurde [169]), vorgeladen worden waren, um in der Streitsache fortzufahren, so traten sie mit diesen unangemeldet sogleich in das Gemach ein, in welchem die kaiserlichen Richter saßen. Der Secretarius war schon gefaßt, ein Decret zu eröffnen, als die Gesandten nach einer gebührenden Anrede und übergebener Vollmacht die Protestation des Herzogs mit lauter Stimme verlasen [170]). Der königliche Anwald, Dr. Jonas, redete zwar dazwischen, und wollte haben, daß man den Gesandten Stillschweigen auflege, allein diese fuhren mit ihrem Ablesen getrost fort, bis sie zu Ende waren, übergaben dann die Schrift selbst, entfernten sich und traten unter die Leute, welche Zuhörens willen herbeigelaufen

---

169) Ferdinand hatte Christophs Schreiben wegen des erfolgten Todes seines Vaters uneröffnet zurückgegeben.

170) Sattler, H. IV. S. 7. Beil. 3.

waren. So erbittert auch über dieses Benehmen der Anwald des Königs wurde, so geneigt war man doch immer noch von Seiten des Kaisers für Christoph; und die Ferdinandeische Rechtfertigung würde von dieser Seite zu keinem unerwünschten Ziele gebracht worden seyn, wenn nur das Interim, das Carl V. persönlich am Herzen lag, in seiner ganzen Ausdehnung von dem neuen Fürsten in Anwendung gebracht worden wäre. Zwar ließ sich Ulrich schon Vieles gefallen, aber Alles in den Stand zu setzen, wie es vor der Reformation des Landes gewesen, das war ihm zuviel. Als auch der junge Fürst darin nicht zu Willen seyn wollte, so fing der Kaiser an, für Ferdinand günstiger zu werden, und dem Herzog ernstlich zu drohen.

42.

Sein Schreiben wegen Einführung des Interim.

Volland wurde befragt, und schrieb (Landsberg, 4. Jan. 1551), es werde gut seyn, „so viel möglich zu vermeiden und abzustellen, was die kais. Majestät verursachen (aufreitzen) mag, andere Weg fürzunehmen zu E. F. G. beschwerlichem unwiederbringlichem Nachtheil, in welchem Ihrer kais. Majestät dann Maas zu geben, weder durch E. F. G. noch die Reichsständ leichtlich zu geschehen. Demnach ich getreuer schuldiger Meinung E. F. G. nicht weiß zu verhalten, daß mich von E. F. G. gutherzigen, ehrlichen, vielwissenden Personen vertraulicher und mitleidiger Gestalt anlangt, wie E. F. G. treffenlich bei Ihrer kais. Majest. eingetragen und verunglimpft werd, daß dieselbig das fürgenommen Interim übermäßig heftig widerfechten und bestehen, auch dawider handle, oder den Ihren zu thun gestatte, darob J. K. M. sich hart bewogen [171]). Wiewohl dann das Interim auch nicht

[171]) Christoph selbst gieng entweder gar nicht in die Kirche, oder, wenn er kam, blieb er nur bei der Predigt, entfernte sich aber, wann die Messe begann. Sattler, H. IV. S. 8.

wenig die Religion gegen Gott und rechten Glauben möcht antreffen, so hat doch E. F. G. wohl zu ermessen, daß daneben bemeldts Interim seines Inhalts wohl mag äusserlich der Kais. Maj. zu benügen gehalten werden, ohn Verletzung guten Gewissens, wahrer Religion und Confession in gerechtem Herzen gegen Gott, allein mit Zähmung allzu freier und frecher Zungen und sonst unnöthigen, äußerlichen, frechen, trutzigen Erzeigungen [172]. Aber in dem Allen wird E. F. G. in Betrachtung Gestalt und Gelegenheit dieser Zeit und gegenwärtiger Läuf sich und die Ihren wohl wissen zu temporiren; dann der kais. Maj. sich zu widersetzen, möcht wahrlich, gnädiger Fürst und Herr, noch zu früh und unzeitig seyn durch E. F. G. zu geschehen. Aber Gott weiß die Zeit und Gelegenheit zu sei-

---

[172]) Das Geschrei blinder Zionswächter mag freilich zum Entsetzen gewesen seyn. Nicolaus Rößlin wurde den 26. Jan. 1549 nach Canstatt verordnet, mit der Bemerkung, „doch daß er wider röm. kais. Majestät ꝛc. ꝛc. nicht predigen, lehren noch schreiben, sondern das pur lautere, reine Wort Gottes mit aller Zucht und Bescheidenheit, ohn alles Holhippen, Schelten und Poltern, unterweisen und verkündigen solle. Beschreibung vieler denkwürdigen Historien ꝛc. ꝛc. 1628. von Schüle, Stiftsprediger zu Stuttgart, vorher Pfarrer zu Canstatt, in seinen schriftlichen Zusätzen bei dem Exemplar, das sich auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindet.

nem Lob und Gefallen wohl zu geben." Diesen Rath eines weisen Mannes, dem die Kirchenverbesserung, wie wir aus seinen Aeußerungen abnehmen können, nie gleichgültig war, wurde von Christoph nicht ganz, doch einigermaßen benützt, indem er dem Kaiser zwar erklärte, daß er jetzt, ohne großen Unrath zu besorgen, das Interim nicht vollkommen einführen könne, ihm aber die Hoffnung für die Zukunft offen ließ. Wie wollte auch ein angehender Fürst dem Wellenschlag der Religionswuth gebieten? Er war vielmehr mitzuschwimmen genöthigt.

43.

Seine Ankunft in Stuttgart mit Weib und Kind.

Als der Frühling kam (1551), kehrte Ambrosius mit Weib und Kind aus der Verbannung in die Heimat zurück, aus welcher er vor 32 Jahren mit seinem Herzoge geflohen war. Wie sehr hatte sich indeß die Gestalt der Dinge verändert! Die gewaltigen Namen Breuning, Lamparter, Thum, Lorcher waren auf der Tafel der Lebendigen ausgelöscht, Spät lebte noch, aber verachtet, im Auslande; und an die Stelle herrschsüchtiger Väter waren weisere Söhne gekommen, — selbst auf dem Throne. Unrecht, das Ulrich gethan, hob auf oder milderte Christoph mit einer Gerechtigkeit und Güte, wie wenige Fürsten. Er führte auch Volland in die alte Canzley und das alte Schloß zurück, wo er, ein Nestor der Beamten, nach einem Leben voll Prüfungen und Demüthigungen seine grauen Schläfe mit neuer Ehre an denselben Tischen bekränzt sah, an welchen jene Berichte des Hasses und der Verläumdung gegen ihn niedergeschrieben worden waren.

Wie kräftig er noch im höheren Alter gewesen, beurkunden uns nicht blos die vielen Arbeiten, die er zu unternehmen und auszuführen im Stande war, sondern auch der Kindersegen, mit dem er

nach Stuttgart einzog. Es waren sechs noch unmündige Kinder, aus einer zweiten Ehe mit Barbara Engst (oder Aengst). Von Sibylla Wächter, deren wir oben gedacht haben, hatte er nur eine Tochter. Sie hieß Margarethe, war in ehlichem Stande erzeugt, und Gattin des Wilhelm von Brand zu Nybling und Brandhausen, Brandenburgischen Raths und Statthalteramts-Verwesers des Gebirgs [173].

Volland genoß vermuthlich freie Wohnung auf dem sogenannten Stock. Wenigstens sagt Nicodemus Frischlin, daß er da gewohnt habe,

> Wo das bekannte Gebäud' die hohen Giebel erhebet,
> Das man heute noch von mehreren Stöcken benennt.

---

173) Ihr Vater lebte noch 1541 zu Salzburg, wohin er wahrscheinlich mit seinem Schwiegersohn gekommen war. — Wilhelm v. Brand, als er noch zu Grunsfeld war, schickte dem Herz. Christoph, dessen vom Vater ererbte Vorliebe für Windhunde er kannte, „ein paar Hasenwind dortiger Art" zum Geschenk.

44.

Sein Tod.

Hier starb er im vier und achtzigsten Jahre seines Lebens den vierten Junius 1551.

Christophs Liebe, ihm und uns gewichtiger als Ulrichs Haß, begleitete ihn zu Grabe, und die Stimmen aristocratischer Parteisucht verstummten im Andenken an die Prüfungen, welche seine Treue gegen das Fürstenhaus bestanden hatte.

Die Stiftskirche nahm seine Gebeine auf. Ein Grabstein bezeichnet die Stätte. Er hat die Inschrift:

„Anno Domini 1551 am 4. Tag des Brach-
„monats starb der Edel und Hochgelart
„Herr Ambrosi Volland, beyder Rechten
„Doctor, Fürstl. Wirtemb. Rath: dem
„G. G. G. W." [174])

[174]) Crusius, III, 25. S. 280.

45.

Herzog Christophs Sorgfalt für seine Wittwe und Kinder.

Das Inventarium wurde auf Christophs Befehl den 18/25 September verfaßt, in Gegenwart des Schwiegersohns v. Brand, Reinhards von Sachsenheim, Canzlers Feßler, Conr. Rehlinger von Augsburg [175]) und des Vogts zu Gröningen, Michael Volland. Es ist noch vorhanden, und beweißt, daß Ambrosius auch kaiserlicher Rath und Pfalzgraf gewesen ist [176]); Würden, welche nur den tüchtig-

---

175) Die Wittwe scheint eine Augsburgerin gewesen zu seyn.

176) Dasselbe giebt die Elegie des Nicod. Frischlin auf Mathäus Enzlins Hochzeit an, aus der wir die hieher gehörigen, zum Theil schon in der Erzählung benützten, Verse (Fischlin, Vit. Canc. S. 3.) mittheilen wollen:

Quid quod in antiquam virtutem animumque virilem
  Ambrosius stimulos addidit alter avus.
Juris hic antistes, doctorque comesque Palati
  Caesarii et nostri fida columna fori.
Principis Ulrici fata inclinata secutus
  Amisit patrias exulis exul opes.

sten Männern übertragen wurden. An Vermögen hinterließ er so wenig, daß sich der Tochtermann für seinen siebenten Theil Einhundert Gulden und einige Pretiosen geben ließ [177]). Unter den hinterlassenen Büchern findet sich keine Schrift Luthers oder der Reformatoren, aber bei den Bildnissen eines von Silber, darauf stand der Papst und der Teufel. In dem Kleiderschrank lag kein gelb-seidenes Mäntelein [178]), und neben drei großen Doppelhacken, drei langen Bürschbüchsen und zwei Zielbüchsen erscheinen zwar drei alte Harnisch sammt Ruck und Krebs, man ließ aber unbemerkt, wie dieser oder jener gewölbt war [179]).

Die Wittwe gieng mit ihren sechs Kindern nach Landsberg zurück. Das väterliche Erbe der letztern wurde anfänglich im Lande verwaltet. Als dieß aber späterhin nachtheilig schien, so schlug die bairische Regierung zu Pflegern bairische Bürger vor und bat um Ausfolgung des Vermögens. Darauf erwiederte Christoph in einem eigenhändig concipirten Schreiben an Herzog Albrecht von Baiern,

---

Ardua, qua tollit notum fastigia tectum,
Plurima cui nomen dant tabulata novum,
Cana fronte senex postquam tres addidit annos
Octoginta annis, *non violandus* obit.
Et nunc in patrio requiescunt ossa sepulcro,
Qua geminis fanum turribus esse vides.

177) Aus den Theilungs-Acten erhellt, daß damals die Wittwe keinen Kindstheil bekam.

178) Hauff, Lichtenstein. III. S. 71.

179) Daselbst S. 182.

den 18. April 1553: daß er die Annahme des ihm genannten Vormunds sowohl um der Wittwe und Kinder, als auch um Vollands willen billige und wünsche, „der ihm lange Jahr unterthänig und getreulich gedient habe.“ Er bittet ferner den Herzog, er möchte sich die Familie gnädiglich befohlen seyn lassen und „verschaffen, daß ihnen, den Kindern, (deren Nutz und Wohlfahrt wir als minderjährigen Waisen, und sonderlich um bemeldts ihres Vaters seligen willen gerne sehen wollen) ihr Gebühr solcher Verlassenschaft getreulich verpflegt, auch sie sonst zur Gottesfurcht, Zucht und Ehrbarkeit aufgezogen werden.“

46.

Caspar Volland,

aus demselben Geschlechte, stand ihm an Zeit und Geist nahe. Er magistrirte 1520 zu Tübingen, wurde beider Rechte Doctor, Professor des canonischen Rechts und 1540 erstmals Rector. Dieses Amt bekleidete er auch in dem Augenblicke als Ulrich starb. Er lud den 16. Dec. 1550 durch ein kurzes Programm zur Trauerfeierlichkeit ein [180]. Bei Einführung des Interim wollte er nicht, wie Erhard Schnepf, lieber auswandern, als sich mit demselben vertragen, sondern gieng mit seinen Collegen, Dr. Joh. Sichard und Dr. Gebhard Brastberger, in die St. Georgenkirche zur Messe [181]. Nachher, als H. Christoph das Landrecht ausarbeiten ließ, bekam er den ehrenvollen Auftrag, den peinlichen Proceß zu verfassen (3. Oct. 1552), wurde aber schon durch den Landtag vom 15. Oct. 1552 des Geschäfts überhoben, weil man entschied, daß das peinliche Recht noch im Anstand bleiben könne [182]. Neben dem Professorat versah er das Amt eines Hof-

---

180) Crusius, III. 10, 9. S. 194. 11, 15. S. 250. 11, 24. S. 272.

181) Schnurrer, Erläuterungen. S. 408.

182) Sattler, H. IV. S. 28. 29. Pfister a. a. O. S. 246. 250, wo aber Ambrosius mit Caspar verwechselt wird.

richters [183]). Er starb im Januar 1554. Den 16. d. M. hielt ihm M. Paul Calber eine Trauerrede. Ein Medicinä Studiosus rühmte seine Vorzüge in einem Trauergedicht, wo er sagt:

Labitur ingenio magnus meritisque potens vir
Vollandus, nostrae firma columna scholae [184].

Mit dem Abte Buchner von Zwiefalten, der aus Tübingen gebürtig war, dort auch mehrere Jahre als Priester sich aufgehalten hatte, und für einen Freund der Gelehrsamkeit und der Gelehrten galt [185]), scheint er in näherer Verbindung gestanden zu seyn, denn er schrieb zu der Handschrift des Buchs des Marsilius Ficinus de comparatione solis ad deum, welche die königliche Hof-Bibliothek besitzt, eine Vorrede in Form eines Briefs an ihn, vom 6. Juni 1547.

183) Bez Beschreibung. Hdschr.
184) Crusius, III. 11, 28. S. 287.
185) Schnurrer a. a. O. S. 302—5.

Druckfehler.

Seite 51 Zeile 7 unt. lies leid,
— 80 — 15 ob. — illusorisch.
— 107 Anm. Zeile 1 lies praeditus;
— 126 Zeile 21 lies erwinden.

. BUCHSTÄLL

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heyd, Ludwig Friedrich,

Der wirtembergische Canzler Ambrosius Volland

Stuttgart 1828

Biogr. 1205 q

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067674-2